

gemeinsame Sonderausgabe von

Hinterland

Gegenwehr

HUMAN PLACE

Der Schleppst

FLÜCHTLINGSRAT

13/2010

1/2010

1/2010

50/2010

130/2010

ISSN 1863-1134

Antiziganismus

Heft der

Flüchtlingsräte

IMPRESSUM

Das Heft der Flüchtlingsräte erscheint bundesweit einmal im Jahr und wird herausgegeben von den Flüchtlingsräten von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz.

Das Heft der Flüchtlingsräte erscheint gleichzeitig als gemeinsame Sonderausgabe der folgenden Zeitschriften: *Hinterland* (13/10) Bayern, *Gegenwehr* (1/10) Hessen, *Human Place* (1/10) Mecklenburg-Vorpommern, *Der Schlepper* (50/10) Schleswig-Holstein, *Flüchtlingsrat* (130/10) Niedersachsen, *Rundbrief* (1/10) Baden-Württemberg.

Titel: Joakim Eskildsen aus „Die Romareisen“
Redaktionsadresse:

Bayerischer Flüchtlingsrat
Hinterland Redaktion
Augsburgerstraße 13
80337 München

Tel: 089/ 762 234
Fax: 089/ 762 236

Verantwortlich: Matthias Weinzierl
Redaktion: Andrea Böttcher, Friedrich C. Burschel, Dorothee Chlumsky, Florian Feichtmeier, Lan-Na Grosse, Stefan Klingbeil, Angelika von Loeper, Christoph Merk, Till Schmidt, Frauke Sonnenburg, Sigmar Walbrecht, Kai Weber, Bastian Wrede

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Kontakt: redaktion@hinterland-magazin.de
Gestaltung: Matthias Weinzierl
Druck: Ulenspiegel Druck GmbH,
Birkenstraße 3, 82346 Andechs
Auflage: 6.000 Stück

www.hinterland-magazin.de

Das Heft der Flüchtlingsräte wird gefördert durch:

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF),
UNO-Flüchtlingshilfe,
Pro Asyl,
KED

Danke: Rom e.V. Köln, Rüdiger Benninghaus, Iris Biese Winkel, Herbert Heuß, Kenan Emini, Projekt Roma Center Göttingen e.V., Hilke Ohsoling

*Eigentumsvorbehalt:
Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Ausbändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtausbändigung in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides zurückzusenden.*

DEPORTATION-AIRPARK

Kampagne gegen Abschiebungen vom Baden Airpark

Aktionstag gegen Abschiebungen | 8. Mai 2010

Durch ein Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo sind bis zu 15.000 Menschen, darunter knapp 10.000 Roma von Abschiebung bedroht. Besonders Roma kehren in katastrophale Bedingungen zurück – sie haben keine Zukunftsperspektive und ihre körperliche Unversehrtheit ist in Gefahr.

Deutschlands Flüchtlingspolitik ist vornehmlich durch Abschottung, Ausgrenzung und Diskriminierung gekennzeichnet. Dies wollen wir nicht länger hinnehmen und rufen zum Protest auf!

Nach einer weitgehenden Zentralisierung der Abschiebebehörden ist seit dem 1. Januar 2010 das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Entscheidung von „aufenthalts-beendenden Maßnahmen“ in ganz Baden-Württemberg, für die Organisation und Durchführung der Abschiebungen für ganz Süddeutschland zuständig.

Abschiebungen in den Kosovo laufen über den nahegelegenen Baden Airpark, abgeschottet von der Öffentlichkeit. Der längst überfällige Protest formiert sich nun in einer Kampagne gegen Abschiebungen, die ihren Höhepunkt in einer Demonstration am 8. Mai in Karlsruhe finden wird.

Kommt zahlreich! Wer bleiben will soll bleiben!

**Demo 8. Mai 2010
14.00 Uhr in Karlsruhe**

Weitere Infos:

www.aktionbleiberecht.de | info@aktionbleiberecht.de |
<http://deportationairpark.blogspot.de/>

roma und sinti

4

Zur Lage im Kosovo

Stellungnahme des Zentralrates

Deutscher Sinti und Roma

Von Romani Rose

35

Deutschland mit Kinderaugen

Interview mit Enisa Kunert, deren Familie nach Montenegro abgeschoben wurde

Von Bastian Wrede

37

Fremd im eigenen Land

Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust

Vom Verein für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V.

5

Das Heft der Flüchtlingsräte 2010 stellt sich vor

Hinterland Redaktion

6

Der blinde Fleck im Bewusstsein Europas

Bilder und Eröffnungsrede einer Ausstellung

Von Joakim Eskildsen und Günter Grass

k o s o v o

41

Vertreibung, Blei und Straflosigkeit

Der Krieg und die Tragödie der Roma im Kosovo

Von Dirk Auer

antiziganismus

12

Eine Geschichte des Hasses

Ein geschichtliches Panorama des Antiziganismus

Von Markus End

43

Verdammt, vertrieben, abgeschoben

Zur Lage zwischen Flucht und Abschiebung

Von Karin Waringo

16

Schützt uns vor „Zigeuner“-Bildern

Warum Sinti & Roma keine „Zigeuner“ sind

Von Wilhelm Solms

n s - v e r f o l g u n g

47

Niemals und nirgendwo wieder

Rede zum Gedenken an die NS-Opfer

Von Romani Rose

20

„Sinti und Roma, die haben eine Mentalität ...“

Antiziganistisches im Bremer Lokalfernsehen

Von Polypol

g e k ä m p f t e k ä m p f e

52

„Wir bleiben hier – alle!“

1993 kämpfen Roma auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte in Dachau gegen ihre Abschiebung

Von Agnes Andrae

24

Ein Konsens vom Biertisch bis ins Amt

Der Ausgrenzung entgegengetreten – Eine Rede

Von Sevim Dagdelen

27

Im Kosovo herrscht Selbstjustiz

Interview mit Djevdet Berisa, Mitbegründer und Vorsitzender des Vereins Romane Aglonipe

Von Sigmar Walbrecht

r o m a n t i k

56

Citizens of Planet Paprika

Die Haltbarkeit linker „Zigeunerromantik“

Von Steffen Greiner

29

Angewiesen auf die Hilfe der eigenen Leute

Interview mit Matthäus Weiß, dem Vorsitzenden des Landesverbands der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Von Andrea Dallek

b e t t e l n

60

Europa macht Jagd auf bettelnde „Zigeuner“

Maßnahmen gegen bettelnde Roma

Von Karin Waringo

abschiebung

30

Verwaltungsakt oder Antiziganismus?

Die Abschiebung von Roma aus Deutschland

Von Bastian Wrede

64

„Bettel-Mafia bedrängt Kirchgänger“

Die bürgerliche Presse geht mir auf die Nüsse

Von Caspar Schmidt

b i l d u n g

68

Bildung muss die Menschen im Herzen treffen

Ein Gespräch mit Alexander Diepold, dem Vorsitzenden des Vereins Madhouse gGmbH

Von Dorothee Chlumsky

71

Aktion 302

Gesicht zeigen für das Bleiberecht von Roma

Von Volker Maria Hügel

72

Kinder des Windes

Tanzprojekt fördert Selbstbewusstsein von Flüchtlingskindern in Sachsen-Anhalt

Von Frauke Sonnenburg

i r a n

73

Den Henkern in die Hände

Der fast vergessene Widerstand gegen das Regime

Von Human

75

„Höchste Zeit das Feld der

Appeasement-Politik zu verlassen“

Ein Gespräch mit Dr. Sasan Harun-Mahdavi, langjähriger Aktivist der exiliranischen Opposition

Von Till Schmidt

w o h l f a h r t

80

Die besondere Art der „Wohlfahrt“

Eine Polizei-AG in Südhessen befreit einen

Landkreis von unerwünschten AusländerInnen

Von Carolin Simon-Winter

d u b l i n I I

82

Am Rande des Rechts

Die Problematik der Dublin-II-Verordnung

Von Dominik Bender

n a c h g e h a k t

86

Slowenien humaner als Bayern

Familie Avdija erhält nach langem Kampf Asyl

Von Stephan Dünnwald

Zur Lage im Kosovo

Stellungnahme des Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma zur geplanten Abschiebung von mehr als 10.000 Roma aus Deutschland in den Kosovo. Von Romani Rose



Foto: Frauke Sonnenburg

Romani Rose ist Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. 13 Mitglieder seiner Familie wurden in NS-Vernichtungslagern ermordet.

Vor zehn Jahren, nach dem Ende des Kosovo-Kriegs, sind Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter fast vollständig durch die Kosovo-Albaner vertrieben worden. Jetzt, ein Jahrzehnt später, beabsichtigt die Bundesregierung, entgegen der nachdrücklichen Warnungen von internationalen Institutionen und Organisationen, fast 10.000 Roma in den Kosovo abzuschicken.

Trotz anders lautender Auskunft der Bundesregierung, gibt es nach wie vor täglich Gewalt gegen Roma im Kosovo. Alle internationalen Organisationen und Institutionen berichten über diese alltägliche Bedrohung von Minderheiten, insbesondere Roma. Es steht für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma außer Zweifel, dass die beabsichtigte Abschiebung von tausenden von Roma in den Kosovo zu neuen scharfen Spannungen zwischen den Minderheiten und den Kosovo-Albanern führen wird, die die Sicherheit der betroffenen Familien extrem gefährden werden.

Für die abgeschobenen Familien gibt es im Kosovo buchstäblich nichts: Es gibt weder eine Infrastruktur auf der Seite der Kosovarischen Regierung, noch gibt es Arbeits- oder Wohnmöglichkeiten. Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter besaßen in der Regel Häuser im Kosovo; unmittelbar nach dem Krieg zerstörten Kosovo-Albaner tausende von Häusern, oftmals ganze Dörfer, um jede Rückkehr der Vertriebenen unmöglich zu machen. In den Städten wurden die Häuser entweder zerstört oder von Albanern besetzt. Für zurückkehrende Familien ist es schlichtweg unmöglich, ihr Eigentum wieder in Besitz zu nehmen – jeder Versuch würde mit unmittelbarer Gewalt beantwortet werden. Ein auch nur annähernd funktionierendes Rechtswesen gibt es im Kosovo nicht.

Besonders für die Kinder der betroffenen Familien ist eine Rückkehr in den Kosovo eine Katastrophe. Seit fast zehn Jahren leben die Familien in Deutschland, viele Kinder sind hier geboren und sprechen weder Albanisch noch Serbisch, für sie ist Deutsch ihre Muttersprache. Das Schulsystem im Kosovo ist in keiner

Weise auf Rückkehrer vorbereitet, abgesehen davon, dass Kinder der Roma-Minderheit in den Schulen nicht akzeptiert werden.

Weder die neue Verfassung des Kosovos, noch die neue Gesetzgebung schützen wirksam die Minderheiten des Kosovo – Bosniaken, Kroaten, Gorani, Roma, Ashkali, Egyptians und andere; vielmehr sind einige der neuen Gesetze problematisch für sie. Durch das neue Gesetz für die lokale Selbstverwaltung im Kosovo wurde die proportionale Beteiligung von Minderheiten im öffentlichen Dienst abgeschafft.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wandte sich an die verantwortlichen Internationalen Organisationen, den UNHCR, die Europäische Union, den Europarat und die OSCE, um seiner Sorge um eine neue Spirale der Gewalt im Kosovo Ausdruck zu verleihen. Ich appelliere an die Bundesregierung und die Länderregierungen, der Sicherheit der betroffenen Menschen Vorrang zu geben und keine Minderheitenangehörigen in den Kosovo abzuschicken!

Die Lage im Kosovo ist für Angehörige der Roma nach wie vor katastrophal und – entgegen der Lageberichte der Bundesregierung – nach wie vor von direkter

Bedrohung gekennzeichnet. Es kommt immer wieder zu ethnisch motivierter Gewalt gegen Minderheiten, die von den kosovarischen Polizeibehörden nicht erfasst werden, sei es, weil

die Opfer begründete Angst vor Repressalien haben oder die kosovarische Polizei bei solchen Straftaten schlicht nicht tätig wird. Die jüngsten Berichte der OSZE, des UNHCR und auch der UNMIK-Bericht vom September 2009 bestätigen diese Lageeinschätzung. Es ist daher unverantwortlich, angesichts der ohnehin wieder gespannten Lage zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Ethnien im Kosovo jetzt – wie beabsichtigt – mehrere tausend Menschen abschieben zu wollen.

**Weder die neue Verfassung des Kosovos
noch die neue Gesetzgebung schützt
wirksam die Minderheiten**

In Mitrovica leben Roma seit über zehn Jahren auf von Schwermetallen extrem verseuchtem Gelände; mit der Folge schwerer Gesundheitsschäden. Weder die internationale Gemeinschaft, noch die Regierung des Kosovo haben Anstrengungen unternommen, die Zustände in den Lagern von Mitrovica zu ändern, die der Menschenrechtskommissar des Europarates als schwerwiegendstes humanitäres Menschenrechtsproblem in Europa bezeichnete. Dieses Beispiel zeigt, dass es im Kosovo keinerlei Entwicklung gibt, die eine Rückkehr für Minderheitenangehörige möglich erscheinen lässt. In jüngster Zeit sind vielmehr erneut Roma-Familien gezwungen, in diesen Lagern Unterkunft zu suchen, darunter auch abgeschobene Familien aus Deutschland. Roma können im Kosovo bis heute nicht in ihre Heimatgemeinden zurückkehren, weil ihre Häuser zerstört oder von Albanern besetzt sind.

**Im Kosovo gibt es keinerlei Entwicklung,
die eine Rückkehr für Minderheitenangehörige möglich erscheinen lässt**

Deutschland hat aufgrund des Völkermords an über 500.000 Sinti und Roma während der Nazi-Zeit in Europa eine besondere Verantwortung gegenüber verfolgten Minderheiten und gegenüber Vertriebenen. Diese besondere Verantwortung hat sich jetzt gegenüber den Roma zu beweisen, die aus ihrer Heimat im Kosovo im Rahmen ethnischer Säuberungen vertrieben wurden und deren Abschiebung aus Deutschland zurück in den Kosovo sie einer unmenschlichen Situation aussetzen würde.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma appelliert an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, das Rückführungsabkommen mit dem Kosovo auszusetzen und den in Deutschland seit zum Teil weit über zehn Jahren lebenden Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo dauerhaften Aufenthalt zu gewähren, sowie die Regelungen für den Aufenthalt der aus dem Kosovo vertriebenen Menschen schnell zu korrigieren! Hierzu gehört vor allen Dingen die Änderung der Fristen für die Bleiberechtsregelung, um den langfristig geduldeten Menschen endlich eine gesicherte Perspektive in Deutschland zu verschaffen.

Darüber hinaus fordert der Zentralrat die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, eine Anhörung zur Sicherheitslage der Roma und anderer Minderheiten im Kosovo anzusetzen. Auch sollen dabei die Erkenntnisse der Bundesregierung über die Eigentumsverhältnisse im Kosovo, die Rückgabe von besetzten Häusern und die Entschädigung für die über 14.000 zerstörten Häuser der Minderheiten erörtert werden.<

Das Heft der Flüchtlingsräte 2010 stellt sich vor

300 Seiten hätten es locker werden können. Wenn die Flüchtlingsräte gemeinsam Artikel sammeln, fehlt es der Redaktion an Auswahl nicht. Zumal das Thema Antiziganismus unerschöpflich ist. Die Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma, über Jahrhunderte hinweg, die antiziganistischen Kontinuitäten, bis ins Heute hinein, und die aktuellen Abschiebungen in den Kosovo könnten ganze Bibliotheken füllen – und machen wütend. Leider mussten wir, die Hinterland-Redaktion, die diesmal mit der Federführung für das gemeinsame Heft der Flüchtlingsräte betraut war, das Material auf 86 Seiten zusammendampfen. Viele lesenswerte Artikel fanden im Heft leider keinen Platz. Einige Meinungen aber, sind aus Überzeugung nicht vertreten, wenn es sich auch um Meinungen handelt, die innerhalb der Debatten virulent sind. Unser Anliegen, nicht nur dem Rassismus, sondern auch dem Positivrassismus entgegenzutreten, führt sich auch auf dem Felde des Antiziganismus fort. Beiträge, die auf eine positive Umwidmung antiziganistischer Vorurteile abzielen, sind deshalb nicht in diesem Heft. Eine weitere problematische Argumentation ist uns aufgefallen: Sinti und Roma hätten, so ist oft zu lesen, viel mehr zu leiden, als diese oder jene Opfergruppe. Das mag schon richtig sein. Dennoch halten wir das ins Verhältnis setzen von Opfergruppen und die Aufteilung in mehr oder weniger Benachteiligte für keinen guten Gedanken. Ein Konkurrenzverhältnis der Ressentiments schadet in Summe. Wichtig war uns auch, nicht nur ÜBER Sinti und Roma zu berichten, sondern ebenso Sinti und Roma Öffentlichkeit zu verschaffen. Das ist uns weit weniger gelungen, als wir uns das gewünscht haben, aber dennoch konnten einige Sinti und Roma als AutorInnen und GesprächspartnerInnen gewonnen werden. Dies wäre nicht möglich gewesen, ohne die gute Zusammenarbeit der Flüchtlingsräte Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Hessen und Bayern. Wir wünschen den LeserInnen, im Namen aller Flüchtlingsräte, viel Kurzweil mit diesem Heft.

Ihre Hinterland Redaktion

P.S.: Kritik und Anmerkungen zu diesem Heft der Flüchtlingsräte bitte an: redaktion@hinterland-magazin.de



Der blinde Fleck im Bewusstsein Europas

Rede von Günter Grass zu Ehren von Cia Rinne und Joakim Eskildsen im Oktober 2009.
Ihr Bildband „Die Romareisen“ gewährt überwältigende Einblicke in den Alltag von Roma.

Bilder von Joakim Eskildsen

Zwei junge Menschen, Cia Rinne und Joakim Eskildsen, haben sich zu Beginn dieses Jahrhunderts auf den Weg gemacht. Sie bereisten Ungarn, Rumänien, Rajasthan in Indien, Griechenland, Frankreich, Russland und Finnland. Sie brachten Fotos und Erfahrungen mit, die sie in dem Bildband „Die Romareisen“ niedergeschrieben

haben. Die gezeigten Fotografien erlauben es dem Betrachter, Augenschein zu nehmen von einer Lebensart, die – so viel Geschichte ihr auch anhaftet – dennoch nicht von gestern, sondern von heute ist.

Diese Bilder erzählen vom Volk der Roma, das, verstreut in alle Welt, am Rand der jeweils ungastlichen



Griechenland - Vor Dionysias Baracke. Zur linken Dionysias Tochter Marina. Nea Zoi, Aspropyrgos, Attika

Länder lebt – Europa betreffend als größte Minderheit. Überall, von Portugal bis in die baltischen Staaten, sind sie einerseits anwesend, andererseits wie nicht vorhanden. Und überall geschieht wenig bis nichts, das ihre Bedürfnisse und Rechte als Bürger der jeweiligen Staaten sichern könnte. Wo man hinblickt – und die hier gezeig-

ten Fotografien fordern dazu auf, hinzublicken –, ist ihnen eine seit Jahrhunderten eingeübte Missachtung gewiss.

Wir, die wir uns als aufgeklärt erachten und endlose Pädagogik-Debatten führen, lassen nicht zu, dass die Sprache der Roma, die die einzig gesamteuropäische ist,



Ungarn – Oláh OHóné und Barkóczi Sándomé. Ibolya út, Hevesaranyos

in Schulen unterrichtet wird. Selbst als Opfer des Völkermordes, der von uns Deutschen zu verantworten ist, gelten sie als Opfer zweiter Klasse. Noch im Rückblick ist es beschämend, wie lange es gedauert hat, bis ihnen, deren Angehörige in Auschwitz-Birkenau, Treblinka, Sobibor vergast wurden, endlich auch in Berlin eine Gedenkstätte

zugestanden wurde.

Gewiss, wir schätzen und genießen die Musik der Roma und Sinti als virtuose Zigeunermusik. Den Liebhabern klassischer Musik ist, wenn sie Brahms oder Bartok hören, der unverwechselbare Klang dieser Musik im Ohr. Liebhabern der Literatur fallen Lenaus Gedichte ein und



Russland – Schanna Suchanowa und Zemfira (Ruska Roma). Gorelowo Krasnenski – Bezirk St. Petersburg

Lorcas Zigeunerromane. Und auch die hier ausgestellten Fotografien vermitteln selbst dort, wo sie als Hintergrund Müllhalden oder den Schrott unserer Wegwerfgesellschaft spiegeln, einen ästhetischen Reiz, weil die jeweils abgebildeten Menschen, gleich ob jung oder alt, von einprägsamer Schönheit sind.

Manch einen, den unsere eingefuchste Sesshaftigkeit und das damit verbundene Einerlei bedrückt, mag sich gelegentlich wünschen, Angehöriger des sogenannten „fabrenden Volkes“ zu sein. Doch all das und weitere romantische Annäherungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die auf unserem Kontinent lebenden



Russland – Ladaka und Ramon (Kolliari). Wodstroi, Oblast Wolgograd.

Roma und Sinti - es mögen geschätzt an die 20 Millionen sein - der blinde Fleck im Bewusstsein Europas sind.

Günstigenfalls belächelt man sie, empfindet ihre Eigenart als exotisch, will aber dennoch ihre besondere Existenz, ihren grenzüberschreitenden Eigensinn, nicht wahrhaben. Sie sind für uns das Fremde an sich.

Ich sprach eben noch von geschätzt 20 Millionen

Roma und Sinti. Es gibt Gründe für diese Ungenauigkeit. Ob hierzulande oder in Tschechien, in der Slowakei, allerorts in Europa wagen es viele Roma und Sinti nicht, sich kenntlich zu machen. Ihre Erfahrung weiß von Verletzungen, die ihren Familien zugefügt wurden, als sie kenntlich, das heißt registriert waren; zum Beispiel damals, als sie nach deutschem Recht als rassisch min-



Griechenland – Nea Zoi, Asptopyrgos, Attika.

derwertige Zigeuner galten, auf Listen geführt, erfasst, schließlich deportiert und hunderttausende von ihnen sterilisiert oder in Konzentrationslagern ermordet wurden.

Und abermals weiß man nicht die genaue Zahl. Waren es fünfhunderttausend oder, wie einige Historiker meinen, „nur“ hundertfünfzigtausend?

Selbst als Tote werden die Roma ausgegrenzt. Ihr Leid spricht sich, wenn überhaupt, leise aus, doch unverkennbar ist die ihrem Volk auferlegte Trauer. Sie findet Ausdruck in den Fotografien von Joakim Eskildsen und ist selbst dort absehbar, wo Kinder spielen, junge Mädchen sich in Szene setzen.<



Die Romareisen:
Ungarn Indien Grie-
chenland Rumänien
Frankreich Rußland
Russland Finnland
von Cia Rinne und
Joakim Eskildsen,
415 Seiten, Steidl

Antiziganistische
Narren
gesehen 2008 bei
einem Faschingsum-
zug in Uffing
(Bayern)



Foto: Hinterland-Archiv

Eine Geschichte des Hasses

Hinter den drohenden Abschiebungen von Roma aus Deutschland öffnet sich ein geschichtliches Panorama des Antiziganismus. Von Markus End

Die drohende Abschiebung von etwa 10.000 aus dem Kosovo geflohenen Roma öffnet exemplarisch den Blick auf die ganze Tragweite des modernen Antiziganismus und viele Facetten dieser weitreichenden Vorurteils- und Diskriminierungsstruktur. Davon ausgehend soll hier auf einen zentralen Aspekt, nämlich den soziologischen Hintergrund der langen Geschichte des Antiziganismus, eingegangen werden.

Die meisten kosovarischen Roma lebten vor dem NATO-Angriff auf die Bundesrepublik Jugoslawien 1999 in separaten Stadtvierteln in eigenen Häusern, verfügten teilweise über einigen Wohlstand, einen verhältnismäßig hohen Bildungsgrad und gingen Berufen aller Bereiche nach. Sie entsprachen somit nicht dem gängigen Stereotyp vom „umherziehenden“, „armen“, „ungebildeten“ und „arbeits-scheuen“

„Zigeuner“. Nachdem die UÇK mit Hilfe der NATO den Kosovo erobert hatte, nahm sie eine „ethnische Säuberung“ vor, bei der neben anderen Minderheiten auch um die 100.000 Roma vertrieben wurden. Der UÇK war es also – wie allen AntiziganistInnen – egal, ob dies verbreitete Vorurteil, das zur Rechtfertigung des Unrechts herangezogen wurde, zutraf oder nicht.¹ Die Roma wurden in der überwiegenden Mehrzahl aus dem Land getrieben oder mussten fortan in von der UNO geschützten Flüchtlingslagern leben. Ein Großteil der Roma floh nach Serbien und Mazedonien, Zehntausende suchten in Westeuropa Asyl. Die dort Ankommenden entsprachen bereits stärker dem Stereotyp: Heimat- und obdachlos gemacht und vertrieben, bedienten sie auf den ersten Blick das Vorurteil des „umherziehenden und heimatlosen Zigeuners“. Mittellos gemacht schienen sie das Vorurteil vom „armen Zigeuner“ zu bestäti-

gen, auf öffentliche Hilfe angewiesen wurden sie in den Augen einer antiziganistisch eingestellten Mehrheitsgesellschaft zu „Schmarotzern“. An diesem Vorgang lässt sich sehr gut aufzeigen, wie der Antiziganismus sich „seine Zigeuner“ nicht nur in der Vorurteilskonstruktion, sondern auch in der Realität selbst schaffen kann und schafft.

Roma drohen im Kosovo antiziganistische Übergriffe

Dabei ist wichtig festzuhalten, dass das Vorurteil der Realität vorausging. In Deutschland, beispielsweise in Köln, wurde die Stimmung gegen die Roma, die aus dem Kosovo geflohen waren, seit 2002 von regelmäßigen Hetzkampagnen gegen „Klau-Kids“ oder „Bettel-Banden“ angeheizt, wobei nie vergessen wurde, auf die Zugehörigkeit zu einer „mobilen ethnischen Minderheit“ hinzuweisen. Nun sollen bis zu 10.000 Roma in den Kosovo abgeschoben werden, obwohl alle maßgeblichen internationalen Organisationen, die vor Ort sind, sagen, dass Roma dort antiziganistische Übergriffe sowie Ausschluss von Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Bildungssystem erwarten. Eine mögliche historische Verantwortung der BRD – in Anbetracht der Tatsache, dass auch im Kosovo Roma von verschiedenen faschistischen Gruppen, zwischen 1943 und 1944 aber auch direkt von der SS, verfolgt und in Konzentrationslagern interniert worden waren² – wird weiterhin in der Öffentlichkeit ignoriert. Dies könnte als eine spezifische Form der Schuldabwehr interpretiert werden. Der nun unabhängige Staat Kosovo ist aus den Strukturen jener Organisation entstanden, die vor gut zehn Jahren die Vertreibungen betrieb oder zumindest billigte und förderte. Warum nun ein Meinungsumschwung bezüglich Roma stattgefunden haben sollte, hat noch niemand schlüssig darlegen können.

Alle diese Hintergründe sind relevant, um die politische Dimension der Abschiebungen von aus dem Kosovo geflohenen Roma aus der BRD zu erfassen.

Ungeklärt bleibt aber die Frage, wie die UÇK überhaupt erst auf die Idee kam, die Roma aus dem Kosovo zu vertreiben. Wie überhaupt die deutschen Medien auf die Idee kamen, die ankommenden Flüchtlinge für eine bedrohliche „stehlende“ und

„bettelnde“ „Flut“ aus dem Osten zu halten, für „heimatlose“ „Schmarotzer“, wie es im schlimmsten Fall heißt. Wie überhaupt schon die NationalsozialistInnen dazu kamen, Menschen als „Zigeuner“ zu verfolgen und zu vernichten?

Konstruktion antiziganistischer Vorurteile: „Nichtsesshaftigkeit“ bedroht nationale Identität

Dafür ist eine Vorurteilsstruktur verantwortlich, die seit über 500 Jahren das „Wissen“ der Mehrheitsgesellschaft über vermeintliche „Zigeuner“ konstruiert und strukturiert. Die Stabilität und Langlebigkeit dieser Vorurteilsstruktur hängt damit zusammen, dass sie eng mit der Entwicklung sozialer Strukturen verknüpft ist, die auch heute noch die Gesellschaften prägen. Die Ursachen des Antiziganismus liegen also in den sozialen Verhältnissen der Mehrheitsgesellschaften begründet und nicht in den vermeintlichen „Eigenschaften“ von „Zigeunern“ oder auch nur in der gegenwärtigen sozialen Situation man-

cher Roma. Das Beispiel Kosovo hat gezeigt, dass die Realität für die AntiziganistInnen zweitrangig ist, dass sie sogar imstande sind, Menschen so zuzurichten, dass sie irgendwann dem Stereotyp entsprechen.³

Die Bedrohungsvorstellung durch die angebliche Nichtsesshaftigkeit der „Zigeuner“ beispielsweise steht in engem Zusammenhang mit der Durchsetzung der Territorial- und später der Nationalstaaten in Europa. Dabei wurden feste Grenzen und eine eindeutige nationale Identität sehr wichtig. Diese Entwicklung war jedoch schon immer ambivalent und uneindeutig. In manchen Staaten finden sich mehrere „Nationen“, manche „Nationen“ waren lange Zeit auf mehrere Staaten aufgeteilt. Das Konzept selbst ist in sich widersprüchlich: Einerseits soll erst der Staat die Staatsbürgerschaft verleihen, andererseits sollen die Nationen aber bereits Tausende Jahre vorher existiert haben. „Blutrecht“ und „Bodenrecht“ werden miteinander vermischt. Diese Ambivalenzen werden nun in der Vorstellung der Mehrheitsgesellschaft unter anderem den „Zigeunern“ zugeschrieben.

Ein Beispiel dafür ist das Stereotyp der „Spionage“, die von „Zigeunern“ angeblich immer wieder betrie-



Bild: Rom e.V.



Bild: Rom e.V.

ben wird. Bereits auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs von 1498 in Freiburg wurde den „ziegeunern“ unterstellt, dass sie „erfarer, usspeer und verkundschafter der christen lant“⁴ seien. Ein Vorwurf, den Tobias Portschy, der im nationalsozialistisch besetzten Burgenland die Deportationen der Roma organisierte, 450 Jahre später in seiner Schrift zur „Zigeunerfrage“ wieder aufgreift. Die Figur des „Spions“ hat also eine lange Tradition. Sie steht genau für die unterstellte Infragestellung der nationalen Ordnung bzw. im 15. Jahrhundert noch der religiös geprägten staatlichen Ordnung. Während „treue Staatsbürger“ oder „Untertanen“ zu Ihrem „Land“ halten, verrät der „Spion“ das Land, in dem er lebt an ein anderes, in dem er nicht lebt. Folglich gehört er weder so richtig in das eine Land, noch so richtig in das andere Land, vielmehr ist er eine ambivalente Figur, die verfolgt werden muss.

Die „Zigeuner“ repräsentieren dabei also einen angeblich vormodernen Gegenpol zu dieser territorial- und nationalstaatlichen Homogenisierung. In der Vorstellungswelt des Antiziganismus ignorieren sie die staatlichen Grenzen und lassen sich nicht in die angeblich fest verwurzelten nationalen Identitäten einteilen. Werden sie verfolgt und beseitigt, wird auf diese Art und Weise symbolisch die „nationale Ordnung der Welt“ wieder hergestellt. Das heißt im Klartext, dass sich eine nationale Identität in Abgrenzung zu „den Zigeunern“ herstellen lässt. Andererseits macht es all jenen, die sich nicht so eindeutig mit der Nation identifizieren, klar, dass sie potentiell mit Verfolgung zu rechnen haben, weil sie sich „zigeunerisch“ verhalten. So wird der Vorwurf des „vaterlandslosen Gesellen“ zu einer offenen Drohung.

Zugeschriebener „Müßiggang“ als Gefahr für den „Volkskörper“

Auf eine ähnliche Art und Weise entstehen die Stereotype der „zigeunerischen Faulheit“ und der „Zigeunerkriminallität“. Diese Vorstellungen stehen in engem Zusammenhang mit der Durchsetzung der Arbeitsgesellschaft in Europa seit dem sechzehnten Jahrhundert. „Fleiß“ und später „Produktivität“ wer-

den zu zentralen Tugenden der europäischen Gesellschaften. „Zigeuner“ werden in den antiziganistischen Vorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wiederum zum scheinbar vormodernen Gegenpol stilisiert. Ihnen wird genau das vorgeworfen, nicht zu arbeiten und trotzdem zu leben, indem sie sich wie „Parasiten“ am Leib der „Wirtsgesellschaft“ – oder mit nationalsozialistischen Termini ausgedrückt am „Volkskörper“ – nähren.

Auch diese Stereotype sind Jahrhunderte alt: ein „Mandat wider die Zigeuner“ von 1590 hält bereits fest, dass sie ein „diebisch Volck“ seien, dem sich andere „müssiggänger“

anschließen würden und die „die unterthanen, sonderlich uffm Lande, höchlich beschweren“.⁵ Heutzutage ist die Vorstellung von „Bettel-Roma“, wie es das Boulevard-Blatt „B.Z.“ in Berlin ausgedrückt hat und vom „Holt die Wäsche rein, die Zigeuner kommen“, wie es auf dem Lande heißt, so weit durchgesetzt, dass von „kulturellem Gedächtnis“⁶ gesprochen werden könnte. In Ungarn etwa wird die angebliche „Zigeunerkriminallität“ von weiten Teilen der Rechten als eines der größten Probleme des Landes angesehen.

Auch hier tauchen beide oben erwähnten Funktionen wieder auf: Zum Ersten benötigt der Stolz auf die eigene „ehrliche Arbeit“, auf den „Fleiß“ zur Abgrenzung die Vorstellung von der „zigeunerischen Faulheit“, die von der eigenen „ehrlichen Arbeit“ lebt. Wenn diese – wie in Krisenzeiten – nicht dazu führt, dass die Volkswirtschaft rund läuft, werden folglich unter anderem „die Zigeuner“ dafür verantwortlich gemacht. Zum Zweiten werden auch hier Drohungen an all jene ausgesprochen, die sich vermeintlich „zigeunerisch“ verhalten. In vielen Diskursen werden Begriffe wie „Asoziale“, „Bettler“ und eben „Zigeuner“ beinahe synonym verwendet, wie sich das ja auch schon im oben zitierten Text aus dem 16. Jahrhundert andeutet, in dem festgestellt wird, dass sich den „Zigeunern“ andere „müssiggänger“ anschließen würden.⁷

Vorurteilsstruktur in die Kritik an den Abschiebungen einbeziehen

Eine ähnliche Analyse lässt sich für viele andere zentrale Stereotype des Antiziganismus vornehmen: So verwenden beispielsweise patriarchale Vorstellungen einer tugendhaften Weiblichkeit, die sich dem Mann unterzuordnen hat, als Gegenbild die Vorstellung der triebgesteuerten hochsexualisierten „Zigeunerin“ à la Carmen, die die Männer um den Verstand bringt und so ihre Vorherrschaft bedroht.⁸

Wenn diese Hintergründe der Vorurteilsstruktur des modernen Antiziganismus unbeachtet bleiben, kann es leicht passieren, dass eine Kritik an Abschiebungen von Roma in den Kosovo zu kurz greift. Indem sie nur kritisiert was ist, aber nicht wie und unter welchen Bedingungen es geworden ist und reproduziert wird. Die soziale Situation der geflohenen Roma, die gegenwärtige Situation in der BRD und die Stimmung in der Bevölkerung und in den Medien, die Verweigerung der Verantwortungsübernahme für nationalsozialistische Verfolgung durch die Innenministerkonferenz, die drohende Verfolgung und soziale Exklusion im Kosovo, alle diese Aspekte müssen als geprägt durch die Vorurteilsstruktur, die Geschichte und die Praxis des modernen Antiziganismus begriffen und analysiert werden.<

¹ Vgl. den Text von Dirk Auer in diesem Heft

² Vgl. Fings, Karola/Lissner, Cordula/Sparing, Frank 1992: „... einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“ Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941 – 1945. Köln, S. 43.

³ „Wenn Mimesis sich der Umwelt ähnlich macht, so macht falsche Projektion die Umwelt sich ähnlich. [...] Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht

zugelassen werden und ihm doch eigen sind, werden dem Objekt zugeschrieben, dem prospektiven Opfer.“ Horkeheimer, Max und Adorno, Theodor W. 1969: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main, S. 196.

⁴ Zitiert nach Wippermann, Wolfgang 1997: „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin, S. 50.

⁵ Zitiert nach ebd., S. 55.

⁶ Siehe u. a. Assmann, Jan 1992: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München.

⁷ Diese Analysen basieren im weitesten Sinne auf zwei zentralen Texten: Maciejewski, Franz 1996: Elemente des Antiziganismus, in: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners: Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt am Main, S. 9-28 und Hund, Wulf D. 1996: Das Zigeuner-Gen. Rassi-

Markus End hat Politikwissenschaft, VWL und Geschichte studiert. Er promoviert am Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin zu Semantiken des Antiziganismus. Mit Kathrin Herold und Yvonne Robel hat er den Sammelband „Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments“ herausgegeben (Unrast-Verlag, Münster 2009).

stische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders. (Hg.): Zigeuner: Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Duisburg, S. 11-35.

⁸ Vgl. Eulberg, Rafaela 2009: Doing Gender and Doing Gypsy: Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie. In: End, Markus; Herold, Kathrin und Robel, Yvonne (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster, S. 41-66.





Schützt uns vor „Zigeuner“-Bildern!

Warum die Sinti und Roma keine „ZigeunerInnen“ sind. Von Wilhelm Solms

„Warum darf man eigentlich nicht mehr ‚Zigeuner‘ sagen?“ Wer heute noch die Frage stellt: macht deutlich, auch weiterhin „Zigeuner“ sagen zu wollen.

Die Antwort darauf könnte lauten: Der Name „Zigeuner“ ist erstens eine Fremdbezeichnung – „im Volk wurden sie Zigeuner genannt“, heißt es in mehreren Chroniken aus der Zeit ihrer Einwanderung. Zweitens wird er als Schimpfwort verwendet – in Lexika werden als „Synonyme“ unter anderem „Tagedieb“, „Gauner“ und „Drucksack“ genannt. Und drittens passt der Name auf die heute lebenden Angehörigen dieser deutschen Minderheit nicht. Denn diese sind keine „Fahrenden“, die „herumzigeunern“ und ein „freies“ oder gar „lustiges Zigeunerleben“ führen, sondern schon seit Jahrzehnten zu mehr als neunzig Prozent sesshaft und schon deshalb keine „Zigeuner“.

Dagegen ist die Eigenbezeichnung „Sinti und Roma“ keine „neue Bezeichnung“, sondern wird seit dem 14. Jahrhundert durch mehrere Zeugnisse belegt. Als „Sinti“ bezeichnet sich die Volksgruppe, die Anfang des 15. Jahrhunderts nach Deutschland und in die Nachbarländer eingewandert ist. Als „Roma“ bezeichnen sich die in ost- und südosteuropäischen Ländern lebenden Volksgruppen und als „deutsche Roma“ diejenigen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts aus Rumänien und anderen osteuropäischen Ländern hierher gekommen sind.

Geschichte des Begriffs „Zigeuner“

Dass man mit dem Begriff „Zigeuner“ vorsichtig umgehen muss, ist auch eine Frage der gedanklichen und sprachlichen Korrektheit: Das Wort „Zigeuner“/„Zigeunerin“ hat im Lauf der sechshundertjährigen Geschichte der Sinti in Deutschland völlig verschiedene Bedeutungen angenommen, die bis heute verwechselt oder vermischt werden. Überwiegend wurde den als „Zigeuner“ Bezeichneten jedoch jeweils eine Fülle negativer Merkmale zugeschrieben.

Bei ihrer Einwanderung zu Beginn des 15. Jahrhunderts galten die „Zigeuner“ vor allem wegen ihrer dunklen Hautfarbe als ein aus Ägypten stammendes Volk, weshalb sie als „Ägypter“ (engl. „Gypsy“) bezeichnet

wurden. Damit verband sich die Vorstellung, sie hätten keine Religion, weshalb sie auch als „HeidInnen“ betrachtet wurden, und seien MagierInnen und TeufelsbündnerInnen. In Norddeutschland wurden sie auch „Tater“ (= Tataren) genannt, weil der Einfall der tatarischen Horden in Schlesien im 13. Jahrhundert noch in Erinnerung war. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden sie verdächtigt, „Spione der Türken“ zu sein, und deshalb auf den Reichstagen für vogelfrei erklärt.

Im 16. und 17. Jahrhundert war die vorherrschende Meinung, dass die „Zigeuner“, die sich, weil sie sich nirgends niederlassen durften, dem damals rasch anwachsenden Heer der

Fahrenden angeschlossen hatten, kein „fremdes Volk“, sondern ein aus Deutschland und den Nachbarländern „zusammengerottetes“ „diebisches Gesindel“ seien. Damit kamen auch die vulgären Etymologien auf - „Zigeuner“ bedeute „Zig oder ziehe einher“ oder „Zieh-Gauner“ - die nicht zutreffen, da das Wort „Zigeuner“ in ähnlichen Formen auch in anderen Sprachen auftaucht.

Sinti, Roma und Jenische als Feindbild

In der Literatur der Reformationszeit werden Fahrende oder Vaganten mit Landstreichern oder Vagabunden gleichgesetzt, die nicht nur faulenzten und betteln, statt zu arbeiten, sondern auch lügen, betrügen, stehlen, rauben und morden. Die gleichen Bilder finden sich bereits in den Bettlerordnungen des 15. Jahrhunderts, in denen einheimische Bettler beschrieben werden. Demnach stand das Feindbild des „Zigeuners“ schon fest, bevor die Sinti in Mitteleuropa ankamen, wurde dann auf sie übertragen und blieb, als die anderen Fahrenden wieder sesshaft wurden, an ihnen hängen. Seither gelten alle Sinti und Roma, auch wenn sie längst sesshaft sind, als Fahrende, und seither werden alle Fahrenden, auch wenn sie keine Roma sind, wie die Jenischen, „Zigeuner“ genannt.

Nach der Entdeckung ihrer Herkunft aus Indien im Jahr 1782 setzte sich der „Zigeunerforscher“ Grellmann mit der These durch, die „ZigeunerInnen“ würden von der untersten indischen Kaste, den „Sudern“ oder „Paria“, abstammen. Er beschrieb sie als ein primitives „orientalisches Nomadenvolk“, das „unehrlich und



Bild: Rom e.V.

unrein“ sei und eine Vorliebe für Aas und Menschenfleisch habe. Den Männern sagte er nach, dass sie faulenzten und sich am Branntwein berauschten, und den Frauen, dass sie halbnackt herumliefen, auf „Wollust“ aus seien und „Unzucht“ trieben.

Zur literarischen Tradition des „Zigeunermythos“

Dagegen wurden in der Romantik und darüber hinaus auch schöne Bilder geschaffen, die die „Zigeuner“ verklären, wie das unschuldige Naturkind, die verführerische Tänzerin, der Zaubergeiger, der edle Räuberhauptmann und die Bohème, die von „Zigeunerfreunden“ bis heute bewundert werden. Diese tragen jedoch, indem sie die „Zigeuner“ verklären, ebenfalls zu ihrer Ausgrenzung bei. Sie wurden den verzerrenden Bildern früherer Epochen auch nicht entgegen-, sondern zur Seite gestellt. In den Dichtungen der Romantik begegnen uns auch nicht nur junge, schöne und zauberhafte, sondern ebenso alte, hässliche und hexenhafte „Zigeunerinnen“.

Die hier aufgezählten Merkmale, durch die die „Zigeuner“ dämonisiert, kriminalisiert, bestialisiert und romantisiert wurden, sind allesamt rassistisch, da sie die Eigenschaften eines Individuums durch die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder „Rasse“ determinieren. Trotzdem sind die gängigen Bilder von den „Zigeuner“ keineswegs aus der Luft gegriffen. Sie gehören zum kulturellen Erbe, auf das die Deutschen, „das Volk der Dichter und Denker“, so stolz sind.

Solange diese Bilder in unseren Köpfen festsitzen, nutzt es wenig, zu Toleranz und Nächstenliebe aufzurufen. Deshalb soll hier gezeigt werden, dass sie unrealistisch und obendrein, ob sie die Sinti und Roma verzerren oder verklären, menschenverachtend sind.

Die Dichter haben sich für ihre Darstellung von „Zigeunerfiguren“ nicht mit der realen Lebensweise der Sinti und Roma befasst, sondern ausschließlich aus schriftlichen, vor allem literarischen Quellen geschöpft. Der junge Goethe hat beispielsweise für das „nächtliche Zigeunerlager“ im „Götz von Berlichingen“ auf Cervantes und Wieland zurückgegriffen, die Romantiker haben Goethes Porträt der „zigeunerhaften“ Mignon kopiert, die Autoren des Biedermeier und des Realismus haben Züge von Goethes Mignon und Mignons romantischer Schwester kombiniert.

Rassistisch festgeschriebene Eigenschaften

In Zigeunermythen des späten Mittelalters wurde verbreitet, dass die „Zigeuner“, wie die Tartaren, aus der Unterwelt kämen oder von Kain abstammten. In Legenden und Märchen wurde erzählt, die „Zigeuner“ hätten Maria und Joseph auf der Flucht nach Ägypten das Nachtquartier verweigert und die Kreuznägeln Christi geschmiedet, weshalb sie von Gott und der Jungfrau Maria zu ewiger Wanderschaft verflucht worden seien.

Die ethnische Dämonisierung der „Zigeuner“ blieb nicht auf das späte Mittelalter beschränkt, sondern wurde durch die Volksliteratur, durch Märchen, Sagen, Schwänke und Witze verbreitet und fand auch in mehreren Erzählungen der Romantik Eingang. Die „fahrenden Zigeuner“ werden in den Schriften von Luther und in Sprichwörteransammlungen, Schwänken und Fasnachtsspielen der Reformationszeit als Bettler, Diebe und Betrüger verurteilt, während sie in Grimmschen Schelmenromanen ungleich positiver als listige Gauner und Abenteurer porträtiert werden.

War die Figur des „Zigeuners“ vor 1770 nur eine Randerscheinung, so haben sich danach die feindlichen „Zigeuner“-Bilder – ebenso wie rassistische Bilder von „JüdInnen“ – schlagartig vermehrt und verschärft. In den Dramen des Sturm und Drangs tritt eine hässliche alte „Zigeunerin“ auf, die dem Helden aus der Hand liest. Dabei wird ihre Wahrsagekunst nicht als prophetische Gabe bewundert, sondern als ein mit List ausgeführter Betrug parodiert. Die schöne „Zigeunerin“ der Romantik ist mit einer Ausnahme keine „echte“ „Zigeunerin“, sondern entweder die Tochter einer „Zigeunerin“ und eines Freiherrn oder Grafen oder ein „zigeunerhaftes“ Wesen, das aus einem hohen Haus abstammt, als kleines Kind von fahrenden Gauklern oder „Zigeunern“ entführt und dann dressiert wurde wie Goethes Mignon. Diese „zigeunerhaften“ Figuren heben sich durch Reinheit und Tugendhaftigkeit von dem schmutzigen und lasterhaften „Zigeunervolk“ ab.

In der Literatur des Realismus steht häufig das „Zigeunerkind“ im Mittelpunkt, das zu einem sesshaften, tüchtigen und tugendhaften Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft erzogen werden soll, was meistens scheitert, aber manchmal dank der unendlichen Geduld des väterlichen Erziehers gelingt. In Werken von Löns, Hesse und Friedrich Georg Jünger aus den zwanziger

¹ *Andere Fahrende, die ebenfalls „ZigeunerInnen“ genannt wurden, sind zwar ebenfalls erfasst, zwangsweise festgesetzt und in Einzelfällen eingesperrt oder hingerichtet, aber nicht als Gruppe planmäßig ermordet worden. So hat es keinen, wie Bundesratspräsident Peter Müller 2008 fälschlich behauptete, „Völkermord an den Jenischen“ gegeben.*

und dreißiger Jahren, als nicht mehr die Assimilierung, sondern die Ausgrenzung der „Zigeuner“ auf der Tagesordnung stand, leben die „Zigeuner“ nicht mehr im Dorf oder am Stadtrand, sondern fern der Zivilisation in der Heide oder im Wald.

Der literarische „Zigeuner“-Mythos - eine ergänzende Komponente

So sind in verschiedenen Epochen verschiedene Vorurteile über Sinti und Roma in die Literatur eingegangen: Erst die Dämonisierung der Einwanderer aus dem Nahen Osten, dann die Kriminalisierung der Fahrenden und seit der Aufklärung die Herleitung der ihnen aufgezwungenen oder angedichteten Merkmale aus ihrer „Rasse“. Da diese Vorurteile durch die Literatur am Leben geblieben sind, haben sie einander nicht abgelöst, sondern sich zu einem todbringenden Feindbild addiert.

Während die Sinti – sie leben seit über 600 Jahren in Deutschland – und Roma in Westeuropa längst sesshaft sind und bürgerliche Berufe ausüben, gelten sie noch immer als „fremdes Volk“, „Fahrende“ und „NomadInnen“, die mit Kuh- oder Schafherden durch die Länder ziehen. Oder als „moderne NomadInnen“, die, so definiert der „Rassenhygieniker“ Robert Ritter diesen Begriff, in der Industriegesellschaft auf Beute gehen.

So wurden die Sinti und Roma während des Nationalsozialismus als „Parasiten des Volkskörpers“ haluziniert und nicht als „Zigeuner“, sondern unter dem Namen „Zigeuner“ verfolgt und ermordet.¹

In schulischen Lesebüchern, in Editionen von „Zigeunermärchen“, in Tatort-Krimis und auf Musikfestivals werden nach wie vor exotische Bilder von „Zigeunern“ verbreitet, die lachen, singen oder weinen, sich prügeln oder umarmen und die Engel oder Hexen, Clowns oder Verbrecher darstellen, nur ja keine normalen Menschen.

Die Umbenennung von „Zigeuner“ in „Sinti und Roma“ genügt freilich nicht, um den Antiziganismus zu überwinden, sie wäre aber ein erstes Zeichen des Respekts gegenüber den Sinti und Roma.<



Bild: Rom e.V.

Wilhelm Solms

ist pensionierter Professor für Neuere deutsche Literatur an der Universität Marburg und Vorsitzender der Gesellschaft für Antiziganismusforschung.

Letzte Buchveröffentlichungen:

„Die Moral von Grimms Märchen“ (1999); „Kulturloses Volk? Berichte über ‚Zigeuner‘ und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma (2006)“;

„Zigeunerbilder“.

Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der Frühen Neuzeit bis zur Romantik“ (2008).

Zahlreiche Beiträge zu: Goethe, Literatur des 19. Jahrhunderts, Gegenwartsliteratur, Märchenforschung, Antiziganismus.



Bild: Rom e.V.

„Sinti und Roma, die haben eine Mentalität ...“

Zur gewaltsamen Wirkung von Sprache und (bewegten) Bildern. Eine Auseinandersetzung mit zwei antiziganistischen Reportagen bei Radio Bremen TV im Winter 2009/2010. Von der Gruppe polypol



¹ Buten un binnen ist eine Fernsehsendung, die von der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Radio Bremen produziert wird und das Regional- und Lokalmagazin für die Freie Hansestadt Bremen (Bremen und Bremerhaven) darstellt.

Gleich in zwei TV-Beiträgen ging die Redaktion von buten un binnen¹ den Ursachen von „Anwohnerrärer“² im Bremer Stadtteil Huckelriede nach: Ein Reporter begab sich Ende Oktober 2009 erstmals vor Ort, um die Sorgen von BürgerInnen zu hören, auf deren Drängen ein „Krisenstab“ – zusammengesetzt aus bremischen BehördenvertreterInnen – eingerichtet wurde.

Als dieser nicht die erhoffte Veränderung erzielte, sendete Buten un binnen am 1. Dezember erneut. Dieser zweite TV-Beitrag ist allerdings nicht mehr im Online-Archiv des Senders abspielbar.³ Aufgrund der „Gefahr, missverstanden zu werden“, wie ein Sprecher des Senders gegenüber einer Journalistin verlauten ließ, wurde er aus dem Archiv genommen.⁴

Bloß Missverständnisse?

Als wir in der ersten Dezemberwoche unsere Kritik an der Berichterstattung von Buten un binnen öffentlich machten, ein Mitarbeiter des Europäischen Zentrums für Antiziganismus daraufhin Beschwerde beim Rundfunkpresserat einreichte, verschiedene Einzelpersonen kritische Briefe an die Redaktion schickten und schließlich in der taz ein Beitrag über den zweifelhaften Journalismus bei Radio Bremen erschien – waren wir da etwa alle nur einem Missverständnis aufgesessen?

„Ich kann Ihnen versichern, dass unserer Redaktion Antiziganismus vollkommen fremd ist“, hieß es in der Antwort der TV-Abteilungsleiterin auf unsere E-Mail.

Besser hätte sie den Kern des Konflikts nicht formulieren können. Bei der Redaktion von Buten un binnen scheint es tatsächlich keinerlei Bewusstsein darüber zu geben, was antiziganistische Zuschreibungen und Stereotype sind. Gleichzeitig war ihr Reporter in der Lage, eben diese par excellence medial zu (re)produzieren. Könnte das ein Zeichen dafür sein, wie innewohnend und „normal“ der Mehrheitsgesellschaft ihre eigenen Vorstellungen von „Zigeunern“⁵ sind? Welche Funktion haben diese in dem vermeintlichen Nachbarschaftskonflikt?

Sofortige Benennung des „Problems“

Beim ersten, offenbar nicht zu Missverständnissen führenden Buten un binnen - Beitrag vom 27.10.2009 weiß man, die Problem-Verursachenden eindeutig zu benennen: „Roma und Sinti aus Rumänien und Bulgarien.“ (bb1) Diese Information stamme vom Ortsamt, welches zudem festgestellt hätte, dass in dem Haus 60 Personen leben, die dort, so der Reporter, „auf Matratzen lagern“. (bb1) Aufgelistet werden sodann Beobachtungen und Vorwürfe von 5 engagierten NachbarInnen: Zu viel Leben, das auf der Straße stattfindet, aufgestapelter Sperrmüll und von zunehmender Lärmbelästigung ist die Rede.

„Waschen tun sie sich in der Telefonzelle ...“

Die Filmaufnahmen wollen nicht so recht die passende Bilderzeugung der beschriebenen unhaltbaren Zustände liefern. Das extra frühmorgens angerückte Kamerateam kann keine in Autos nächtigenden Menschen, so einer der zentralen Vorwürfe, antreffen. Der eingangs vom Reporter gestellten Frage, warum denn diese Menschen in Autos schliefen, wird im weiteren Verlauf nicht mehr nachgegangen. Dafür erfährt das interessierte Fernseh-

publikum von der Frau des Friseurladens von Gegenüber: „Waschen tun sie sich in der Telefonzelle oder eben auf der Straße.“ (bb1) Ein weiterer Nachbar, gefragt, wovon die Bewohner des Hauses denn lebten, schildert seine Beobachtung: „Ich sehe öfter Lieferwagen, wo hinten auf die Ladefläche 10, 12, 14 Frauen geladen werden, sage ich mal. Die springen da drauf mit Kindern auf dem Arm.“ Er zuckt mit den Schultern und fügt hinzu: „Das sieht sehr nach Betteln aus.“ (bb1) Wer mag hier noch Zweifel haben? So sieht „organisiertes Betteln“ aus! Wie sonst sollten im überfüllten Haus „lagernde“ Roma schließlich ihren Unterhalt verdienen? Der/die FernsehzuschauerIn versteht die Schilderungen des Nachbarn, kann sie sich sogar bildlich vorstellen, so wie ja auch der Nachbar sich eben lediglich ausmalt, was „die“ machen.

Die Lage soll beruhigt werden

Um der Sachlage weiter auf den Grund zu gehen, spricht der Reporter mit dem Vermieter. Dieser sieht aufgrund bestehender Mietverträge keine Veranlassung gegen seine MieterInnen vorzugehen. Als nächstes spricht der Reporter mit einer Person, die im Mehrfamilienhaus einen Mietvertrag hat.

Die Kamera nähert sich einem Mann, der neben dem vor dem Haus aufgeschichteten Sperrmüll steht und die Stimme aus dem Off stellt ihn vor: „die Nachbarn erzählen, dies sei der Sippenchef“. (bb1) Der Mann zeigt seine Meldebescheinigung und erklärt, dass er Arbeit habe, in einem Hähnchenmaststall. Er weist die Vorwürfe von sich, die Menschen würden im Haus schlafen, nicht im Auto. Doch da hat das Kamerateam quasi nebenbei etwas entdeckt. Gezeigt werden durchs Bild laufende Kinder, deren Köpfe unkenntlich gemacht wurden: „Da kommen Kinder. Sie sind weder im Kindergarten noch in der Schule“. So der Kommentar, der bei uns eine weitere Frage aufwirft: Seit wann gibt es Kindergartenpflicht in Bremen?

Der Beitrag endet mit der Ankündigung, dass Innen- und Sozialbehörde nun versuchen, „mit einem Krisenstab die Lage zu beruhigen“, die Bebilderung hierzu, ein Polizeiauto, das durch die Nollendorfer Straße fährt. In welcher Form die ressortübergreifende Arbeitsgruppe tätig ist, darüber wird in einem ebenfalls zum Thema erschienenen Artikel des Weser Kurier durch den Ortsamtsleiter informiert: Die Polizei fahre regelmäßig Streife, das Bildungsressort überprüfe die Schulpflicht der Kinder. Sozialressort, Baubehörde und Ausländerbehörde seien ebenfalls involviert. Ebenfalls geplant sei, die Feuerwehr wegen Brandschutzgefahr um Hilfe zu ersuchen. Ein stattliches Aufgebot, könnte man denken, aber, man versuche ja schließlich, so der Ortsamtsleiter, „eine Lösung im Interesse der Bürger zu finden.“⁴⁶

Rassistische Konstruktionen

An dieser Stelle eine erste Zusammenfassung der Problemlage, wie wir sie zu diesem Zeitpunkt aus dem medialen Informationsangebot zu ermitteln vermögen: In einer Straße in Bremen leben in einem Mehrfamilienhaus Menschen auf sehr beengtem Wohnraum. Der Müllcontainer ist offenbar zu klein, die Vorschriften der hiesigen Behörde bezüglich Sperrmülllagerung und -abholung wurden

nicht beachtet. Vieles weist daraufhin, dass die BewohnerInnen einkommensschwach sind. Warum Armut und soziale Not, verbunden mit eingeschränktem Zugang zu Arbeitsverträgen, Bildung und den damit verbundenen

Lebensperspektiven in solcher Art und Weise medial reißerisch „verkauft“ werden, kann man mit schlechtem Journalismus erklären. Jedoch nur, wenn man ausblendet, dass „das Problem“

bereits eindeutig personifiziert wurde. Es sind wieder mal, die vom Reporter vermeintlich politisch korrekt betitelten „Sinti und Roma aus Rumänien und Bulgarien“. Es sind also die, so vermittelt der Beitrag, die im Müll leben, die sich nicht anpassen, ihre Kinder nicht zur Schule, stattdessen die Frauen mit den Kindern zum Betteln schicken.

Während die NachbarInnen der Bürgerinteressengemeinschaft allesamt als individuelle und damit bürgerliche Subjekte mit Namen präsentiert werden, werden die BewohnerInnen des Mehrfamilienhauses durch die Fremdschreibungen (Beobachtungen, Vermutungen) zu Objekten konstruiert. Exemplarisch und besonders feindlich wird eine Person als der „Sippenchef“ präsentiert. Diese Bezeichnung ist in der medialen Berichterstattung „über Roma“ häufig anzutreffen.⁷ So oder so ähnlich bezeichnete Personen erscheinen als selbst ernannte „Anführer“. In der so konstruierten Figur kommt zum Ausdruck, dass man es mit einer Gruppe zu tun habe, die sich den Gesetzen der eigenen, der nationalstaatlichen und demokratischen Gemeinschaft entzieht. Obwohl im Beitrag keine Straftaten benannt werden können, wird ein illegales, irgendwie kriminelles Verhalten quasi unterstellt, dem folgerichtig auch nur mit staatlicher Kontrolle beizukommen ist.

Historisch-theoretischer Exkurs

Aus welcher Tradition kommen die hier transportierten „Zigeunerbilder“? Roswitha Scholz zieht in ihrer Analyse zur Funktion des Antiziganismus, beziehungsweise des „Zigeunerstereotyps“ innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Arbeitsgesellschaft den Schluss, „dass der ‚Zigeuner‘ in der rassistisch-assoziellen Konstruktion gewissermaßen der *Allerletzte* [ist], der noch unter den Überflüssigen überflüssig ist. Er stellt somit das abschreckende Beispiel schlechthin für den *Normalen* dar;“⁴⁸. Damit will sie einerseits darauf verweisen, dass Antiziganismus unter den Rassistmustypen häufig vergessen wird. Andererseits zeigen Aus-



bildung und Entwicklung des „Zigeunerstereotyps“ im Laufe der vergangenen Jahrhunderte eine enge Verkopplung antiziganistischer und kapitalistischer Strukturen. Der Verweis auf den vermeintlich faulen, sich der Disziplinierung durch geregelte Lohnarbeit entziehenden „Fremden“ wurde immer wieder bedient, um Normen durchzusetzen. Derart will, so zeigen historische Beispiele, „das Zigeunerstereotyp nicht von außen kommende Feinde abwehren, sondern die eigenen Reihen von jenen säubern, die der bürgerlichen Arbeitsmoral unfähig und unwillig zu begegnen scheinen.“⁹

Für die Nationalsozialisten galten Roma und Sinti und andere, die sie als „Zigeuner“ definierten, gemeinsam mit beispielsweise Obdachlosen, Prostituierten, Fürsorgerempfängern, Alkoholikern, unsteten Gelegenheitsarbeitern als „Asoziale“ und „Gemeinschaftsfremde“.¹⁰ Die auf rassistischer Totalerfassung basierenden Ermordungen mehrerer hunderttausend Roma und Sinti durch Erschießungen und in Gaskammern ist jedoch darüber hinaus Ausdruck einer in die Tat umgesetzten Ideologie, die in der als „Zigeuner“ verfolgten Gruppe eine unabwendbare und darum auszulöschende Gefahr für den „deutschen Volkskörper“ ausmachte.

In dem im Beitrag zum Ausdruck gebrachten Konflikt geht es lediglich um das Begehren einer Bremer Bürgergemeinschaft nach Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung. Die Roma, die neuen NachbarInnen, könnten als Ausdruck einer Krise gelesen werden. Sie werden mit Armut, gesellschaftlichem Verfall und Rechtsverstößen assoziiert und sie kündigen vielleicht auch den eigenen Wohlstandsverlust im Zuge weltweiter Krisenveränderungen an. Darauf rea-

gieren einige der StraßenbewohnerInnen mit Alarmiertheit, mit Empörung und vor allem mit Abwehr.

„Dann hat man die Nase irgendwann gestrichen voll.“

„Das ist kleinste Kriminalität und keine verwertbare Straftat dabei.“

Am 1.12.2009 geht Buten un binnen erneut mit dem Thema auf Sendung. Die ZuschauerInnen sollen nun offenbar darüber informiert werden, wie die Behörden in der Lösung des

„Problems“ vorangekommen sind. Einer der Nachbarn bringt die Stimmung der Interessengemeinschaft auf den Punkt: „Wenn man das den ganzen Tag sieht, dieses Problem, denn es ist ein Problem, dann hat man die Nase irgendwann gestrichen voll.“ (bb2) Eine Frau wird gefragt, ob sie die Gefahr einer „Hetzkampagne“ sehe. Dies wird verneint, vielmehr müsse man „jetzt einfach endlich einmal etwas tun“. (bb2)

Antiziganismus ein heikles Thema

Die nächste Sequenz: NachbarInnen und BehördensprecherInnen haben sich zu einer gemeinsamen Sitzung in der Gaststätte „Keglerheim“ versammelt. In einzelnen Wortbeiträgen wird über bislang Unternommenes berichtet und es werden geplante Gespräche angekündigt, unter anderen mit BewohnerInnen des Hauses. Ein Sprecher der Polizei formuliert auf Nachfrage des Reporters die Essenz der bisherigen polizeilichen Ermittlungen: „Das ist kleinste Kriminalität und keine verwertbare Straftat dabei.“ (bb2)

Die NachbarInnen stellt all dies nicht zufrieden, weshalb sie der Reporter nun fragt: „Lässt sich das Problem noch

² „Anwohnerräger in Huckelriede“ ist Titel des Beitrags vom 27.10.2009. Anzusehen unter www.radio-bremen.de/fernsehen/buten_un_binnen/video10558-popup.htm. Im Folgenden werden die Zitate mit (bb1) im Text kenntlich

gemacht.

³ „Anwohner im Widerstand“, 1.12.2009. Den VerfasserInnen dieses Textes liegt eine Aufnahme vor, die auf Anfrage bei Radio Bremen kostenpflichtig zu bestellen ist. Zitate hieraus werden

im Text mit (bb2) gekennzeichnet.

⁴ Anna Glas: „Aus Tradition unverdächtig“, taz, 23.12.2009. Im Folgenden (taz)

⁵ Dieser wie auch das weibliche Format ist Produkt der über Jahrhunderte immer

wieder erschaffenen und weitererzählten Vorstellungen und Bilder der Mehrheitsgesellschaft. Die Anführungszeichen sollen unsere Distanz zu diesem Begriff deutlich machen, wissend um die verletzende Wirkung, die für manche Men-

schen von ihm ausgehen kann. Ein bloßes Ersetzen des Begriffs durch „Sinti und Roma“ ist immer dann trügerisch, wenn die Vorstellungen und Bilder übernommen werden und einfach weiter pauschal über „die anderen“ gesprochen wird.



lösen?“ „Diese Sinti und Roma die sind immer ein Clan gewesen. Die können sich nicht auseinander reißen und Wohnungen beschaffen. Da wollen die ja gar nicht hin. Die wollen zusammen sein.“ (bb2), weiß eine zu berichten und eine ebenfalls ältere Dame erklärt: „Ich wohne hier über 70 Jahre in der Straße, aber sowas haben wir noch nie gehabt.“ (bb2) Der Beitrag endet damit, dass die NachbarInnen, enttäuscht und frustriert den Nachhauseweg antreten.

Das Experten-Hearing

Im Buten un binnen Studio werden an diesem Abend die ausgestrahlten Bilder live ausgewertet. Die Moderatorin befragt dazu den Reporter zu seinen Einschätzungen. Der gibt zu bedenken: „Was da passiert ist legal“, denn, „das sind EU-Bürger“, woraus er den Schluss zieht: „da muss es schon ziemliche Anforderungen geben um die Menschen da raus zu ekeln aus den Häusern.“ (bb2) Die Aussage des Polizeisprechers interpretiert er unter Bezugnahme auf dessen Gesichtsausdruck: „Ich glaube schon, dass die Polizei davon ausgeht, dass da kriminelles Potential ist.“ (bb2)

Das ist schließlich allen Beteiligten von Anfang an klar gewesen. Alle Versuche, „das Problem“ zu lösen, schlagen aus Sicht des Reporters dennoch fehl, denn: „Sinti und Roma, die haben eine Mentalität. Die wollen in der Gruppe, dem Clan auch zusammen sein.“ (bb2) Damit hat sich der Reporter als selbsternannter Experte, indem er seinen eigenen Beitrag noch einmal kommentieren darf, unverhohlen zum Sprachrohr der Interessengemeinschaft gemacht und bringt die Botschaft auf den Punkt: Eine vermittelnde Lösung gibt es nicht und zwar aufgrund der unveränderlichen Eigenschaften der „Anderen“. Sie müs-

sen weg, das kann da die einzige Schlussforderung sein.

Nachdem Kritik an den Beiträgen öffentlich geworden ist, gibt Buten un binnen zu bedenken, es mit einem „heiklen Thema“ zu tun zu haben, jedoch: „Relevante Themen werden nicht tabuisiert“ und Buten un binnen sei „aus Tradition unverdächtig, dumpfe Vorurteile zu verbreiten“(taz).

Sich als mutig darzustellen, weil vermeintliche Tabus nicht gescheut würden, ist im Zusammenhang mit Rassismuskorrekturen häufig anzutreffen. Antiziganismus hat jedoch genauso wenig wie Rassismus oder Antisemitismus mit Tabubruch zu tun. Es geht nicht darum ein generelles Kritikverbot negativer Verhaltensweisen von Menschen zu erteilen. Im vorliegenden Fallbeispiel basiert die „Anklage“ jedoch auf Zuschreibungen, die verallgemeinert werden. Weil diese Vorstellungen von jener vermeintlichen „Mentalität“ seit Jahrhunderten kulturell weitergegeben wurden und viele Roma durch anhaltende Verfolgungen und Diskriminierungen fortwährend ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden, sind diese in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft so präsent und so „wirklich“.

Jeder Stimmungsmache wie der von Buten un binnen, die gerade deshalb so bedrohlich ist, da sie an anderen Orten auch aktuell immer wieder in offen artikulierten Hass, physische Gewalt und Morde umschlägt, muss konsequent entgegengetreten werden. Es ist höchste Zeit (den medialen) Antiziganismus als solchen immer wieder zu benennen und zu bekämpfen. In Bremen hat sich in Folge der TV-Berichte eine Gruppe von Roma, Sinti und anderen Interessierten getroffen, die gemeinsam weitere Aktivitäten zu dem Thema initiieren will. Dieser Artikel ist auch Ausdruck der dort geführten Diskussionen.<

polypol ist ein Zusammenschluss einer Handvoll Menschen aus der bremischen anti-rassistischen Bewegung, die seit einigen Jahren in Kontakt mit Roma stehen, die sich seit einigen Jahren gegen Abschiebungen und andere Widrigkeiten selbst organisieren
 polypol@gmx.net

⁶ Maren Beneke: „Streit um Lärm, Müll und Leben auf der Straße“, *Weser Kurier*, 31.10.2009; im Folgenden werden die Zitate hieraus im Text mit (WK) gekennzeichnet.

sismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster, Unrast, 2002, S. 117ff.

⁸ Roswitha Scholz: *Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der „Zigeuner“ in der Arbeitsgesellschaft*, in: *End u.a.(Hg.), Antizi-*

ganistische Zustände. S. 32. (Herv.b. i. O.)
⁹ Wulf D. Hund, *Das Zigeuner-Gen*, in: *Ders.: Rassismus: Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*, Münster, 1999, S. 85.

¹⁰ Wolfgang Ayaß:

„Asoziale“ im Nationalsozialismus, in: *Sedlaczek u. a. (Hgs.): „Minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich, 2005. S. 52.

Ein Konsens vom Biertisch bis ins Amt

Der antiziganistischen Ausgrenzung entgegentreten – auf der Straße und im Parlament.
Von Sevim Dagdelen



Foto: privat

Sevim Dagdelen
ist Mitglied des
Bundestages und
Sprecherin für
Migration und
Integration der
Linksfraktion im
Bundestag

1995 entschied das Amtsgericht Bochum, dass Vermieter/innen vorgeschlagene Nachmieter/innen ablehnen können, wenn es sich bei den Vorgeschlagenen um „Zigeuner“ handelt. Der urteilende Richter begründete seine Entscheidung damit, dass „diese Bevölkerungsgruppe traditionsgemäß überwiegend nicht sesshaft“ sei. Deshalb gehöre sie aus VermieterInnensicht „so offensichtlich nicht zu den durchschnittlich geeigneten Mietern mit zutreffender Zukunftsprognose“. Außerdem urteilte der Richter, dass sich eine Mieterin, die Sinti oder Roma als NachmieterInnen vorschlägt, selbst für eine weitere Nachmieter/innensuche disqualifiziere. Der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma legte gegen das Urteil bei der Kommission für Menschenrechte beim Europarat Beschwerde ein. Diese beschloss im Juni 1997, sich nicht mit der Eingabe des Zentralrats zu beschäftigen, da sie „unzulässig“ sei. Denn der Zentralrat wäre ja nicht selbst vom Urteil betroffen und das Urteil erstreckte sich nicht auf alle Sinti und Roma in der Bundesrepublik. Die Entscheidung des Bochumer Amtsgerichts, die immer noch Bestand hat, ist nur eines von vielen Beispielen für den Antiziganismus in Deutschland seit 1945.

Ein anderes Beispiel sind die rassistischen Äußerungen des stellvertretenden Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in Bayern. Der schrie über Sinti und Roma im Oktober 2005 in dem Polizeifachblatt, sie fühlten sich als „Made im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft“ und nähmen die „Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei aus dem Umstand der Verfolgung im 3. Reich“. Das Oberlandesgericht Brandenburg befand diese Äußerungen als nicht volksverhetzend und von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassismus (CERD) entschied hingegen, dass die Veröffentlichungen von „diskriminierender, beleidigender und diffamierender Natur“ seien, die „besonders schwer wiegen, wenn sie von einem Polizeibeamten gemacht werden, dessen eigentliche Aufgabe die Hilfe und der Schutz für die Bürger“ sei. Der Vorsitzende des BDK, Klaus Jansen, rechtfertigte demgegenüber die Äußerungen im besagten Artikel als „Text“ über „die Kriminalitätsbelastung in Deutschland“.

Historische Kontinuitäten

Diese Denkweise und der damit verbundene Umgang mit Sinti und Roma hat eine bis ins Mittelalter reichende Tradition. So wurden Sinti und Roma als „vogelfrei“ erklärt und konnten ungestraft ermordet werden. Der Antiziganismus fand seinen bisherigen Höhepunkt im Völkermord an vermutlich einer halben Million europäischer Sinti und Roma. Nach 1945 ging es mit der staatlichen Verfolgung nahtlos weiter – oftmals auch in personeller Kontinuität. So konnte Hermann Arnold, der nachweisbar grausame und oft tödliche Menschenversuche an Roma vorgenommen hatte, sein rassistisches

Menschenbild vom volksschädigenden „asozialen Zigeuner“ als vermeintlicher „Zigeuner-“, und „Asozialen-Experte“ bis in die 1980er Jahre in seinen Publikationen in der Bundesre-

publik vertreten. Andere kamen bzw. blieben in den „neuen“ Polizeiapparaten. Kein Wunder also, dass die seit 1899 existierende Sondererfassung von Sinti und Roma auch nach 1945 weiterging. Dabei dienten die in der Nazizeit angelegten Akten des Reichssicherheitshauptamtes zu ihrer weiteren „Strafverfolgung“. Wer in der Nazidiktatur als „Zigeuner“, „Landfahrer“, „ZN“ (Zigeunername) oder „HWAÖ“ (Person mit häufig wechselndem Aufenthaltsort) erfasst wurde, wird heute im Polizeijargon als „MEM“ (mobile ethnische Minderheit) „kategorisiert“. Dagegen müssen Sinti und Roma bis heute für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes und um Entschädigungsleistungen kämpfen.

Das antiziganistische Denken und Handeln beträchtlicher Teile der deutschen Mehrheitsgesellschaft wird nach wie vor von staatlicher Seite unterstützt, forciert und legitimiert. Und zwar gerade von Vollzugsbehörden, wie zum Beispiel der Polizei. Sinti und Roma werden regelmäßig in Bahnhöfen und anderen stark frequentierten Orten kontrolliert. Bei Polizeikontrollen gelten sie schon allein aufgrund ihres Aussehens als „verdächtig“. Dieses so genannte Racial Profiling trifft Schwarze sowie Sinti und Roma. In den USA hat die Bekämpfung von Racial Profiling die Bürgerbewegung und Universitäten erreicht, in Deutschland wird die Praxis totgeschwiegen.

Antiziganismus ist ganz eindeutig kein Problem irgendeiner rechten Randgruppe. Den einschlägigen Umfragen seit den frühen 1960er Jahren zufolge sind Sinti und Roma in der Bundesrepublik mit Abstand die unbeliebteste aller Gruppen. 58 Prozent der Deutschen lehnten sie im Jahr 2002 als Nachbarn ab, wie das American Jewish Committee ermittelte. Genauso bedenklich sind auch die Ergebnisse einer 2006 durchgeführten repräsentativen Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Danach gaben 76 Prozent der befragten Sinti und Roma an, dass sie Opfer von Diskriminierung am Arbeitsplatz geworden sind. Knapp 46 Prozent gaben an, dass bei Behörden oder der Polizei ihre Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma erfasst wurde. Über 90 Prozent der Befragten befürchteten aufgrund einseitiger Berichterstattung eine Zunahme von Vorurteilen.

Sündenböcke für reale soziale Probleme anbieten

Gerade die Medien tragen bei allen Unterschieden und Differenzierungen wesentlich zur Verbreitung und weiteren Manifestation antiziganistischer Zuschreibungen bei. Ein Beispiel ist das Medienecho auf die 106 Roma im Görlitzer Park in Berlin. Die Berliner Boulevardzeitung „B.Z.“ schrieb über „Bettel-Rumänen“, deren Kinder „mit ihren kleinen verdreckten Händen Berliner auf der Straße um Geld bitten“ (19. Mai 2009). „BILD“ bezeichnete sie als „lästige Autoscheiben-Wischer“, die „tagelang in Dreck und Müll hausten“ (20. Mai 2009). Im Tonfall sind die Beschreibungen der Boulevardpresse anschlussfähig an den „Asozialendiskurs“ insbesondere in der Nazizeit. Aber: Auch die „taz“ berichtete von Roma, die im Bethanien „hausen“, kulturell „fremd“ sind und „Berlin überfordern“ (29.5.2009).

Die Bundesregierung hat weder gegen den Rassismus und Antiziganismus ein Konzept, noch bezogen auf die soziale Gleichberechtigung. Die Koalition aus CDU und SPD hat zwar im Oktober 2008 einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verabschiedet. Die Vorlage hierfür geht auf die 3. Weltkonferenz gegen Rassismus zurück, die vom 31. August bis zum 8. September 2001, unter Leitung der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, in Durban/Südafrika stattfand. In ihrer Abschlusserklärung haben die Konferenzteilnehmer/innen ihre Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass weiterhin schwer wiegende Formen von Rassismus, insbesondere auch gegen Roma und Sinti, existieren. Doch im Nationalen Aktionsplan fehlt in der Beschreibung rassistischer Phänomene in Deutschland

die differenzierte Auseinandersetzung mit besonders betroffenen Gruppen.

Diskriminieren mit System

Die Auseinandersetzung im Hinblick auf Sinti und Roma ist besonders mangelhaft. Das mag daran liegen, weil man sich dann mit der institutionalisierten Politik der Abweisung und Abschreckung unerwünschter Menschen, wie Asylsuchender, hätte auseinandersetzen müssen. Oder dem so genannten Racial Profiling der Polizei. Den strukturellen Rassismus auf staatlicher Ebene, in den Behörden, nimmt dieser Aktionsplan gegen Rassismus noch nicht einmal in den Blick. Diskriminierende und ausgrenzende Gesetze und Vorschriften stehen nicht zur Diskussion.

Während ein großer Teil der Roma und Sinti unter Geheimhaltung ihrer Identität lebt, führt für die „geduldeten“ Roma und Sinti der unsichere Status zu einer besonderen Marginalisierung. Insbesondere die Tatsache, dass sie von der Abschiebung bedroht sind und nur eingeschränkte Rechte haben, wirkt sich auf die zum Teil hoch traumatisierten Familien aus. Besonders die Kinder, wie die von der UNICEF in Auftrag gegebene Studie „Zur Lage von Kindern aus Roma Familien in Deutschland“ darlegt, haben so kaum Chancen, in dem Land, in dem sie aufwachsen, gleichberechtigt zu leben. Im Saar-

land haben Kinder aus geduldeten Flüchtlingsfamilien kein Anrecht, die Schule zu besuchen. In Hessen sind sie nicht schulpflichtig.

Die an vielen Stellen vorgenommene Reduzierung von Rassismus auf den so genannten Rechtsextremismus ist nicht haltbar.

Untersuchungen, die 2003 vom Open Society Institute im Rahmen des European Union Monitoring and Advocacy Program (EUMAP) durchgeführt wurden, ergaben, dass nur die Hälfte der Kinder von Roma und Sinti in Deutschland zur Schule gehen. Von denen, die eine Schule besuchen, gehen wiederum bis zu 80 Prozent auf Förderschulen. Besonders auf den übermäßig hohen Anteil der Kinder der Roma und Sinti in Förderschulen muss hingewiesen werden. Auch ein Report des European Roma Rights Center (ERRC) und des EU Monitoring and Advocacy Program (EUMAP) aus dem Jahr 2004 verweist auf die alarmierende Bildungssituation von Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland.

Viele Sinti und Roma sind von mehreren zum Teil sich überschneidenden Problemen betroffen: fehlende Schreib- und Lesekenntnisse, fehlende oder für den Arbeitsmarkt zu geringe Deutschkenntnisse, fehlender oder in Deutschland nicht anerkannter Schul- oder Ausbildungsabschluss, fehlende Berufserfahrung oder für

den Arbeitsmarkt zu geringe branchenspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Ausbildungsberuf, rechtliche Probleme beim Zugang zum Arbeitsmarkt wegen des fehlenden Flüchtlingsstatus, antiziganistische Ressentiments und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt von Seiten der Arbeitgeber/innen und Kolleg/innen.

Wie dem Antiziganismus entgegenzutreten?

Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die effektive Teilhabe der Sinti und Roma, insbesondere am kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, zu gewährleisten. Hier ist es notwendig durch Fördermaßnahmen im sozialen und Ausbildungsbereich Voraussetzungen für die gleichberechtigte Partizipation von Sinti und Roma zu ermöglichen. Der soziale Anpassungsdruck muss genommen, stattdessen müssen spezielle Angebote im sozialen und schulischen Bereich bereit gehalten werden, die ihnen jederzeit alle Partizipationsmöglichkeiten eröffnen. Es muss soziale Sicherheit geschaffen werden. Dazu gehört die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Der prekären Beschäftigungssituation muss durch einen gesetzlichen Mindestlohn entgegenzutreten, Hartz IV abgeschafft und eine soziale, repressionsfreie Grundsicherung eingeführt werden. Die Bedürfnisse der Menschen sind statt der Profite in den Mittelpunkt zu stellen.

Es bedarf auch wirksamer Antidiskriminierungsmaßnahmen. Durch entsprechende Sanktionsmechanismen kann klar gemacht werden, dass - ähnlich wie bei Vorbildern aus dem Bereich der Geschlechterdiskriminierung - bei rechtlich relevanten Handlungen, wie z. B. bei Stellenausschreibungen und Wohnungsangeboten, diskriminierendes Verhalten nicht akzeptiert wird. Dabei geht es vor allem darum, die im Völker-, Europa- und Verfassungsrecht verankerten Diskriminierungsverbote durch gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen, die sowohl direkte, als auch indirekte Diskriminierungen erfassen und auf Privatpersonen unmittelbar und mittelbar wirken. Es sind institutionelle und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die der Umsetzung und Weiterentwicklung der jeweiligen rechtlichen Maßnahmen dienen und durch öffentliche Information, Aufklärung und Erziehung zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

Diskriminierungsopfer müssen endlich auch in Deutschland das Recht erhalten, sich wirksam wehren zu können

Die Rechte der Einzelnen dürfen nicht den Interessen der Wirtschaftsverbände und der Unternehmen geopfert werden. Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft müssen als Diskriminierungstatbestand in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen wer-

den. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine „unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ nach § 19 Abs. 3 zulässig ist. Sie öffnen Diskriminierungen im Wohnbereich Tür und Tor. Dagegen sollen das Verbandsklagerecht und die Beweislastumkehr gelten. Das Verbandsklagerecht würde die Möglichkeiten auch des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma verbessern. Immer wieder gehen Beschwerden von Menschen bei Flüchtlingsräten und Opferberatungsstellen ein, die geltend machen, dass sie ohne ersichtlichen Grund und offenbar allein aufgrund ihres Aussehens durch die Polizei kontrolliert, diskriminiert und gedemütigt werden. Und es kommt auch immer wieder zu Fällen von unzulässiger und/oder unverhältnismäßiger staatlicher Gewaltanwendung durch die Polizei, die jedoch nur selten zu einer befriedigenden Aufklärung geführt werden. So wurde etwa in der Anhörung des UN-Menschenrechtsrates, am 2. Februar 2009, auf die „exzessive Gewalt“ bestimmter Strafverfolgungsbehörden in Deutschland verwiesen. Die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung rassistischer Polizeigewalt und Repression könnte zumindest ein wenig Abhilfe schaffen.

Wie von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfohlen wurde, sollte eine nationale Stelle zur Überwachung von Rassismus eingerichtet werden. Das könnte, nach dem Vorbild der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), eine Kommission aus unabhängigen Sachverständigen sein, die periodisch Berichte über die Lage rassistischer Diskriminierung in Deutschland erarbeitet und darauf basierende Empfehlungen an Bund und Länder abgibt. Dabei muss letztlich die Streichung rassistischer Sonderregelungen wie bspw. der Residenzpflicht und des Asylbewerberleistungsgesetzes auf der Tagesordnung stehen. Aber auch der Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen und anderen Gruppen, wie den Sinti und Roma.<

Im Kosovo herrscht Selbstjustiz

Djevdet Berisa floh 1992 vor dem sich abzeichnenden Bürgerkrieg in Jugoslawien und dem dort herrschenden antiziganistischen Klima nach Deutschland. Er ist Mitbegründer und Vorsitzender des Vereins *Romane Aglonipe e. V.*, in dem Roma aus Niedersachsen organisiert sind. Ein Interview von Sigmar Walbrecht



Foto: privat

Herr Berisa, haben Sie in Deutschland konkrete Diskriminierungserfahrungen gemacht, weil Sie Roma sind?

Ich habe hier mit meiner Frau und unserem Kind zwar ständig nur mit einer Duldung gelebt, als Roma wurden wir zunächst aber nicht sonderlich diskriminiert. Als ich um die Jahrtausendwende nach Hannover kam, habe ich erste konkrete Diskriminierungserfahrungen gemacht, da ich bei der Wohnungssuche meistens erwähnt hatte, dass ich Roma bin. So wurde mir einmal nur deshalb eine Wohnung vorenthalten. Als ich zur Besichtigung einer anderen Wohnung gegangen bin, habe ich dort auch wieder gesagt, dass ich Roma bin. Der Vermieter sagte gleich: „Bei Euch gibt's viele Musiker.“ Ich sagte nur: „Ja, aber wir sind keine Musi-

ker“. Und was hat er gemacht? Ohne, dass er sich bei mir angemeldet hat, ist er zu mir nach Hause in die Wohnung gekommen, um zu sehen, wie ich lebe. Er hat die Wohnung gesehen und hat sich nicht mehr gemeldet. Wohl weil er sich dachte, dass wir Nomaden seien, die ständig umziehen und ihre Miete nicht bezahlen.

Wie war die Situation der Roma im damaligen Jugoslawien?

Jugoslawien war von 1945 bis zu den späten 80er Jahren wie eine Bruderschaft aufgebaut. Nur leider wurde nicht so bemerkt, dass Rassismus herrschte. Bis ein, zwei Jahre vor dem Bürgerkrieg war er nicht so offensichtlich. In der Schule wurde ich schon mal als „Schleiß Zigeuner“ beschimpft. Aber immerhin konnten die Roma zur Schule gehen. Viele haben von den 60er bis zu den 80er Jahren eine gute Bildung erhalten, weil sie zum Beispiel auch durch den Staat mit Stipendien unterstützt wurden.

Was erwartet Roma, wenn sie in den Kosovo zurückkehren?

Die antiziganistische Diskriminierung ist definitiv schlimmer als die im damaligen Jugoslawien. Man muss sich klar machen: Nach dem Krieg leiden die ärmsten Menschen am meisten. Schon vor dem Krieg wurden die Roma diskriminiert, doch nach dem Krieg wurden Schuldige gesucht, und die Schuldigen sind dann die, die den Minderheiten angehören. Als ich nach zwölf Jahren, die ich in Deutschland war, wieder nach Belgrad kam, habe ich gesehen, dass die Roma dort in der Gesellschaft nicht willkommen sind und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind, sich kaum wehren können. Insbesondere die Roma, die auf Mülldeponien leben müssen. Ich denke, dass 80% der Roma, die in Serbien oder im Kosovo leben, ständig unterdrückt sind. Die Regierung macht gar nichts, sie sagt, dass es gewichtigere gesellschaftliche Probleme gebe. Doch dort ist die Hölle los. Einige, die, jetzt abgeschoben wurden, berichteten mir, dass sie sich nicht trauen alleine rauszugehen, weil sie Angst haben müssen, angegriffen zu werden. Den Roma wird vorgeworfen, dass sie mit den Serben zusammengearbeitet

hätten oder geplündert hätten. Das hat es sicherlich in Einzelfällen gegeben. Aber wenn sich jemand schuldig gemacht hat, dann soll er vor ein ordentliches Gericht gestellt werden. Aber jetzt herrscht Selbstjustiz, die sich hauptsächlich gegen die Roma richtet.

Es gibt Stimmen, wie z.B. die Karl Kübel Stiftung, die im Kosovo u.a. im Bildungsbereich für Roma aktiv ist, die sagen, dass die Roma auch zum Teil eine Mitschuld an ihrem gesellschaftlichen Ausschluss tragen, da sie z.B. die Bildung vernachlässigen...

Die Roma sind ja zehn, zwölf Jahre massiv diskriminiert worden. Die Kinder haben natürlich keine Lust zur Schule zu gehen, wenn sie ständig bespuckt, geschlagen und vertrieben werden. Auf der anderen Seite können die Eltern gar nichts machen. Die Roma leben in fast hundertprozentiger Armut. Sie können ihre Kinder nicht in die Schule begleiten und auf sie aufpassen. Mehrere Mädchen wurden in der Schule vergewaltigt und keiner sagt etwas. Wenn die kosovarische Regierung wenigstens etwas gegen die Diskriminierung in der Schule

unternehmen würde, dann wäre es die Schuld der Roma, wenn die Kinder nicht zur Schule gehen. Aber so, wenn sogar hundert Prozent der albanischen Eltern sagen: „Wir wollen nicht, dass unsere Kinder zusammen mit Roma, oder auch Serben, in die Schule gehen“, dann kann man das nicht behaupten. Selbst der kosovarische Innenminister behauptet, die Roma seien an ihrem gesellschaftlichen Ausschluss selbst Schuld, da sie sich nicht an der Schulbildung oder der Bildung für den Arbeitsmarkt beteiligen. Sie sollen sich in keinsten Weise integrieren wollen. Doch wie können sie sich integrieren, wenn sie außerhalb der Städte wohnen? Obwohl die Roma seit 700 Jahren im Kosovo leben, werden sie als Fremde gesehen. Es gibt zwar Förderprogramme der kosovarischen Regierung für Roma, doch letztendlich kommt davon, wie so oft, nichts bei den Betroffenen an.

Welche Forderungen stellt Romane Aglonipe?

Wir fordern, dass die Roma, die schon länger als vier, fünf Jahre hier leben, sich einigermaßen integriert haben, die Kinder in die Schule geben, die Eltern sich um Arbeit bemühen, eine faire Chance bekommen, hier zu bleiben. Das heißt, dass sie hier an der Gesellschaft mitwirken können, die Kinder normal aufwachsen können und nicht wie

im Kosovo ständiger Diskriminierung ausgesetzt sind, wo sie in Armut leben, jetzt im Winter dort frieren. Dazu brauchen die Roma in Deutschland aber ein Recht auf Schule, Recht auf Arbeit, auf ein Leben in Sicherheit und Würde. Gemeinsam mit anderen Flüchtlingen sind wir für ein Bleiberecht. Die Menschen, die hierher kommen, sind nicht aus Lust und Laune bergekommen. Alle Flüchtlinge hier sind dem gleichen Problem ausgesetzt: Ein Kampf um ein sicheres Leben in Deutschland. Mit der Selbstorganisation der Roma bin ich allerdings nicht zufrieden, denn das Problem ist, dass viele nicht wissen, was man machen kann, ihre Möglichkeiten nicht ausschöpfen. Wir wissen in der Regel nicht, welche Gesetze existieren, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, sich zu wehren, welche Politiker man gut ansprechen kann. Eine große Unterstützung sind dabei beispielsweise die Flüchtlingsräte in ganz Deutschland oder Organisationen wie Amnesty. Vielen Roma ist leider aber auch nicht bewusst, wie ernst die Lage ist, in der sie sich befinden.<



Foto: Stephan Dünnwald

Was erwartet abgeschobene Roma im Kosovo?

Die Menschen kommen dort an, haben kein Dach über dem Kopf und die in Deutschland aufgewachsenen und sozialisierten Kinder können kaum an schulischer Bildung teilhaben, da sie in der Regel kein albanisch sprechen. Sie werden abgeschoben in eine totale Perspektivlosigkeit, in ein Nichts. Zudem sind die Roma im Kosovo, aber auch in anderen Ländern, in die sie abgeschoben werden, zum Beispiel in Tschechien, rassistischer Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Sie werden beispielsweise auf offener Straße geschlagen, grundlos verhaftet oder es wird behauptet, das Elend, in dem sie leben, sei selbstverschuldet.

In welche Länder wird noch abgeschoben?

Es gibt im Grunde genommen kein Land, wohin sie nicht wieder abgeschoben werden. Vor allem sind das der Kosovo und Tschechien, aber auch nach Rumänien, Jugoslawien

und Bulgarien. Angeblich soll dort für Roma keine Gefahr mehr bestehen. Aber sie sitzen dort mit berechtigter Angst, denn es schert sich niemand darum, ob sie dort am Leben bleiben oder nicht.

Haben Sie Kontakte zu Roma, die abgeschoben worden sind?

Ja, im Kosovo, in Tschechien, aber auch mit den Roma in Italien, wo ihre Diskriminierung auch ziemlich grausam ist. Die Menschen sind dort in einem Lager zusammengepfercht, mit Stacheldrahtzaun, es darf niemand hinein und niemand hinaus. Es werden ihre Fingerabdrücke genommen. Teilweise erinnert es uns an das Dritte Reich. Verfolgung und Diskriminierung hat für Sinti und Roma nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht aufgehört. Hier in der Bundesrepublik Deutschland werden die Menschen nicht erschlagen wie in anderen Ländern, aber sie sind immer noch Gefahren ausgesetzt. Die Diskriminierung ist im alltäglichen

Angewiesen auf die Hilfe der eigenen Leute

In Schleswig-Holstein leben über mehrere Städte verteilt knapp 3.000 Roma. In einigen Städten, insbesondere in Lübeck, schon seit Jahrzehnten als deutsche Staatsbürger. Wohl hunderte Roma-Flüchtlinge sind durch das Abschiebeabkommen zwischen der Bundesrepublik und dem Kosovo von der Abschiebung bedroht. Mit Matthäus Weiß, Vorsitzender des Landesverbandes der Deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, sprach Andrea Dallek über die Situation der Roma in Deutschland und im Kosovo.

Leben zu merken. Es werden Menschen verfolgt, einfach weil sie Roma sind. Es gibt zwar Antidiskriminierungsgesetze, aber ich habe das Gefühl, diese Gesetze gelten nicht für die Roma. Denn jedem Land, das die Roma abschiebt ist es egal, was mit den Abgeschobenen dort passiert. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Die zuständige oberste Landesbehörde in Schleswig-Holstein spricht von „nicht mehr als 30 ausreisepflichtigen Roma“, die gegebenenfalls von diesem Kosovo-Rücknahmeabkommen betroffen wären...

Das ist nicht ganz richtig. Es existiert eine hohe Dunkelziffer, da sich die, die keine Aufenthaltsgenehmigung oder Ähnliches besitzen, nicht melden können. Denn wenn sie sich ohne Papiere melden, werden sie entweder sofort verhaftet oder in ein Lager - sie müssen dort mit sieben, acht Personen in einem kleinen Raum leben - gesteckt, wo sie dann drei Monate, vier Monate, vielleicht ein hal-

bes Jahr bleiben müssen. Um das zu vermeiden, verschwinden die Menschen ohne Papiere von der Bildfläche. Trotzdem versuchen sie zu den Sinti und Roma, die hier schon länger leben, Kontakte herzustellen. Die Familien helfen sich untereinander. HelferInnen besorgen Essen oder vermitteln Unterkünfte. Auch mein Büro ist daran beteiligt. Roma ohne Papiere sind von Schleswig-Holstein weiter nach Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Köln oder Osnabrück gefahren, weil dort Familien wohnen, bei denen sie irgendwie unterkommen können. Viele wollen weiter nach Skandinavien, aber hier in Deutschland leben viele Sinti und Roma, hier existieren wichtige Unterstützungsstrukturen. So erhoffen sie sich natürlich, erstmal unterzukommen, vor allem die Wintermonate zu überbrücken und dann irgendwie weiterzukommen, ohne dass sie abgeschoben oder verhaftet werden. Die Roma sind einfach auf sich und die Hilfe ihrer eigenen Leute angewiesen, da von den Parteien und Poli-

tikerInnen nichts Konkretes unternommen wird. Ganz im Gegenteil: So ist beispielsweise die Aufnahme des Minderheitenstatus der Sinti und Roma in die Landesverfassung seit Jahren immer wieder abgelehnt worden. Auch die Flüchtlingsunterkunft in Neumünster ist ein treffendes Beispiel, dort leben die Insassen unter menschenunwürdigen Umständen. Sie sind auch schon deshalb oft total hilflos, weil sie kein Deutsch sprechen.

Wie sieht Ihre Tätigkeit für den Landesverband aus?

Seit eineinhalb Jahren reise ich beispielsweise nach Tschechien, in den Kosovo, nach Rumänien oder Jugoslawien und kläre die Roma vor Ort auf, was mit ihnen passiert, wenn sie herkommen und keine Papiere haben. Sie haben ja hier weder Unterkunft noch Essen oder sonst etwas. Dann überlegen sich die Leute natürlich, ob sie hier herkommen, ob sie sich hier verhaften lassen und dann von ihren Familien getrennt sind. Die meisten

warten ersteinmal ab, wie sich das hier weiter entwickelt und ob sie tatsächlich eine Chance haben in Schleswig-Holstein zu bleiben. In Italien habe ich beispielsweise von der Praxis sogenannter Schlepper erzählt: Sie schleusen sie hierher und saugen den Menschen ja den letzten Tropfen Blut aus. Sie schmeißen die Menschen irgendwo raus. Halb erfroren, nichts Vernünftiges mehr an, halb verhungert. Und dann muss man sehen, wie man die Leute unterbringt. Und das ist das, was ich zur Zeit tatsächlich mache. An manchen Tagen kann ich gar nicht mehr schlafen, weil ich Sachen machen muss, womit ich mich selber und meine eigene Familie in Schwierigkeiten bringe. Wir sind froh, dass unsere Arbeit finanziell gefördert wird. Bloß direkte Unterstützung bekommen wir kaum.<



Foto: Archiv

Im Regen stehen gelassen
Elvira und ihren Söhnen fehlt es an allem, seitdem sie in eine fremde und feindliche Umgebung abgeschoben wurden.

Verwaltungsakt oder Antiziganismus?

Die Abschiebung von Roma aus Deutschland am Beispiel von Einzelfällen. Von Bastian Wrede

Bis zu 10.000 Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo sind in Deutschland momentan von Abschiebung in das Kosovo, nach Montenegro oder Serbien bedroht. Sie sollen gehen, nicht weil sie Roma sind, sondern weil sie als Flüchtlinge nur geduldet waren, solange man sie nicht zurückschicken konnte. Da die Republik Kosovo nun als sicher gilt und deren Regierung sich offiziell bereit erklärt hat, auch Roma-Flüchtlinge zurückzunehmen und zu „reintegrieren“, sind die Roma zur Ausreise verpflichtet. Wenn sie nicht freiwillig ausreisen, dann erfolgt die Abschiebung.

Folgt man der Darstellung von Politik und Behörden, handelt es sich um gewöhnliche Verwaltungsakte. Betroffen davon seien sowieso nur diejenigen, die wegen schlechter Integration kein Bleiberecht nach der Altfallregelung bekommen hätten, zum Beispiel StraftäterInnen. Zusätzlich wird auf den Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte und den Schutz für besondere Einzelfälle durch die Härtefallkommissionen verwiesen.

Zwar wurden die Roma in Europa über Jahrhunderte diskriminiert, als „Zigeuner“ im Nationalsozialismus zu Hunderttausenden verfolgt und ermordet. Diese Geschichte jedoch scheint für die aktuellen Verwaltungsbezüge vollkommen ohne Belang zu sein. Von „Zigeunern“ spricht hier keiner mehr, und als „AntiziganistInnen“ möchten weder die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden noch die InnenministerInnen von Bund und Ländern erscheinen.

Ist die Rede vom Antiziganismus und der historischen Verantwortung der deutschen Gesellschaft für die Roma wirklich angebracht? Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, die Distanz zu verringern und von der Abschiebepolitik im Ganzen auf die Einzelfälle zu fokussieren. Dazu drei aktuelle Falldarstellungen:

Elvira G. aus Wolfenbüttel

Elvira G. ist in Deutschland aufgewachsen. Die heute 22-jährige alleinerziehende Mutter lebte 20 Jahre lang in Deutschland, bevor sie im Juni 2009 aus Wolfenbüttel abgeschoben wurde. Mit ihr abgeschoben wurden ihre damals drei- und vierjährigen Kinder Tuana und Djafer sowie Elviras ehemaliger Lebensgefährte, der Vater der beiden Kinder. Von letzterem hatte sich Elvira zwei Jahre zuvor getrennt, nachdem er sie mehrfach verprügelt und sogar mit einem Messer bedroht hatte. In Deutschland hatte sich Elvira G. auch mit gerichtlicher Hilfe wirkungsvoll gegen die Bedrohung zur Wehr setzen können.

Die gemeinsame Abschiebung setzte Elvira G. der Gefahr erneuter Gewaltanwendung durch ihren Ex-Freund aus, da Elvira im Kosovo keine Familie mehr hat, bei der sie Schutz suchen könnte. Im Kosovo suchte Elvira G. mit ihren Kindern Zuflucht in Pec und kam bei alten Bekannten ihrer Mutter in einer Roma-Siedlung unter. Dort konnte sie allerdings nur für wenige Tage bleiben, da die Familie keine drei zusätzlichen Personen ernähren konnte. Sie stand nun buchstäblich auf der Straße. Ohne Sozialhilfe oder medizinische Versorgung übernachtete sie mit ihren Kindern im Wald oder manchmal für ein oder zwei Tage bei fremden Leuten, die Mitleid mit ihnen hatten. Zweimal kamen fremde Männer zu ihr, geschickt von ihrem Ex-Freund, die ihr drohten, er werde sie umbringen, wenn sie nicht zu ihm zurückkomme.

Der „Abschiebeminister 2009“ hat das letzte Wort

Der Fall erregte in den regionalen Medien einiges Aufsehen, und der Landkreis Wolfenbüttel, der die Abschiebung angeordnet hatte, erklärte sich schließlich bereit, Elvira G. nach Möglichkeit aus dem Kosovo nach Deutschland zurück zu holen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch bislang am Widerstand des niedersächsischen Innenministeriums. Innenminister Schünemann, nicht umsonst Träger der Auszeichnung „Abschiebeminister 2009“, verteidigte in seiner Rede vor dem Niedersächsischen Landtag im August letzten Jahres die Abschiebung als „rechtmäßig und in keiner Weise zu beanstanden“, für eine Wiedereinreise sehe er „rechtlich keine Möglichkeit“.



Die gegenwärtige Situation

Inzwischen hat Elvira G. im Kosovo ein kleines, seit langem leer stehendes Haus gefunden, in dem sie nun mit ihren Kindern wohnt. Die Einrichtung besteht aus einem Ofen, für den sie sich nur selten Brennholz leisten kann, und einer dünnen Matratze. Eigentlich ist es mehr eine Ruine als ein richtiges Haus, aber nach Monaten im Freien ist das besser als gar nichts, zumal der Winter auch im Kosovo empfindlich kaltes

Wetter mit sich bringt. In der halben Stunde, die ihr die Polizei damals in der Nacht der Abschiebung zum Packen gab, hatte Elvira ganz vergessen, Winterkleidung für die Kinder mitzunehmen. Der kleine Djafer leidet an chronischer Bronchitis, auch Tuana ist ständig erkältet. Zweimal schon war Elvira G. mit Djafer im örtlichen Krankenhaus, aber die Behandlung kostet Geld, und wer nichts hat wird weggeschickt. Geld bekommt die alleinerziehende Mutter im Kosovo aber nicht. Sozialhilfe gibt es nur, wenn die Kinder registriert sind, und dazu bräuchte sie die Unterschrift des Vaters. Selbst mit den 70 Euro Sozialhilfe, die sie maximal bekommen könnte, wären ihre Probleme nicht annähernd gelöst, denn es fehlt an allem – insbesondere an Brennholz, Kleidung, Medikamenten, Lebensmitteln. So bleibt sie auf die unregelmäßige Unterstützung aus Deutschland und auf Almosen ihrer Nachbarn angewiesen, auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat ihr Geld geschickt. Was Elvira G. bleibt ist die Hoffnung, dass man ihr irgendwann doch erlauben wird, nach Deutschland zurückzukommen, wo sie sich Zuhause fühlt, wo ihre Mutter und ihre Geschwister leben, und wo auch ihre Kinder eine Zukunft hätten.



Albtraum ohne Erwachen

Elvira G. ist in Deutschland aufgewachsen – jetzt sitzt sie mit ihren Kindern in einer klammen Ruine und versteht die Welt nicht mehr

Serdana B. aus dem Emsland

Serdana B. ist 16 Jahre alt. Sie wurde im September 2009 aus dem Landkreis Emsland in das Kosovo abgeschoben. Im April 2008 flüchtete sie ohne ihre Eltern aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung aus ihrer Heimat. Sie lebte in der Familie einer Stiefschwester ihrer Mutter, wo sie zum ersten Mal seit Jahren, vielleicht zum ersten Mal überhaupt, ein ruhiges und friedliches Leben kennenlernte. Im Juni 2009 feierte sie ihren sechzehnten Geburtstag – die erste richtige Geburtstagsfeier, an die sie sich erinnern konnte, denn im Kosovo lebte sie seit ihrer Kindheit in verschiedenen Flüchtlingslagern, immer unter ärmsten Bedingungen und immer nur auf Zeit.

Aber das Glück währte nur kurz, denn Serdanas Asylantrag wurde abgelehnt, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil bei einer Anhörung nicht sie selbst, sondern nur ein Mitarbeiter des Jugendamts des Landkreis Emsland als gesetzlicher Vertreter erschien. Dieser erklärte vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ohne überhaupt ein Wort mit Serdana B. über ihre Fluchtgründe gewechselt zu haben, Serdana sei nur gekommen, um in Deutschland zu heiraten.

Allein in das Kosovo

Am 28. September 2009 um 5.00 Uhr morgens erschien die Polizei bei den Pflegeeltern und brachte Serdana zum Flughafen nach Düsseldorf. Ein Eilantrag gegen die Abschiebung der unbegleiteten Minderjährigen blieb erfolglos, vor allem weil der Verfahrenspfleger sich weigerte, der von den Pflegeeltern beauftragten Rechtsanwältin eine Vollmacht zu erteilen. Auch der Hinweis darauf, dass Serdanas Eltern zwischenzeitlich nach Belgien geflüchtet seien und sie im Kosovo vollkommen allein wäre, konnte den Landkreis Emsland nicht umstimmen. Dort berief man sich auf einen veralteten Eintrag im kosovarischen Melderegister, um zu belegen, dass Serdanas Eltern sich dort aufhielten – eigene Nachforschungen hielt man nicht für notwendig.

Am Flughafen in Pristina wurde Serdana von einem eiligst informierten Bruder der Pflegemutter abgeholt, der mit seiner Familie in Subotica im Norden Serbiens lebt. Diese Familie kümmerte sich um Serdana, hatte aber kaum die finanziellen Mittel, um sie zu versorgen. Das Ehepaar hat selbst sechs minderjährige Kinder, der Stiefonkel hält seine

Familie mit Gelegenheitsarbeiten, wie dem Sammeln und Verkaufen von Altmetall oder Brennholz über Wasser.

Rapide Verschlechterung der psychischen Situation

Die Abschiebung rief in Serdana Erinnerungen an traumatische Erlebnisse im Kosovo aus ihrer Vergangenheit wach, und ihre psychische Situation verschlechterte sich rapide. Sie lebte zurückgezogen und war kaum ansprechbar, hatte Alpträume und Depressionen. Zweimal versuchte sie, sich umzubringen. Mehrfach meldete sich der Bruder der Pflegemutter verzweifelt beim Flüchtlingsrat Niedersachsen und erklärte, er mache sich Sorgen um das Mädchen und könne für sie keine Verantwortung übernehmen.

Rückkehr nach Deutschland

Im Januar 2010 ergab sich eine Möglichkeit für Serdana B., auf illegalem Wege wieder nach Deutschland einzureisen. Allen Risiken zum Trotz entschloss sie sich sofort, diese Reise zu machen und zurück zu ihren Pflegeeltern zu fliehen.

Inzwischen ist Serdana wieder im Emsland angekommen. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat dafür gesorgt, dass sie zunächst einmal die Möglichkeit erhält, ihre traumatischen Erlebnisse in einer Psychotherapie aufzuarbeiten. Das BAMF hat bereits erklärt, dass ein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird. Es bleibt zu hoffen, dass Serdana sich mit der Unterstützung ihrer Pflegefamilie stabilisieren und über die Ereignisse der vergangenen Jahre im Kosovo reden kann. Dafür braucht sie vor allem Zeit. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen wird Serdana B. auch weiterhin unterstützen und darauf achten, dass sie ein faires Verfahren bekommt.

Elvis A. aus Fulda / Kassel

Der 27-jährige Elvis A. ist nach einer ersten Abschiebung in das Kosovo, ähnlich wie Serdana B., im Januar 2010 illegal wieder nach Deutschland gekommen. Er hatte allerdings weniger Glück und wurde bereits am 9. Februar 2010, nach einigen Wochen in Abschiebehaft, erneut nach Pristina abgeschoben. Durch die Abschiebung wurde er von seiner Frau Gjulijeta T. und seinen Söhnen Mubamed (1,5 Jahre) und Yassin (10 Monate) getrennt, die seit seiner ersten Abschiebung in Göttingen leben.

Elvis A. kam 1999 in der Folge des Kosovo-Krieges mit seinen Eltern nach Deutschland. Er war gut integriert und hatte eine Arbeitsstelle, die es ihm, Gjulijeta T. und den Kindern ermöglicht hätte, ohne Sozialhilfebezug zu leben. Im Gegensatz zu Gjulijeta T., die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG besaß, hatte Elvis A. allerdings nur eine Duldung. Für eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung war er knapp zwei Monate zu spät nach Deutschland eingereist. Spätestens mit ihrer geplanten Hochzeit würde aber auch Elvis eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Nach Roma-Tradition waren sie sowieso schon länger verheiratet. Nur die letzten Dokumente aus dem Kosovo fehlten noch zur formellen Hochzeit in einem deutschen Standesamt.

Plötzliche Abschiebung

Am 25. Mai 2009 stand spät abends plötzlich die Polizei vor der Tür. Als Elvis A. nicht sofort öffnete, wurde die Wohnungstür kurzerhand aufgebrochen, und die hereinstürmenden Polizisten führten Elvis A. vor den Augen seiner Frau und Kinder ab. Gjulijeta T. wurde mit Mubamed und dem knapp einen Monat alten Yassin noch in der Nacht auf die Straße gesetzt, da ihr Name nicht im Mietvertrag stand. Eine Nachbarin nahm sich der geschockten und hilflosen jungen Mutter an. Am nächsten Morgen wurde Elvis A. in den Kosovo abgeschoben. Drei Tage später kamen die letzten Papiere für die Hochzeit.

Im Kosovo: Entschluss zur Rückkehr nach Deutschland

Im Kosovo ging Elvis A. zuerst nach Gnjilane. Hier musste er feststellen, dass sein Elternhaus vollständig zerstört war. Er übernachtete einige Zeit bei einer anderen Roma-Familie im Ort. Albanische Nachbarn, die der Familie von Elvis A.s Kollaboration mit den Serben vorwarfen, erkannten Elvis und bedrohten ihn mehrfach. Später wurde er von albanischen Jugendlichen verprügelt und musste im Krankenhaus notdürftig versorgt werden. Für eine angemessene medizinische Behandlung reichte sein Geld nicht, und eine Krankenversicherung hatte er nicht, da er sich nicht als kosovarischer Staatsbürger registrieren konnte. Wegen der fehlenden Anmeldung wurde auch die Anzeige, die er bei der kosovarischen Polizei erstatten wollte, nicht aufgenommen. Stattdessen teilte man ihm dort mit, dass Roma im Kosovo nicht willkommen seien. Da es für Elvis A. im Kosovo auch nach einigen Monaten keinerlei Möglichkeiten gab, seinen Unterhalt zu sichern oder vor



Angriffen geschützt zu werden, und Gjulijeta T. und seine Söhne auf ihn warteten, entschloss er sich, illegal nach Deutschland zurückzukehren.

Wieder in Deutschland: Sofortige Anordnung einer erneuten Abschiebung

Im Januar 2010 war Elvis A. wieder in Deutschland. Als er sich bei der Ausländerbehörde in Kassel anmeldete, wurde er sofort in Abschiebehaft genommen. Sowohl die Durchführung eines neuen Asylverfahrens als auch eine Petition beim Hessischen Landtag wurden binnen kürzester Zeit abgelehnt. Auch ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Kassel konnte die Abschiebung nicht stoppen, da der Richter keinen rechtlichen Grund für einen Verbleib von Elvis A. in Deutschland sehen konnte. Ein fachärztliches Attest, das die Traumatisierung Gjulijeta T.s durch die Abschiebung belegte, erklärte er zum Gefälligkeitsgutachten, die Trennung der Kleinkinder von ihrem Vater wurde bagatellisiert. Es wurde entschieden, dass man es der jungen Familie zumuten könne, zu warten bis Elvis im Kosovo ein Visum zur Familienzusammenführung erhält. Dass Elvis A. als Abgeschobener einer Einreiseperrre unterliegt, die erst dann befristet werden kann, wenn mehrere tausend Euro für die Erstattung der Abschiebungskosten bezahlt wurden, erwähnte der Richter nicht.

Am 9. Februar 2010 wurde Elvis A. mit einem Sammelabschiebungsflug aus Baden-Baden nach Pristina

Getrennt vom Amt Gjulijeta und die Kinder warten in Göttingen auf die Rückkehr von Elvis

„Wie er in Serbien überleben soll, weiß er noch nicht. Sicher ist nur, dass er zurück zu seiner Familie nach Deutschland möchte.“

abgeschoben. Jetzt teilt er sich ein Zimmer mit einem Bekannten und dessen Frau in Serbien. Im Kosovo konnte er aus Angst vor Verfolgung nicht bleiben. Wie er in Serbien überleben soll, weiß er noch nicht. Sicher ist nur, dass er zurück zu seiner Familie nach Deutschland möchte.

Die Liste der Einzelschicksale ist lang

Die Liste der Einzelschicksale abgeschobener Roma ließe sich beliebig verlängern: Der 25-jährige Sead, der kein Bleiberecht erhielt, weil er dreimal in zehn Jahren die Residenzpflicht verletzt hatte; der 14-jährige Kujtim, der nach der Abschiebung versuchte, sich umzubringen; der 26-jährige Faruk, der schon seit 3,5 Jahren allein im Kosovo ist und seitdem seine Tochter nicht mehr gesehen hat ...

Alle Abgeschobenen berichten - wie auch UNHCR, der EU-Kommissar für Menschenrechte und unzählige Flüchtlings- und Hilfsorganisationen - von der Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma im Kosovo, von Armut, Arbeitslosigkeit und Gewalt. Viele dieser Berichte sind der Bundesregierung, den Landesregierungen und den Planenden und Ausführenden der Abschiebungen bekannt. Dennoch gehen die Abschiebungen weiter.

Antiziganismus ohne AntiziganistInnen

Diese Ignoranz gegenüber dem Leiden der Menschen, gegenüber der qualitativen Besonderheit jedes einzelnen Schicksals und gegenüber der spezifischen Situation der Roma in Europa ist es, die das antiziganistische Moment in den Abschiebungen von Roma sichtbar macht. Die Roma werden nicht durch den Fingerzeig von AntiziganistInnen zu „Zigeuner“ erklärt, sondern durch ihre Abschiebung in die Barackenlager und auf die Müllhalden des Balkans. Der Verwaltungsakt der Abschiebung identifiziert die Roma mit dem Bild von den „Zigeuner“ und zwingt sie in eine Existenz, die dem Vorurteil entspricht. Einmal so gebrandmarkt, sehen sie sich im Kosovo, in Serbien oder Montenegro der direkten, alltäglichen antiziganistischen Diskriminierung durch die Mehrheitsbevölkerung ausgesetzt.

Um zu funktionieren, benötigt der Antiziganismus keine hasserfüllten AntiziganistInnen, sondern die „Kälte des bürgerlichen Subjekts“ (Adorno), die aus Menschen Gegenstände von Verwaltungsakten oder wirtschaftlichem Kalkül macht. Diese Gefühlskälte, mit der im Nationalsozialismus die Identifizierung, Verfolgung und Ermordung hunderttausender Roma als „Zigeuner“ oder „Zigeuner-Mischlinge“ organisiert und

durchgeführt wurde, ist auch in den Schicksalen von Elvira G., Serdana B. und Elvis A. spürbar. Von ihr sind die zynischen Entscheidungen getragen, die Ehepaare trennen, weil ihre Ehe nicht anerkannt wird, Menschen aus ihrer Heimat verbannen, weil sie nicht nützlich genug sind und Roma zu einer Existenz als „ZigeunerIn“ zwingen, nur weil es rechtlich möglich ist.

Die Abschiebung von Roma-Flüchtlingen aus dem Kosovo ist ein Verwaltungsakt und als solcher antiziganistischer Gewaltakt, da er Roma entwurzelt und heimatlos macht, sie einem Leben im Elend aussetzt und sie so als „ZigeunerInnen“ identifiziert. Die Abschiebungen vollziehen sich als gewaltsame Deportationen, denen die Selektion nach wirtschaftlichen und kulturellen Kriterien vorausgeht. Die Empörung über solche Deportationen und der Kampf für ein bedingungsloses Bleiberecht für die Roma in Deutschland sind Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Bewusstseins, dass es angesichts der historischen deutschen Verantwortung für die Verfolgung und Vernichtung der Roma unerträglich ist, tausende Roma behördlichen Schikanen, kulturellem Anpassungsdruck, täglicher Angst vor Deportation und letztlich einer Existenz im Elend auszusetzen.

Spendenaufruf: Für die Vorbereitung der Familienzusammenführung sammelt der Unterstützerkreis von Gjulijeta jetzt Spenden. Es wird u.a. Geld für die Erstattung der Abschiebungskosten, Reisekosten und die Ebeschließung in Serbien benötigt. Spenden bitte an: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Konto 8402 306 - Postbank Hannover eG - BLZ 250 100 30 - Zweck: Gjulijeta und Elvis

Bastian Wrede
ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Niedersachsen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Situation der Roma-Flüchtlinge in Deutschland sowie im ehemaligen Jugoslawien. Für Pro Asyl führt er momentan ein Projekt zur Recherche der Schicksale abgeschobener Roma durch.

Deutschland mit Kinderaugen

Enisa Kunert (16) ist Roma. Mit sechs Jahren wurde sie von dem deutschen Ehepaar Kunert aus Nordhorn adoptiert. Die Kunerts hatten sich damals schon jahrelang intensiv um Enisa und Familie gekümmert. Auch nach der Adoption hatten Enisa und ihre Adoptiveltern ständigen Kontakt mit Enisas Geschwistern und ihrer Mutter. Vor fünf Jahren wurden ihre leiblichen Eltern und ihre Geschwister dann plötzlich nach Montenegro abgeschoben. Letztes Jahr hat Enisa sie dort besucht. Das Gespräch führte Bastian Wrede



Grundlage von „Antiziganismus“ ist die Meinung, dass alle Roma „Zigeuner“ seien und dass alle „Zigeuner“ bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen teilen. Enisa, kennst Du diese typischen Vorurteile, und was denkst Du darüber?

Ja, ich kenne schon so ein paar: dass sie gewalttätig sind, dass sie klauen, dass sie unsauber sind und dass sie lügen. Halt solche schlechten Sachen. Und ich finde das überhaupt nicht toll, weil alles was wir sind, sind auch die Deutschen – also das hängt von jedem Einzelnen ab, das kann man nicht so zusammenfassend sagen.

Hattest Du schon einmal das Gefühl, als Roma direkt oder indirekt mit diesen Vorurteilen gemeint zu sein und wie empfindest Du das?

Wenn man schlecht über Roma spricht, und ich dabei bin, finde ich das natürlich nicht so toll. Da sage ich aber dann auch meine Meinung dazu, man sollte das nicht so stehen lassen, finde ich. Ich selbst erlebe das schon öfters. Früher, als ich in der Schule war, da haben die anderen gesehen „Oh, die ist glaub ich nicht deutsch“, und dann wird man auch ein bisschen anders behandelt.

Viele dieser Vorurteile hängen ja eng mit dem Wort

„Zigeuner“ zusammen, das man sehr oft hört. Viele Menschen finden auch nichts dabei, sie sagen, das Wort ist nun mal auch Teil der deutschen Kultur – man könne ja Zigeunerschnitzel und Zigeunersoße nicht einfach umbenennen. Was hältst Du davon und was bedeutet dieses Wort für dich?

Ich finde es nicht gut, wenn man das zu anderen sagt. Da fühlt man sich irgendwie verletzt.

Hast Du selbst schon einmal Diskriminierung Durch solche Vorurteile erlebt?

Ja. Von den Vorurteilen habe ich ja eben schon erzählt, und in der Schule wird man anders behan-

delt als andere Deutsche. Wie Ausländer halt. Man bekommt nicht so schöne Sachen zu hören.

Aber direkte Diskriminierung Durch typische antiziganistische Vorurteile, also in Bezug auf Klauen und ähnliches, hast Du noch nicht erlebt?

Nein, das habe ich noch nicht erlebt. Ich habe eigentlich noch gar nicht gehört, dass das wirklich jemand sagt. Ich kann mir das schon vorstellen, und habe es auch im Internet gelesen – aber man sollte sich mal die Häuser der Roma anschauen, die sind sehr sauber. Manchmal sauberer als die der Deutschen. Also diejenigen die das sagen, wissen wahrscheinlich gar nicht, wovon sie reden.

Deine leiblichen Eltern und Deine Geschwister wurden vor fünf Jahren nach Montenegro abgeschoben, während Du selbst als Deutsche hier bleiben durftest. Wie hast du die Abschiebung deiner Familie erlebt?

Ich war da in der Schule, damals war ich glaube ich in der fünften Klasse, und dann kam meine Adoptivmutter und hat mich abge-

holt. Ich wusste ja noch gar nicht, was passiert ist. Dann bin ich mit nach Hause gekommen und dann saßen da alle, auch Verwandte von mir, und haben geweint. Und meine Adoptivmutter hat die ganze Zeit irgendwelche Leute angerufen. Da habe ich schon gemerkt, dass irgendwas passiert ist, und dann hat mein Vater mir das erklärt. Ich hab mich dann erstmal hingesetzt und eine halbe Stunde gebraucht, bis ich das realisieren konnte. Ich war ja auch noch ziemlich jung und konnte das nicht verstehen. Das war sehr schlimm für mich, weil ich auch wusste, dass ich meine Familie nicht so schnell wieder sehen werde. Das war sehr schlimm sich das vorzustellen, auch wie sie dort überhaupt leben können und so.

Wie ist es Deiner Familie dann nach der Abschiebung in Montenegro ergangen?

Nicht so gut. Meine Adoptivmutter konnte es noch hinkriegen, dass meine Familie irgendwo unterkommt. Dann waren sie ganz viele unter einem Dach, da hatten sie erst ein Haus, und dann hatten sie Schulden – und letztendlich wohnen sie jetzt in einer Baracke und sie arbeiten hart für eigentlich gar nichts.

Haben Deine Eltern oder deine Geschwister Dir von Diskriminierungs-Erfahrungen in Montenegro erzählt?

Ja. Vor allem meine Geschwister erleben das dort von anderen Jugendlichen. Die waren hier ausgegrenzt und dort sind sie auch wieder ausgegrenzt. Dort werden sie auch runter gemacht weil sie Roma sind. Das haben sie alle schon erlebt.

Hast Du das Gefühl, dass das Alltagsleben in Bezug auf Diskriminierung für Roma hier in Deutschland einfacher ist als in Montenegro?

Ich glaube schon, dass es hier einfacher ist. Einerseits wegen der Gesetze, andererseits weil die Menschen hier sensibler sind im Umgang mit Vorurteilen. Ich denke auch, dass sie hier bessere Chancen haben, auf Hilfe zurückzugreifen.

Deine Brüder sind in Deutschland aufgewachsen, einer wurde sogar hier geboren. Hast Du mit ihnen darüber gesprochen, wie es für sie ist, jetzt in Montenegro leben zu müssen?

Sie haben es nicht akzeptiert, dass sie dort leben müssen und verstehen auch nicht, warum sie Deutschland verlassen mussten. Sie versuchen viel, um wieder zurück zu kommen. Es ist traurig sehen zu müssen, dass man selbst wieder zurück fahren kann, aber sie dort gefangen sind.

Glaubst Du, dass Deine Brüder irgendeine Zukunftsperspektive haben?

In Montenegro nicht. Sie möchten so gerne wieder nach Deutschland kommen. Das ist bis heute noch immer ihr Zuhause. Dafür würden sie alles tun.

Wie siehst Du heute die Politik und die Ausländerbehörde, die für die Abschiebung Deiner Familie verantwortlich sind?

Am Anfang war ich total sauer. Aber jetzt bin ich eigentlich nur noch traurig. Wenn ich darüber nachdenke, wie sie das gemacht haben, würde ich am liebsten deren Familien einfach mal so wegschicken – damit sie mal wissen, wie das ist. Denn ich glaube, die wollen sich gar nicht vorstellen, wie das für die Menschen ist. Das interessiert sie anscheinend gar nicht.

Die Bundesregierung hat kürzlich geäußert, dass sie eine spezielle Bleiberechtsregelung für Roma, auch vor dem Hintergrund der NS-Verbrechen an Hunderttausenden von Roma, nicht für notwendig hält. Was hältst Du von dieser Aussage der Bundesregierung?

Die Bundesregierung hat anscheinend gar keine Ahnung, was dort in Montenegro passiert. Vielleicht läuft irgendetwas schief mit den Berichten, die sie bekommen. Die müssten doch eigentlich mal schauen, wie es da tatsächlich aussieht.

Nun gibt es ja schon seit einiger Zeit Berichte im Fernsehen und in Zeitungen über die Situation der Roma in den ehemaligen jugoslawischen Staaten. Sollte man da nicht annehmen, dass die Bundesregierung darüber informiert ist?

Ja, das ist schon merkwürdig. Es wird immer versucht Öffentlichkeitsarbeit zu machen, aber nach zwei Wochen ist das wieder vergessen. Vielleicht wollen die Politiker sich das nicht anschauen oder sie wollen nicht registrieren, dass es dort so schlecht aussieht. Ich weiß nicht, wie man das übersehen kann.

Du meinst, es wird einfach übersehen, wie schlecht es den Roma dort geht?

Ja. Manche Leute schalten wahrscheinlich einfach weg und denken, das ist halt normal für die.

Wie ist es für Dich zu sehen, dass das Schicksal Deiner Familie, die abgeschoben wurde und in Montenegro ausgegrenzt und diskriminiert wird, von Deinen Mitmenschen in Deutschland „übersehen“ wird?

Das ist ganz schrecklich für mich. Ich kann nicht verstehen, dass sie das so gar nicht berührt. Ich versuche viel mit meinen Mitmenschen zu reden und sie umzustimmen, aber das klappt leider nicht immer.<



Bis zur Fertigstellung von Wohnungen durch die Stadtverwaltung Leer lebten die Sintifamilien in Wohnwagen am Rand der Stadt. Alte Sintizza in den 1960er Jahren. Foto: Privatbesitz

Fremd im eigenen Land

Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust.

Ein Ausstellungsprojekt des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V.

Im Jahr 2003 konnte im niedersächsischen Landtag die mit Landesmitteln geförderte Ausstellung „Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit“ eröffnet werden. Bis heute ist sie in mehr als 35 niedersächsischen Kommunen in Rathäusern, Kirchen und Schulen unter starker Beachtung der Bevölkerung gezeigt worden. Die Ausstellung thematisierte erstmals die Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma auf dem Gebiet eines Bundeslandes, dem heutigen Niedersachsen, und den versuchten Genozid, dem fast 900 niedersächsische Sinti zum

Opfer fielen. Die Ausstellung endete mit der Befreiung der Überlebenden aus dem KZ Bergen-Belsen und gab nur einen kurzen Ausblick auf die Zeit nach 1945.

Schon bald wurde an die InitiatorInnen der Ausstellung der Wunsch herangetragen, sich in ähnlicher Form mit der Nachkriegszeit auseinanderzusetzen. Als ein daraufhin entwickelter Forschungsansatz, der auch von SchülerInnen geführte lebensgeschichtliche Interviews mit den Nachkommen der vom Holocaust betroffenen Generation enthielt, von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für förderungs-



Bis zur Fertigstellung von Wohnungen durch die Stadtverwaltung Leer lebten die Sintifamilien in Wohnwagen am Rand der Stadt auf dem Gelände der städtischen Müllkippe. Familie Wolpers vor ihrem Wohnwagen Mitte der 1960er Jahre. Foto: Privatbesitz



1961 fand sich am Rand der Gemeinde Wennigsen ein Halteplatz für Sinti. Foto: Jochen Mellin

würdig befunden wurde, entstand in einjähriger Arbeit eine neue Ausstellung „Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust“. Erstmals im Historischen Museum Hannover gezeigt von Oktober 2009 bis Ende Januar 2010, haben etwa 15.000 BesucherInnen die Ausstellung gesehen. Weitere Ausstellungsorte in Niedersachsen werden sich anschließen. Die AusstellungsmacherInnen hatten sich von Anfang an um eine enge Zusammenarbeit mit dem „Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti e.V.“ bemüht und wurden von zahlreichen Sinti-Familien aus ganz Niedersachsen großzügig unterstützt, durch Bereitstellung von

Dokumenten, Fotos und ihren Lebenserinnerungen.

Nur so konnte es gelingen, den Nachkriegsalltag der Sinti und Roma darzustellen, der auch nach der Befreiung gekennzeichnet war von weiter bestehende Diskriminierung und Ausgrenzung durch die Behörden und die (Mehrheits-)Bevölkerung. Außerdem gab es weiterhin oft willkürliche und demütigende Behandlung von Polizei Ordnungsämtern und die Zuweisung menschenunwürdiger Lagerplätze, verbunden mit polizeilicher Erfassung und Überwachung. Selbst die rassistische „Zigeunerwissenschaft“ existierte nur wenig verändert weiter und trug mit dazu bei, dass bei der „Wieder-



Halteplatz für Sinti und Roma in Laatzen 1979. Foto: Wilfried Sauer

gutmachung“ der NS-Opfer Sinti und Roma lange Zeit diskriminierende Einschränkungen und bürokratische Schikanen erleben mussten, die sie als „zweite Verfolgung“ empfanden. Kein Wunder, dass sich viele von ihnen wie Fremde in einem Land fühlten, das ihre Familien doch zum Teil seit Jahrhunderten als ihr eigenes Land, ihre Heimat betrachtet hatten. Thematisiert werden in der Ausstellung aber auch die Schwierigkeiten, die es einer Minderheit bereitet, in einer Mehrheitsgesellschaft eine eigenständige Kultur aufrechtzuerhalten oder zu reaktivieren, nachdem diese in der NS-Zeit schweren Schaden gelitten hatte. Neben der Pflege einer eigenen Spra-

che, dem Romanes, der Tradierung eigener Wertvorstellungen und kultureller Deutungsmuster reicht diese eigenständige kulturelle Prägung bis hinein in die Bereiche Musik, Handwerk und Artistik. Beispiele gelungener gesellschaftlicher Präsenz durch kulturelle Projekte wie das Radio „Latscho Dibes“, die Sinti-Jazz-Festivals und die durch zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichte Restaurierung eines „Zigeunerwagens“ in Hildesheim kommen dabei ebenso zur Sprache wie gescheiterte Schul- und Wohnprojekte.

Verschiedene Aktivitäten wie der Hungerstreik auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau, eine Gedenkkundge-



Wohnwagen der Familie Laubinger auf Privatgelände in Hannover-Stöcken, 1950er Jahre. Foto: Privatbesitz



Sintizza in der Charlottenstraße in Linden-Süd, aufgenommen von Wilhelm Hauschild am 24. Juli 1961



Josef Laubinger

(Geige) mit Gitarristen aus der Verwandtschaft beim Musizieren auf einer Festivität, 1960er Jahre. Foto: Privatbesitz

bung in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen und der in Göttingen abgehaltene III. Welt-Roma-Kongress rückten Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma und deren Situation im Nachkriegsdeutschland in das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit und führten zur Selbstorganisation auf nationaler und regionaler Ebene. Das sich in Berlin im Bau befindliche Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma bildet durch die damit verbundene symbolkräftige Anerkennung der Schuld an den NS-Verbrechen einen großen Erfolg der Bürgerrechtsbewegung.

Die aktuelle Situation der von Abschiebung bedrohten,

Roma-Flüchtlinge konnte in der Ausstellung nicht dargestellt werden, stattdessen haben Diskussions- und Vortragsveranstaltungen unter Einbeziehung u. a. des Niedersächsischen Flüchtlingsrats, von Roma-Initiativen und engagierten kirchlichen Gruppen die Hardliner-Politik des niedersächsischen Innenministers Schönemann kritisiert.

Wer daran interessiert sein sollte, die Ausstellung zu zeigen, kann per E-Mail über die Adresse Wolf-Dieter.Mechler@Hannover-Stadt.de Kontakt aufnehmen und die Konditionen besprechen. Die Ausstellung umfasst in der Basisversion 25 Ausstellungstafeln in der Größe 80x100 cm und fünf Medienstationen mit lebensgeschichtlichen Interviews.<



Vertreibung, Blei und Straflosigkeit

Unter den Augen der NATO-Soldaten, die gerade noch einen Krieg geführt hatten, um „ethnische Säuberungen“ zu stoppen, wurden 1999 zehntausende Roma aus dem Kosovo erneut vertrieben. Vom European Roma Rights Centre wurde dies als die „größte Katastrophe für Roma seit dem Holocaust“ bezeichnet. Von Dirk Auer

Der Krieg der NATO gegen Serbien wurde mit humanitären Argumenten begründet: Ethnische Säuberungen müssten gestoppt werden, notfalls militärisch. Für Roma schien das nicht zu gelten. Während sich die internationale Aufmerksamkeit nach Kriegsende auf die Rückkehr der etwa 1,5 Millionen AlbanerInnen konzentrierte, begannen albanische ExtremistInnen unter den Augen der bereits stationierten NATO-Soldaten mit der Vertreibung der im Kosovo verbliebenen Minderheiten, vor allem der SerbInnen und Roma.

Erneute ethnische Säuberungen

Straßenzüge und ganze Stadtteile wurden geplündert, gebrandschatzt und niedergerissen. Alles begann mit direkten oder indirekten Drohungen oder Einschüchterungen, Steine wurden geworfen, bis plötzlich Männer mit schwarzen Masken auftauchten, die, das Gewehr im Anschlag, die Roma aufforderten, ihre Häuser zu verlassen. Die Frist betrug oft nur wenige Stunden, so dass die meisten nur mit dem Notwendigsten entkommen konnten. Nicht selten kam es auch zu Misshandlungen, Folter und Vergewaltigungen.

Auf diese Weise sind im Sommer 1999 und den darauf folgenden Monaten in ganz Kosovo die Häuser der Roma angegriffen worden: Das Wohnviertel *Moravska Mahala* in Prishtina, welches sich in guter Wohnlage einen Hang entlangzog, wurde vollständig zerstört, alle Bewohner wurden vertrieben. In Obiliç sind alle 700 Häuser zerstört worden, die BewohnerInnen flohen nach Mazedonien. In Peç sind von den 1.600 Häusern der

Roma-Gemeinschaft ganze 80 unversehrt geblieben. Die meisten Roma flohen nach Serbien, Montenegro oder Mazedonien. Viele versuchten, von dort aus in die westeuropäischen Länder zu gelangen. Schätzungen zufolge wurden von den ehemals etwa 150.000 im Kosovo lebenden Roma zwei Drittel aus dem Land getrieben, zusammen mit SerbInnen und anderen ethnischen Minderheiten.

Bis heute straflos

Dass sich die Vertreibungen ausgerechnet unter den Augen des weltweit größten Militärbündnisses abspielen konnten, mag viele Gründe haben: Eine falsche Lageeinschätzung, Überforderung, eine unklare und uneinheitliche Mandatierung des Nachkriegseinsatzes oder auch Verständnis für die vormals „Unterdrückten“, denen man ja schließlich zu Hilfe geeilt war. Ebenso bestürzend wie die Ereignisse selbst, ist, dass es nie einen ernsthaften Aufarbeitungswillen gegeben hat. Für die Vertreibungen, die Morde und Vergewaltigungen des Sommers 1999 ist von der UN-Verwaltung UNMIK kein/e einzige/r TäterIn vor Gericht gestellt worden. Auch das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag hat keine einzige Anklage erhoben, weil es sich von vornherein nur für Verbrechen vor und während des Krieges zuständig erklärte. Anfragen des *European Roma Rights Centre*, die Zuständigkeit des *International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia* (ICTY) auf Gewaltverbrechen gegen Minderheiten auszuweiten, die nach dem 10. Juni 1999 stattgefunden haben, sind ohne Antwort geblieben.

Auch gibt es bis heute keine offizielle Entschuldigung – weder von der kosovarischen Regierung, die sich zum großen Teil aus ehemaligen UÇK-Mitgliedern zusammensetzt, noch von der *Internationalen Gemeinschaft* selbst, die ja in vielen Fällen tatenlos zusah, wie die Häuser der Serben und Roma zerstört wurden. Auch große Teile der albanischen Bevölkerung entschuldigen oder relativieren bis heute das Unrecht der Vertreibung damit, dass Roma an der Seite der SerbInnen schwere Verbrechen begangen hätten.

Die „Kollaborationsthese“ als Anlass zu Verfolgung, Vertreibung und Diskriminierung

Zwar gibt es Berichte, wonach Roma sich an Plünderungen albanischer Häuser beteiligt haben sollen. Tatsächlich handelt es sich aber um Einzelfälle. Und: Wie lässt sich durch die trotzdem weit verbreitete „Kollaborationsthese“ erklären, dass auch diejenigen Roma und Ashkali nicht verschont wurden, die vor dem Krieg an der Seite der AlbanerInnen standen? In der Stadt Vushtrri, etwa 10 Kilometer südlich von Mitrovica gelegen, haben bis 1999 mehrere Tausend Roma gelebt, davon die Hälfte Ashkali. Vor allem die Ashkali waren gut in das Leben der Stadt integriert. Viele hatten eine Ausbildung absolviert und übten die unterschiedlichsten Berufe aus. Ihre Kinder schickten sie in albanische Schulen, sie waren Mitglieder in albanischen Vereinen. Einige RepräsentantInnen der Ashkali standen sogar auf Seiten der UÇK. Doch auch in Vushtrri brannten die Häuser – 1999 und dann erneut während der zweiten großen Vertreibungswelle 2004, als die deutschen Behörden der Auffassung waren, dass die Sicherheitssituation von Ashkali befriedigend sei und bereits die ersten Abschiebungen angeordnet hatten.

Lager und Ghettos

Eine besondere Tragödie der kosovarischen Nachkriegsgeschichte spielte sich in der Stadt Mitrovica ab. Bis zum Krieg lebten hier 8000 Roma in der *Romska Mabala*, einem der ältesten und größten Roma-Viertel auf dem Balkan. Nach der Zerstörung durch albanische ExtremistInnen und der Vertreibung ihrer 8000 BewohnerInnen richtete das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR im Nordteil der Stadt Flüchtlingslager ein, kaum 500 Meter von einer stillgelegten Blei-Mine entfernt. Schon damals bestand der Verdacht, dass das Gelände stark bleiverseucht sein könnte. Im Jahr 2000 wurde das durch erste Messungen bestätigt. Vier Jahre vergingen, bis MitarbeiterInnen der Weltgesundheitsbehörde WHO erneut die Lager besuchten und extrem hohe Bleiwerte im Blut der BewohnerInnen feststellten. 60 Kinder unter sechs Jahren hatten damals bereits eine schwere Bleivergiftung.

Das Internationale Rote Kreuz forderte in einem Brief an den damaligen Chef der UN-Verwaltung, Sören Jessen-Petersen, die sofortige Evakuierung der Lager. Von der größten medizinischen Tragödie im Kosovo war die Rede. Trotz einiger Todesfälle, die vermutlich auf die Bleibelastung zurückzuführen sind, verging ein weiteres Jahr. Erst jetzt begannen die internationalen Medien über die Situation in den Lagern zu berichten. Der UN-Sondergesandte Kai Eide sprach im Herbst 2005 in einem Bericht an den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan von einer Schande für die *Internationale Gemeinschaft*.

Auch wenn inzwischen mit dem Wiederaufbau der alten *Romska Mabala* begonnen wurde und die ersten Familien nach Süd-Mitrovica zurückgekehrt sind, wiegt die Tatsache schwer, dass acht Jahre lang trotz des Wissens um die extremsten Belastungen für die Gesundheit mehrere hundert Menschen ihrem Schicksal überlassen wurden. Und Mitrovica ist kein Einzelfall: Verheerend waren die Zustände ebenfalls lange Zeit in Plementina, einem Lager gerade einmal 15 Kilometer von der Hauptstadt Prishtina entfernt und laut Rotem Kreuz das Schlimmste in ganz Europa. Dasselbe Bild bietet sich auch in Leposavic, ganz im Norden des Kosovo, wo etwa 700 Menschen seit Jahren in armseligen Baracken hausen.

Negative „Normalisierung“

Die Entwicklung seit Kriegsende kann, wenn man so will, als eine Art negative „Normalisierung“ bezeichnet werden, es ist die Umwandlung jahrhundertalter Roma-Viertel in Ghettos, wie sie sonst auch aus anderen osteuropäischen Ländern bekannt sind – Ghettos mit Menschen, die ursprünglich relativ gut integriert waren. Und dies alles vor dem Hintergrund, dass jedes Jahr Geldmengen in Milliardenhöhe für Demokratie, den Aufbau der Ökonomie und die Durchsetzung und Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien in den Kosovo fließen. Die Situation der Roma hat sich nach der und durch die Intervention der *Internationalen Gemeinschaft* nicht gebessert – im Gegenteil.

Gab und gibt es deshalb keinen Aufschrei, weil sich die Öffentlichkeit schon so sehr an das Bild von in Wellblechhütten lebenden „ZigeunerInnen“ gewöhnt hat? Zeigt sich hier vielleicht die Beharrlichkeit des Bildes von „ZigeunerInnen“ als einer *nicht-sesshaften, verelendeten* Gruppe von *AnalphabetInnen*, für die Vertreibung und das Leben im Slum weniger dramatisch sind – weil sie es ja schließlich gewöhnt sind?<

Dirk Auer

lebt als freier Korrespondent in Sofia, von wo aus er über die verschiedenen Länder des Balkans berichtet

www.balkanbiro.de



Kein Weg zurück

Foto: Karin Waringo

Die Regierung im Kosovo strebt nach Unabhängigkeit. Die internationale Gemeinschaft macht Minderheitenschutz zur Auflage. Doch den Aufnahmeländern ist mehr daran gelegen, Roma aus dem Kosovo schnellstmöglich dorthin wieder abschieben zu können. Folglich sind viele Seiten daran interessiert, die Bedrohung von Roma im Kosovo kleinzureden. Chachipe¹ ist eine internationale Lobby-Organisation, die hier im Interesse der Kosovo-Roma gegenhält. Ein Bericht zur verzwickten Lage zwischen Flucht und Abschiebung. Von Karin Waringo

Zehn Jahre ist es her, dass die Roma aus dem Kosovo vertrieben wurden. Wie viele Roma vertrieben wurden, ist heute schwer zu ermitteln, da es weder glaubhafte Informationen über die Zahl der Roma vor dem Krieg gibt, noch umfassende Statistiken über die Zahl der Flüchtlinge. Unmittelbar nach Kriegsende sprachen Roma-NGOs von 100.000 bis 150.000 vertriebenen Roma. Die Zahl der im Kosovo verbliebenen Roma ist unbekannt, dürfte aber bei knapp 10.000 Personen liegen. Unmittelbar nach dem Krieg wurden die Roma, zusam-

men mit den Serben, als deren Kollaborateure sie galten, zur Zielscheibe von Racheakten und ethnisch motivierter Gewalt. Ihre Siedlungen, die zum Teil schon seit Jahrhunderten bestanden, wurden abgebrannt und geplündert, ihre BewohnerInnen unter Androhung von Gewalt vertrieben, Frauen wurden vergewaltigt, Männer verschleppt und ermordet. Dutzende von Personen gelten bis heute als vermisst. Die meisten Menschen flohen damals in die Nachbarländer, wo sie oftmals monatelang in Zelten oder Bretterverschlägen ausharren mussten und zum Teil bis



Foto: Karin Waringo

heute ausharren. Die, die es sich leisten konnten, gingen in den Westen. Wie dramatisch diese Flucht verlief, zeigt ein Beispiel: Am 16. August 1999 kamen 105 Roma aus dem Kosovo ums Leben, als ihr Boot auf der Fahrt von Montenegro nach Italien im Mittelmeer versank.

In den kommenden Jahren kam es immer wieder zu Gewalt gegen Roma – sogenannten „Zwischenfällen“. Ein grausamer Höhepunkt waren die pogromartigen Ausschreitungen im Jahre 2004, nachdem kosovarische Medien eine Meldung verbreitet hatten, wonach KosovoSerben am Ertrinken von drei albanischen Jungen mitschuldig gewesen sein sollen. Mehr als 4.000 Personen, mehrheitlich Serben, aber auch Roma und Ashkali wurden damals vertrieben. 800 Häuser wurden zerstört. Die OSZE beklagt in einem kürzlich erschienenen Bericht, dass die Verantwortlichen für diese Ausschreitungen nicht angemessen zur Rechenschaft gezogen wurden. In der Tat wurde nur gegen knapp 400 Personen überhaupt Anklage erhoben, während etwa 50.000 Personen an den Pogromen teilgenommen hatten.

„Alle Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die nach Kosovo zurückkehren wollen, müssen in der Lage sein, dies in Sicherheit und in Würde zu tun.“

Auch in den kommenden Jahren herrschte Gewalt und ein Klima der Angst. Im August 2005 besuchte ich zum ersten Mal den Kosovo. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Studentenfürer Albin Kurti, der als einer der Wortführer der Unabhängigkeitsbewegung gilt und bis heute den Abzug der internationalen Organisationen fordert, eine neue Welle der Gewalt angekündigt, die noch schrecklicher werde als die Pogrome des Vorjahres. Ziel dieser Androhungen war es, die internationale Gemeinschaft zu einer raschen und bedingungslosen Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovos zu bewegen, eine Forderung, die bis heute aktuell ist, wobei es immer wieder zu Angriffen auf Fahrzeuge und Einrichtungen der internationalen Organisationen kommt.

Unabhängigkeit an Rückkehr der Roma gebunden

Nach Ende des Krieges und mit der zunehmenden Diskussion um die Unabhängigkeit des Kosovos eröffnet sich für die Regierungen der Aufnahmeländer eine willkommene Möglichkeit, sich der unliebsamen Flüchtlinge zu entledigen. Ende 2003 einigten sich die Vertreter der UN-Zivilverwaltung mit Vertretern der Übergangsregierung des Kosovos auf die so genannten Kosovostandards, eine Liste von Bedingungen, die erfüllt werden müssen, bevor über eine Unabhängigkeit des Kosovos verhandelt werden kann. Unter diesen acht Standards ist auch die Rückkehr der Flüchtlinge, die in der Resolution des UN Sicherheitsrats, die nach Ende des Kosovokriegs angenommen wurde, festgeschrieben ist:

„Die Mitglieder aller Gemeinschaften müssen die Möglichkeit haben, voll und ganz am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Geschehen im Kosovo teilzunehmen, und dürfen nicht aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in ihrer Sicherheit und Wohlbefinden gefährdet sein. Alle Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die nach Kosovo zurückkehren wollen, müssen in der Lage sein, dies in Sicherheit und in Würde zu tun.“

Obwohl diese Forderung im Grunde genommen positiv ist, da sie nicht nur auf die Rechte der Vertriebenen, sondern auch generell auf die Einhaltung der Menschenrechte im Kosovo besteht, hat sie gerade für die Roma desaströse Folgen. Tatsächlich erscheint es plötzlich so, als ob die Minderheiten nach Kosovo zurückkehren müssten, damit der Kosovo seine Unabhängigkeit erhält. Flüchtlinge, die ich in Mazedonien getroffen habe, erklärten, sie seien Teil eines internationalen Experiments – ein Gefühl, das einen bis heute nicht loslässt, wenn man Erklärungen von PolitikerInnen liest, wonach Roma in den Kosovo

zurückkehren müssten, damit der Kosovo multiethnisch wird.

Ende 2007 verabschiedete die kosovarische Regierung zwei Dokumente: Die sogenannte „Readmission Policy“, d.h. die Politik zur Wiederaufnahme der Flüchtlinge, und die „Reintegration Strategy“, die Strategie zu ihrer Wiedereingliederung. Beide Dokumente wurden damals von der UN-Zivilverwaltung als wichtiger Schritt gepriesen, um einen umfassenden Rahmen für die Wiederaufnahme abgeschobener Flüchtlinge zu schaffen, wobei man dazu sagen muss, dass die Dokumente offensichtlich maßgeblich von VertreterInnen der internationalen Gemeinschaft vorbereitet und der Kosovoregierung nur noch zur Unterschrift vorgelegt wurden.

Begrenzte Aufnahmekapazitäten

Die Reintegrationsstrategie, die im Oktober 2007 von der kosovarischen Regierung verabschiedet wurde, beruht auf einer Haushaltsplanung für die Rückkehr von bis 5.000 Personen jährlich. Beim Lesen dieses Dokuments wird allerdings sehr bald klar, dass es vor allem aus politischen Willensbekundungen besteht, für die es weder die institutionellen Voraussetzungen gibt, noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. So heißt es beispielsweise, dass die Arbeitsmarktlage im Kosovo nach wie vor sehr angespannt sei und sich durch die Rückkehr der Flüchtlinge weiter verschärfen könnte. Es heißt auch, dass weder die Regierung, noch die Kommunen in der Lage seien, allen Bedürftigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Faktisch bleibt es dabei, dass RückkehrerInnen lediglich eine vorläufige Unterbringung für die ersten sieben Tage angeboten wird. Danach müssen sie selber schauen, dass sie eine Lösung finden, wie ein Vertreter des kosovarischen Sozialministeriums anlässlich der Abschiebung einer größeren Gruppe von Personen, Ende September 2009 mitteilte.

Wie eine solche Lösung aussehen könnte, sagt freilich niemand. Viele Häuser von Roma wurden nach ihrer Zerstörung nicht wieder aufgebaut, noch wurde alternativer Wohnraum bereitgestellt. Die Aufbauprojekte, die von der internationalen Gemeinschaften gefördert werden, konzentrieren sich sehr stark auf Kosovo-Serben, deren Rückkehr von der Regierung in Belgrad lautstark gefordert und gefördert wird. Kommunen sind oftmals nicht bereit, zurückkehrende Roma oder Ashkali aufzunehmen. Dies wird am Beispiel eines von der EU-Kommission geförderten Rückkehrprojektes in Rudesh bei Pec im Nordwesten des Kosovos klar, wo den ehemaligen BewohnerInnen ein

Alternativgrundstück mit dem Argument angeboten wurde, ihre zerstörten Häuser befänden sich in einer Schutzzone um ein serbisch-orthodoxes Kloster und könnten daher nicht wieder am gleichen Ort aufgebaut werden. Tatsächlich aber wurde dort, wo einst Ashkali lebten, ein albanischer Friedhof angelegt, was wohl der Hauptgrund ist, weshalb man an ihrer Rückkehr nicht interessiert ist.

Weder Arbeit noch politische Rechte

Der Kosovo gilt als das ärmste Land Europas. Fast die Hälfte seiner überaus jungen Bevölkerung ist arbeitslos. Lediglich der Bausektor boomt, sowie Teile des Dienstleistungssektors, der von der Präsenz der internationalen Gemeinschaft lebt. Im Zuge des Krieges und des anhaltenden Privatisierungsprozesses haben die meisten Roma ihre Arbeitsplätze bei öffentlichen Betrieben und Verwaltungen verloren. Heute macht ihr Anteil an den Beschäftigten von öffentlichen Betrieben weniger als 0,5 Prozent aus, mit Ausnahme der Müllabfuhr, wo die Roma mit 13,73 Prozent der Beschäftigten eindeutig überrepräsentiert sind. Auch die internationalen Organisationen beschäftigen kaum Roma. Wenn überhaupt, sind diese zumeist in Projekte eingebunden, die direkt oder indirekt mit der Rückkehr von Flüchtlingen verbunden sind, was zu Spannungen innerhalb der Gemeinschaft führt. Die meisten Roma leben von Gelegenheitsjobs und von den Hilfslieferungen der internationalen Organisationen. Mehr als jede andere Bevölkerungsgruppe des Kosovos sind sie auf die Überweisungen von Verwandten aus dem Ausland angewiesen.

Unter den Befürwortern der Unabhängigkeit des Kosovo hört man immer wieder, dass der Kosovo ein sehr fortschrittliches rechtliches Rahmenwerk habe, das auch einen weitgehenden Schutz der Minderheitenrechte gewährleiste. Wir haben mehrfach und bereits während der öffentlichen Beratungen um die neue Verfassung des Kosovo, die nach der Unabhängigkeitserklärung verabschiedet wurde, darauf hingewiesen, dass die Rechte der kleinen Minderheiten keineswegs garantiert sind. In der Tat sind viele Bestimmungen der Verfassung, die sich auf so genannte Minderheitenrechte beziehen, wie etwa muttersprachlichen Unterricht oder auch die Möglichkeit, die eigene Muttersprache im Umgang mit der Verwaltung zu benutzen, an Machbarkeitskriterien gebunden und hier hängt es zuletzt vom politischen Willen der zuständigen Behörden ab, ob sie diese Bestimmungen umsetzen. Die Roma sind hierbei nicht nur zahlenmäßig benachteiligt, sondern auch dadurch, dass sie keine politische Unterstützung haben. Das sieht man z.B. daran, dass das Kosovoamtsblatt in den zwei offiziellen Sprachen und Englisch,

Karin Waringo
ist promovierte
Politologin und
Expertin für Süd-
osteuropa. Sie ist
Vorsitzende der
Menschenrechtsve-
reinigung *Chachi-
pe*, die sich für die
Rechte der Roma
einsetzt.
<http://romarights.wordpress.com/>

sowie zusätzlich in Türkisch und Bosnisch erscheint, nicht aber in Romanes, obwohl die Zahl der Personen, die Romanes sprechen, vermutlich auch heute noch größer ist als die Zahl derer, die eine der beiden anderen Sprachen sprechen. Der Punkt mag für Außenstehende zweitrangig erscheinen. Allerdings ist absehbar, dass das Romanes, das ein wesentliches Element der Identität der Roma darstellt, heute im Kosovo vor dem Aussterben steht.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass man weder den Roma noch den anderen kleinen Minderheiten die Möglichkeit lokaler Selbstverwaltung zugestanden hat, die man den Kosovoserben garantierte. Angesichts der Tatsache, dass Konflikte gerade in den Kommunen auftreten, ist es vollkommen unverständlich, dass es auf kommunaler Ebene keine festgeschriebenen Quoten für MinderheitenvertreterInnen gibt und die Posten für stellvertretende BürgermeisterInnen – die auch für Sicherheitsfragen zuständig sind – jeweils nur den VertreterInnen der größten lokalen Minderheit vorbehalten sind, was in der Regel die Serben sind.

Roma von Gewalt bedroht

Als wesentliches Argument für die so genannte Rückführung von Roma gilt, dass sich ihre Sicherheitslage weitgehend normalisiert habe und keine nennenswerten, ethnisch motivierten Angriffe auf Roma verzeichnet worden seien. Das Problem ist, dass es keine objektive Bestandsaufnahme über die Sicherheitslage im Kosovo gibt. Diese ist allzu offensichtlich politisch gefärbt und auch hier zeigt sich wieder, dass die Roma keine Lobby haben, die auf ihre Probleme hinweist. Was für uns erschreckend ist, ist die Feststellung, dass die internationalen Organisationen sich inzwischen weitgehend auf die Berichte der Kosovopolizei stützen, wenn sie über so genannte „Zwischenfälle“ berichten. Die Gewalt gegen Roma wird bagatellisiert und in Nachbarschaftskonflikte oder Verwicklung in Schwarzmarktgeschäfte umgedeutet. Unsere Forderung an die internationalen Organisationen einen unabhängigen Bericht über diese Zwischenfälle zu erstellen, lief ins Leere. Das Einzige, was wir bisher erreicht haben, ist, dass einige Zwischenfälle im Bericht des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat erwähnt wurden, wobei keine Aussagen über mögliche Hintergründe getroffen werden. In der Vergangenheit wurden solche Berichte systematisch ausgeklammert.

Nachdem wir unseren Bericht veröffentlicht hatten, erhielten wir weitere Meldungen über Zwischenfälle in Gnjila-

ne, Urosevac und Kosovska Mitrovica. Internationale Organisationen wollten diese Informationen nicht bestätigen. Allerdings teilte uns ein langjähriger Mitarbeiter einer dieser Organisationen informell mit, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Zwischenfällen gekommen sei, dass die Roma jedoch Angst hätten, über diese Zwischenfälle zu berichten.

Während der Vorbereitung dieses Beitrages erreichte mich der Anruf eines Mannes aus Obilic. Er verließ den Kosovo, nachdem er angegriffen und seine Frau vergewaltigt wurde. Dies geschah weder 1999, noch 2004, sondern vergangenes Jahr. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, weil er keine Beweise vorlegen konnte. Zur Polizei war er nicht gegangen, weil er Angst hatte.

Keine Abschiebungen in den Kosovo!

Ich komme wieder auf meinen Anfang zurück, die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo. Diese Vertreibung war kein Teil der Kriegshandlungen. Sie erfolgte erst nach dem Krieg, als der Rückzug der jugoslawischen Armee ein Machtvakuum hinterließ, in das die internationale Gemeinschaft viel zu zögerlich und vollkommen unvorbereitet einsprang.

In den vergangenen Jahren ist nichts gemacht worden, um eine Rückkehr der Roma und anderer kleinerer Minderheiten zu ermöglichen. Die internationale Gemeinschaft hat ihre Politik weitgehend an den Interessen der kosovarischen Elite und der Regierung in Belgrad ausgerichtet. 2005 wies der UN-Sonderbeauftragte Kai Eide darauf hin, dass die kleineren Minderheiten im Kosovo drohten, weiter an den Rand gedrängt zu werden. Er fügte hinzu, dass sie in einigen Fällen bereits assimiliert wurden. Trotzdem geschah nichts, um diesen Prozess aufzuhalten.

Roma in den Kosovo abzuschieben ist zynisch und blind. Im Kosovo gibt es niemanden, der auf sie wartet. Als Kriegspartei und Teilnehmer der internationalen Friedensmission hat Deutschland eine besondere Verantwortung gegenüber diesen Menschen, die durch den rassistischen Völkermord an Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs noch um eine historische Dimension erweitert wird.<

Dieser Artikel ist auf Grundlage einer Rede von Karin Waringo, gehalten in Göttingen und Berlin am 29. und 30. Oktober 2009, entstanden.

¹ <http://romarights.wordpress.com>



Niemals und nirgendwo wieder

Rede von Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, zum Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus, Januar 2010, Landtag Sachsen-Anhalt

Vor nun mehr 65 Jahren, am 27. Januar 1945, befreite die Rote Armee die letzten Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Wir gedenken heute all jener Menschen, die der nationalsozialistischen Herrschaft zum Opfer fielen: weil sie als Sinti, Roma oder Juden geboren worden waren, weil sie behindert oder krank waren, weil sie eine andere politische oder religiöse Überzeugung vertraten, weil sie sich zur ihrer Homosexualität bekannten oder weil sie sich in den besetzten Staaten Europas gegen den nationalsozialistischen Terror zur Wehr setzten. All diese Menschen verbindet das erlittene Unrecht, und ihr gemeinsames Vermächtnis gilt es auch künftig zu bewahren.

Der Name Auschwitz ist zum Symbol geworden auch für den systematischen Völkermord an den Sinti und Roma im nationalsozialistisch besetzten Europa. Es gibt unter uns kaum eine Familie, die mit dem Namen „Auschwitz“ nicht den Verlust von Angehörigen verbindet. Das ehemalige Lagergelände von Auschwitz-Birkenau ist für uns in erster Linie ein rie-

siger Friedhof. Für die wenigen Überlebenden ist „Auschwitz“ gleichbedeutend mit qualvollen Erinnerungen, die sich unauslöschlich in das Gedächtnis eingebraunt haben. Und auch das Bewusstsein und die Identität unserer künftigen Generationen wird geprägt sein von dem schrecklichsten Verbrechen, dass die Geschichte der Menschheit kennt.

Es gibt unter uns kaum eine Familie, die mit dem Namen „Auschwitz“ nicht den Verlust von Angehörigen verbindet.

waren von Anfang an zentraler Bestandteil unseres politischen Engagements. Vor allem ging – und geht – es uns darum, uns endlich vom Stigma des Fremden zu befreien und das Bewusstsein zu schärfen, dass Sinti und Roma seit Jahrhunderten in Deutschland sowie in den anderen europäischen Ländern beheimatet sind, deren Geschichte und deren Kultur sie mit geprägt haben.

Die Aufarbeitung des Jahrzehnte lang geleugneten Holocaust an unserer Minderheit wie auch das Aufzeigen der ideologischen und personellen Kontinuitäten aus der NS-Zeit

Antiziganistische Klischees sind im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt

Die Auseinandersetzung mit den gegen unsere Minderheit gerichteten Stereotypen bildet einen Kernbereich unserer Arbeit. Wir wollen aufzeigen, dass die Lebenswirklichkeit unserer Menschen grundsätzlich von jenen antiziganistischen Klischees unterschieden werden muss, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die auch die Nazi-Propaganda gezielt aufgegriffen und verbreitet hat.

Unseren Überlebenden verweigerte der deutsche Staat die moralische und rechtliche Anerkennung.

Tatsächlich waren Sinti und Roma bereits lange vor der so genannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten als Nachbarn und Arbeitskollegen in das gesellschaftliche Leben und in die lokalen Zusammenhänge integriert. Viele hatten im Ersten Weltkrieg in der kaiserlichen Armee gedient und hohe Auszeichnungen erhalten. Obwohl sie damit ihre Loyalität für ihr Vaterland unter Beweis gestellt hatten, wurden Sinti und Roma nach 1933 ebenso wie Juden vom Säugling bis zum Greis erfasst, entrechtet, gettoisiert und schließlich in die Todeslager deportiert. Der nationalsozialistische Staat sprach Sinti und Roma kollektiv und endgültig das Existenzrecht ab, nur weil sie als Sinti oder Roma geboren worden waren, und zwar völlig unabhängig von ihrem Verhalten, ihrem Glauben oder ihrer politischen Überzeugung.

Diese mit der so genannten Rasse begründete Politik der Endlösung unterschied sich grundlegend von allen Formen der Verfolgung, der Angehörige unserer Minderheit über Jahrhunderte hinweg ausgesetzt waren. Nach Schätzungen fielen europaweit 500.000 Sinti und Roma dem Holocaust zum Opfer, einem Verbrechen, das in seinem Ausmaß unvorstellbar bleibt.

Am Beginn der Verfolgung im NS-Staat stand die systematische Entrechtung und Ausgrenzung. Die berüchtigten „Nürnberger Gesetze“ wurden auf Anweisung von Reichsinnenminister Frick in gleicher Weise auf Angehörige unserer Minderheit angewandt wie auf jüdische Menschen. Sinti und Roma sowie Juden standen bald außerhalb jeder Rechtsordnung.

Diese systematische Ausgrenzung betraf alle Bereiche des öffentlichen Lebens. So wurden Sinti und Roma aus Berufsorganisationen wie der Handwerkskammer oder der Reichskulturkammer ausgeschlossen. Sie

mussten ihre Geschäfte aufgeben oder wurden als Arbeiter und Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Der NS-Staat erließ zahlreiche diskriminierende Sonderbestimmungen, die Sinti und Roma in ihrem Alltag immer stärker einschränkten.

So durften Sinti und Roma in manchen Städten nur zu festgesetzten Zeiten und in wenigen ausgewählten Geschäften einkaufen. Die Benutzung von Straßenbahnen oder Zügen war ihnen verboten. Vermieter wurden unter Druck gesetzt, keine Mietverträge mit Sinti und Roma abzuschließen und bereits bestehende zu lösen. Krankenhäusern wurde die Behandlung von Sinti und Roma untersagt. In Minden

etwa ließ die Stadtverwaltung Schilder aufstellen mit der Aufschrift: „Zigeunern und Zigeunermischlingen ist das Betreten des Spielplatzes verboten“. Sinti- und Roma-Kinder wurden vom Schulunterricht ausgeschlossen oder – wie es beispielsweise in Köln oder Gelsenkirchen der Fall war – als so genannte „Zigeunerklassen“ getrennt unterrichtet. Auch aus der Wehrmacht wurden Sinti und Roma ausgeschlossen.

Verfolgung und Vernichtung von 1933 bis 1945

Im Februar 1941 und im Juli 1942 ordnete das Oberkommando der Wehrmacht auf Drängen der Parteikanzlei noch einmal den Ausschluss aller Sinti und Roma an, und zwar aus „rassepolitischen“ Gründen, wie es ausdrücklich hieß. Trotz der Fürsprache vieler Vorgesetzter wurden Angehörige unserer Minderheit, die noch kurz zuvor an der Front gekämpft hatten, nach Auschwitz deportiert. Als sie dort eintrafen, trugen manche noch ihre Uniform oder ihre Auszeichnungen, wie sogar der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, in seinen Aufzeichnungen vermerkte.

Himmler, der als so genannter „Reichsführer SS“ beim Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten eine Schlüsselrolle spielte, forderte bereits in seinem Erlass vom 8. Dezember 1938 die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“. Eine Schlüsselrolle bei der totalen Erfassung unserer Minderheit spielte die so genannte „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter, die 1936 in Berlin eingerichtet worden war und die eng mit dem SS-Apparat kooperierte. Mit Unterstützung staatlicher und kirchlicher Stellen führten Ritter und seine Mitarbeiter im gesamten Reich genealogische und anthropologische Untersuchungen an Sinti und Roma durch. Sie zwangen die Menschen, Auskunft über ihre Verwandtschafts-

verhältnisse zu geben, und vermaßen sie von Kopf bis Fuß. Die von Ritters Institut bis Kriegsende erstellten 24.000 „Rassegutachten“ bildeten eine entscheidende Grundlage für die Deportation der Sinti und Roma in die Konzentrations- und Vernichtungslager.

Bereits wenige Wochen nach der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs, am 21. September 1939, beschloss die SS-Führung, dass alle deutschen Sinti und Roma sowie Juden in das besetzte Polen deportiert werden sollten. Als vorbereitende Maßnahme untersagte ein Erlass Himmlers vom Oktober 1939 allen Angehörigen unserer Minderheit, ihre Wohnorte zu verlassen. Ein halbes Jahr später, am 27. April 1940, ordnete Himmler die Verschleppung von zunächst 2.500 Sinti und Roma in das so genannte „Generalgouvernement Polen“ an. In Hamburg, Köln und Hohenasperg bei Stuttgart wurden besondere „Sammellager“ eingerichtet. Im Mai 1940 starteten von dort die ersten Deportationszüge in die Konzentrationslager im besetzten Polen. Für die Mehrzahl der verschleppten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod. Sie fielen in der Folge dem Hunger und der Kälte, den Misshandlungen und Krankheiten zum Opfer oder wurden von den Mordkommandos der SS erschossen.

Im besetzten Polen sind bisher über 180 Orte bekannt, an denen Sinti und Roma durch Exekutionskommandos der SS, der Polizei und der Wehrmacht ermordet wurden. Zu den Opfern zählten sowohl die nach Polen deportierten deutschen Sinti wie auch die dort beheimateten Roma. Einer dieser Orte ist das Dorf Szczurowa. Am frühen Morgen des 3. Juli 1943 umstellte ein Polizeikommando die Häuser der Roma-Familien. Die Menschen wurden aus ihren Betten gerissen, mit Leiterwagen zum Friedhof gefahren und dort erschossen: 94 Männer, Frauen und Kinder. Ihre Leichen verscharrte man in einem Massengrab. Ihr Hab und Gut wurde geraubt, ihre Häuser niedergebrannt. Wie das Pfarrbuch ausweist, waren Sinti und Roma seit Generationen in Szczurowa ansässig.

Das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau

Ein geografischer Schwerpunkt des Völkermords an den Sinti und Roma waren die besetzten Gebiete Jugoslawiens, wo Einheiten der Wehrmacht an den Massenerschießungen maßgeblich beteiligt waren. Harald Turner, Leiter des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Serbien, brüstete sich in einem Vortrag bei General Löhr am 29. August 1942: „Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst sind“.

Sinti und Roma gehörten neben Juden zu den ersten Opfern der industriellen Massentötungen in den neu errichteten Vernichtungslagern im besetzten Polen. Im November 1941 wurden etwa 5.000 österreichische Sinti und Roma – ein großer Teil waren Kinder und Jugendliche – in das Ghetto Lodz deportiert, wo die SS innerhalb des jüdischen Ghettos ein so genanntes „Zigeunerlager“ einrichten ließ. Zuständig für die Organisation dieser Transporte war Adolf Eichmann. Anfang 1942 wurden die überlebenden Insassen des „Zigeunerlagers“ Lodz wie ihre jüdischen Leidensgenossen nach Chelmno gebracht und unmittelbar nach ihrer Ankunft in Gaswagen erstickt.

Der als „Zigeunerlager“ bezeichnete Abschnitt des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau wurde schließlich zum Zentrum des staatlich organisierten Völkermords an unserer Minderheit. Im Anschluss an den Auschwitz-Erlass Himmlers vom 16. Dezember 1942 wurden 23.000 Sinti und Roma aus fast ganz Europa in die Todesfabrik nach Auschwitz deportiert, davon über 10.000 aus Deutschland. Fast 90% unserer Menschen fielen in Auschwitz-Birkenau dem Terror und den mörderischen Lebensbedingungen im Lager zum Opfer oder mussten in den Gaskammern einen qualvollen Tod erleiden.

Der Name Auschwitz steht für die totale Entmenschlichung des Menschen durch den Menschen. Die an der so genannten Rampe eintreffenden Frauen, Männer und Kinder wurden zu Nummern degradiert, die man ihnen auf den Arm – bei Säuglingen auf den Oberschenkel – tätowierte. Man raubte den Menschen den Namen und die Persönlichkeit; jeder Anspruch auf menschliche Würde wurde ihnen aberkannt. In den Augen der SS waren die Häftlinge bloße Arbeitsklaven oder Objekte medizinischer Versuche. Ihre Ausbeutung war eine totale: bis hin zu den Goldzähnen und den Haaren der Ermordeten, die zentral gesammelt und verwertet wurden.

Die letzte große Mordaktion an Sinti und Roma in Auschwitz fand bei der so genannten „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ am 2. August 1944 statt. In einer einzigen Nacht wurden die letzten 2.900 Überlebenden dieses Lagerabschnitts – zumeist Frauen, Kinder und alte Menschen – von der SS in die Gaskammern getrieben. Niemand kann die Qualen ermessen, die die Menschen erleiden mussten. Es ist die spezifische Verbindung von menschenverachtender Ideologie und Barbarei, von kalter bürokratischer Logik und mörderischer Effizienz, die in der Geschichte der Menschheit ohne Beispiel ist.

Antiziganismus nach 1945

Der Völkermord an unserer Minderheit wurde jahrzehntelang verdrängt und geleugnet. Es fand weder eine politische noch eine juristische oder historische Aufarbeitung dieses Verbrechens statt. Unseren Überlebenden, die körperlich und seelisch von Verfolgung und KZ-Haft gezeichnet waren, verweigerte der deutsche Staat die moralische und rechtliche Anerkennung.

Den Funktionsträgern aus dem ehemaligen Amt V des „Reichssicherheitshauptamtes“ gelang es nach Kriegsende, Schlüsselpositionen im neu aufgebauten Polizeiapparat zu besetzen. Dafür mussten sie ihre maßgebliche Rolle bei der Organisation des Völkermords an den Sinti und Roma systematisch verschleiern oder verharmlosen. Um sich selbst zu entlasten, rechtfertigten die ehemaligen SS-Offiziere die Deportationen von Sinti und Roma in die Vernichtungslager als vorgeblich „kriminalpräventiv“. Diese Verfälschung der historischen Tatsachen, die sogar Eingang in die Urteile höchster deutscher Gerichte fand, war nicht nur eine Verhöhnung der Opfer, sie stellte die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und demokratischem Neubeginn radikal in Frage.

Dass die ehemaligen Täter die Deutungsmacht über ihre Opfer erlangten, war eine entscheidende Weichenstellung für die Rezeption des Völkermords an unserer Minderheit in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft. Diese war geprägt von einer nahezu bruchlosen Kontinuität rassistischer Denkmuster über „Zigeuner“, die unmittelbar an die nationalsozialistische Rassenideologie anknüpfen. Zudem gab es bis in die Siebziger Jahre hinein kaum zivilgesellschaftliche Kräfte, die zu diesen staatlich legitimierten Zerrbildern und der hierauf gegründeten gesellschaftlichen Ausgrenzung unserer Minderheit ein wirksames Gegengewicht gebildet hätten. So war die Wissenschaft an der Konstruktion rassistischer Stereotype über Sinti und Roma auch nach 1945 maßgeblich beteiligt.

Die Selbstorganisation der Sinti und Roma in Deutschland

Erst mit der politischen Selbstorganisation der Betroffenen und der Gründung einer Bürgerrechtsbewegung, die seit Ende der Siebzigerjahre auf ihr Anliegen

gen aufmerksam machte, wurde ein Wandel eingeleitet. Träger dieser Emanzipationsbewegung waren die Kinder der Opfergeneration, die im Schatten von Auschwitz aufgewachsen waren.

Eine wichtige Station in der Bürgerrechtsarbeit markierte der an Ostern 1980 in der Gedenkstätte Dachau durchgeführte Hungerstreik, über den in den Medien bis in die USA sehr ausführlich berichtet wurde. Unser damaliger Protest richtete sich gegen die verweigte Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus und gegen die ideologische wie personelle Kontinuität insbesondere in den Polizeibehörden, die die rassistische Sondererfassung von Sinti und Roma auf der Grundlage der Aktenbestände aus der Nazizeit fortführten. Im Februar 1982 wurde der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg gegründet. Diese Dachorganisation vertritt seither auf nationaler wie internationaler Ebene die Interessen der in Deutschland lebenden Sinti und Roma.

Ein weiterer Meilenstein war die Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg mit der weltweit ersten Dauer Ausstellung zur Verfolgung und Vernichtung unserer Minderheit im NS-Staat im Jahre 1997. In seiner Eröffnungsansprache hat der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog die historische Dimension der Vernichtung mit folgenden Worten ausgedrückt:

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“

Dieses Zitat ist Teil der Chronologie, die am nationalen Holocaust-Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma am Berliner Reichstag angebracht wird. Das von dem international renommierten Künstler Dani Karavan gestaltete Denkmal ist in seiner politischen Bedeutung kaum zu überschätzen. Im Herzen der deutschen Hauptstadt gelegen, von wo der Holocaust einst geplant und vorbereitet wurde, reicht die Symbolkraft dieses Denkmals weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Allein in Ungarn fielen im letzten Jahr mindestens sieben Angehörige unserer Minderheit dem rechten Terror zum Opfer, ohne dass ein öffentlicher Aufschrei erfolgt wäre.

Aufarbeitung der Vergangenheit

Das Vermächtnis der Opfer der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen kann nicht darin bestehen, Schuld zu zementieren oder den nachgeborenen Generationen aufzubürden. Vielmehr sehe ich dieses Vermächtnis in der besonderen Verpflichtung der Völkergemeinschaft als Ganzes, diesen Abgrund von Unmenschlichkeit niemals wieder zuzulassen. Das Primat der universell gültigen Menschenrechte darf niemals und nirgendwo zugunsten kurzfristiger politischer oder wirtschaftlicher Interessen geopfert werden.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einige Anmerkungen zur gegenwärtigen geschichtspolitischen Diskussion. Die notwendige Auseinandersetzung mit dem Unrecht der SED-Diktatur darf nicht dazu führen, dass die historische Einmaligkeit des Holocaust an den Sinti und Roma sowie an den Juden relativiert wird. Formulierungen wie jene von den „beiden deutschen Diktaturen“ verwischen die fundamentalen Unterschiede zwischen dem Vernichtungskrieg im nationalsozialistischen besetzten Europa, der im deutschen Namen begangen wurde und dem Millionen unschuldiger Männer, Frauen und Kinder zum Opfer fielen, und dem nach 1945 begangenen Unrecht.

Selbstverständlich ist es notwendig und moralisch geboten, der unschuldigen Opfer anderer diktatorischer Regime würdig zu gedenken. Jedoch dürfen wir es nicht zulassen, dass Nazi-Täter, die später in die Mühlen des stalinistischen Unrechtssystems geraten sind, einseitig zu Opfern stilisiert werden. Mit anderen Worten: es muss eine klare Trennlinie geben zwischen der persönlichen Verstrickung in NS-Verbrechen und den unschuldigen Opfern stalinistischer Verfolgung.

Gerade die Gedenkstätten und ihre Stiftungen, die einen elementaren Beitrag für unsere Erinnerungsarbeit leisten, stehen hier in einer besonderen Verantwortung.

Verdrängung und Kontinuität

Umso erschreckender ist es, wenn wir uns die Menschenrechtssituation unserer Minderheit in vielen europäischen Staaten über 70 Jahre nach der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs durch Hitler-Deutschland vergegenwärtigen. Wir erleben in der jüngsten Vergangenheit nicht nur ein Erstarken rechtsextremer Parteien und Gruppierungen, sondern auch eine dramatische Zunahme von rassistischer Gewalt, die sich

in besonderer Weise gegen Angehörige unserer Minderheit richtet.

Die jahrzehntelange Verdrängung der Vernichtung von Sinti und Roma ist eine wesentliche Ursache dafür, dass die tief verwurzelten Stereotype über unsere Minderheit kaum etwas von ihrer Wirkungsmächtigkeit verloren haben. Auch in der Berichterstattung sind Sinti und Roma zuweilen einer Form der Darstellung ausgesetzt, die an längst überwunden geglaubte Denkmuster erinnert.

Selbst Vertreter bürgerlicher Parteien scheuen in manchen Ländern nicht davor zurück, sich in populistischer Manier aus dem Arsenal tief verwurzelter antiziganistischer Klischees und Zerrbilder zu bedienen, um auf Stimmenfang zu gehen. Dieses Schüren von Vorurteilen um des eigenen politischen Vorteils willen bereitet dem organisierten Rechtsextremismus und seiner rassistischen Ideologie den Weg in die Mitte der Gesellschaft. Verschärft durch die Wirtschaftskrise und die Suche nach Sündenböcken entsteht so ein gesellschaftliches Klima, das die Schwelle für Gewalttaten immer stärker sinken lässt. Allein in Ungarn fielen im letzten Jahr mindestens sieben Angehörige unserer Minderheit dem rechten Terror zum Opfer, ohne dass ein öffentlicher Aufschrei erfolgt wäre.

Die historische Verpflichtung ernst nehmen!

Menschen- und Minderheitenrechte sind unteilbar. Wer den mörderischen Antiziganismus nicht ebenso konsequent ächtet wie den Antisemitismus, wer ihm mit Passivität, Gleichgültigkeit oder Halbherzigkeit begegnet, der stellt nicht nur die Glaubwürdigkeit der europäischen Wertegemeinschaft von Grund auf in Frage, sondern verrät all das, wofür Auschwitz als unsere gemeinsame historische Verpflichtung steht.

In einer Zeit, in der ökonomische Zwänge und Verwertungsdenken immer mehr Lebensbereiche beherrschen, ist es umso wichtiger, grundlegende Werte der Menschlichkeit glaubhaft zu vermitteln. Ob uns dies gelingt, ist möglicherweise von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.<

Gekürzte Fassung

Romani Rose ist Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. 13 Mitglieder seiner Familie wurden in NS-Vernichtungslagern ermordet.



„WIL WOLLEN BLEIBERECHT“: Dafür demonstrierten am Mittwoch mehr als hundert Roma in der Gedenkstätte.

Bild: Heigl

Nach der Rede der Bundestagspräsidentin in der KZ-Gedenkstätte

Roma hoffen auf Rita Süßmuth und Rudolf Seiters

Bild: Archiv

„Wir bleiben hier – alle!“

Roma kämpfen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland: Über 400 Roma demonstrierten 1993 auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte in Dachau gegen ihre Abschiebung. Von Agnes Andrae

Mehrere hundert Roma suchten vom 16. Mai bis 8. Juli 1993 Zuflucht in der Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte in Dachau, um sich gegen ihre bevorstehende Abschiebung zu schützen. Organisiert wurde die so genannte „Roma-Fluchtburg“ unter anderem von der Roma-Union in Süddeutschland und dem Roma National

Congress. Ziel der Aktion war, ein dauerhaftes Bleiberecht für Roma in Deutschland zu erlangen.

Wir vollziehen die Aktion anhand eines Presse- spiegels der damaligen Agenturmeldungen nach.

1993: Roma in Deutschland

Die Zufluchtsuchenden waren zum größten Teil abgelehnte AsylbewerberInnen, die eine Abschiebung nach Mazedonien oder andere Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens befürchteten.

Mit dem Ausbruch des Jugoslawienkrieges 1991 nahm auch die Zahl der Roma-Flüchtlinge aus den Krisengebieten zu. Dem Kriegsausbruch und ihrer jahrhundertelangen Ausgrenzung und Diskriminierung zum Trotz versagte die BRD die Unterzeichnung der UN-Resolution 62 vom 5.3.1992 zum „Schutz der Roma“. Diese Resolution hätte die Roma offiziell als „ethnische und kulturelle Minderheit“ anerkannt. Darüber hinaus kam es durch den Ende 1992 veranlassten so genannten „Asylkompromiss“ zu einer absehbaren Verschärfung des Asylrechts in Deutschland. Die Möglichkeit, in Deutschland Asyl zu erhalten, sollte mit Hilfe einer Änderung des Grundgesetzes im Juni 1993 erheblich eingeschränkt werden. Durch das so genannte „Rückübernahmeabkommen“ mit Rumänien von November 1992 hatten die Roma zudem die Abschiebung in ein Land zu fürchten, in dem ihre Diskriminierung aufs Schärfste betrieben wurde.

Der Wege in die „Roma-Fluchtbürg“

Im Vorfeld der Roma-Zuflucht in Dachau gab es bereits einige Protestaktionen. Diese waren nur durch die verstärkte Aktivität der einzelnen Roma-Flüchtlinge, ihrer Vereine und Unterstützerorganisationen möglich. Den Startpunkt dieser dichteren Vernetzung stellt der weltweit beachtete Hungerstreik 1980 dar. Dabei protestierten zwölf Sinti und Roma für eine Entschädigung ihres Leidens während des Zweiten Weltkriegs eine Woche lang auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte in Dachau. Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre kam es zu Protestaktionen in Köln, Tübingen und Neuengamme. Ein weiterer Versuch der Besetzung des ehemaligen Konzentrationslagers in Neuengamme 1993 scheiterte jedoch. Laut einer dpa-Meldung vom 17.5.1993 zogen mehr als 100 Roma von Neuengamme weiter nach Dachau und ließen sich dort am 16. Mai auf einem Kornfeld vor der Gedenkstätte nieder.

„Ich will hier keine Unruhen“

Zunächst baten 40 von ihnen um Kirchenasyl in der evangelischen Versöhnungskirche, die sich auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers befindet. Unterstützt wurden die Roma vom ehren-

amtlichen Arbeitskreis Asyl in Dachau und dem Münchener Bündnis gegen Rassismus. Am Anfang waren die Zufluchtsuchenden vom Münchener Dekan der evangelischen Kirche und dem Pfarrer der Versöhnungskirche willkommen geheißen

worden, der Protest verlief friedlich. Dies war auch ganz im Sinne des Präsidenten der Roma-Union in Süddeutschland, Jasar Demirov, der laut dpa vom 24.6.1993 sagte: „Ich will hier keine Unruhen“. Diese friedliche Zusammenarbeit der Protestierenden mit der Kirche sollte jedoch schnell vergessen sein: Vom 9. bis 13. Juni fand unter dem Motto „Nehmet einander an“ der evangelische Kirchentag auf dem Gedenkstätten-Gelände statt. Nach Beendigung des Kirchentages sollte auch das menschliche Motto des Kirchentags rasch verblasen. Das bayerische Innenministerium drohte mit polizeilicher Räumung und Abschiebung der mittlerweile über 400 Roma, falls diese die KZ-Gedenkstätte bis zum 20. Juni nicht verlassen sollten. Die Kirche unterstützte diese Forderung und befand in ihrer Pressemitteilung vom 18. Juni mit dem Titel „Wir haben unsere Möglichkeiten ausgeschöpft“, dass „es von staatlicher wie von kirchlicher Seite kein Recht gäbe, den Aufenthalt der Roma in der KZ-Gedenkstätte weiter zu dulden“. Jasir Demirovs Antwort darauf war, wie die Süddeutsche Zeitung am 20.6.1993 schrieb, „Wir bleiben hier - alle.“ Lediglich Pfarrer Heinrich Bauer und Diakon Peter Klentzan standen weiterhin auf der Seite der Roma.

Um die Öffentlichkeit zu beruhigen, die zunehmend empört auf die Aussagen der Kirche reagierte, folgte am 24. Juni ein Angebot des Landeskirchenrats der Evangelischen-Lutherischen Kirche. Den Roma sollte kein allgemeines Bleiberecht ermöglicht werden, sondern ihr Problem sollte mit Hilfe von „nochmalige(n) juristische(n) Einzelfallprüfung(en)“, wie es in der Pressemitteilung vom 24. Juni heißt, gelöst werden. Dieses Angebot sollte aber nur für etwa 30 bis 40 der Betroffenen gelten und hatte wenig Aussicht auf Erfolg, da viele der Asylanträge der Roma in der Vergangenheit

bereits als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden waren. Die Roma und ihre UnterstützerInnen lehnten das Angebot daher ab. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, organisierten die Betroffenen zusammen mit anderen Gruppen am 3. Juli eine Demonstration in Dachau.

Beckstein greift durch

Der Protest sollte jedoch nicht mehr lange andauern. Nach 53 Tagen in der KZ-Gedenkstätte wurde er auf Geheiß des damaligen bayerischen Innenministers Günther Beckstein beendet. Am 7. Juli wurde vom bayerischen Kultusministerium, das auf dem Dachauer Gelände das Hausrecht besitzt, bei der Innenbehörde Strafantrag gegen die Roma gestellt. Einer AP-Meldung vom 8. Juli lässt sich die Begründung entnehmen: „Der Zustand konnte nicht länger geduldet werden. Die Kirchen haben sich am Ende ihrer Möglichkeiten gesehen.“ Das letzte Angebot der Kirchen, die Betroffenen nach genauer Feststellung ihrer Personaldaten und ihres

Herkunftslandes in anderen kirchlichen Einrichtungen unterzubringen, wurde von vielen Roma abgelehnt. Weil ihnen eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs drohte, zogen die

Roma vom Gelände auf den davor liegenden Parkplatz um. Sie kündigten einen Hungerstreik an, um der polizeilichen Räumung zu entgehen. Kurz vor Ablauf der von Beckstein gestellten Frist um Mitternacht des 7. Juli '93 verließen die Roma den Parkplatz jedoch freiwillig, da die Polizei mit Personalkontrollen drohte. Dies hätte eine sofortige Abschiebung von einigen Betroffenen zur Folge gehabt. Den Abschluss machte eine Kundgebung am 8. Juli auf dem Marienplatz in München, die Jasir Demirov, laut einer dpa-Meldung vom selben Tag, mit den Worten „weniger eine Kundgebung als eine Abschiedsfeier“ beschrieb.

Wie AP am 9. Juli meldete, machte Beckstein klar, dass er ähnliche Protestaktionen in Zukunft bereits im Ansatz verhindern und das neue Asylrecht konsequent durchsetzen wolle.

Protestmarsch durch Süddeutschland

Die Protestaktion ging jedoch weiter. Einer dpa-Meldung vom 8. Juli zufolge verließen bereits am 7. Juli etwa 250 Menschen in 35 Fahrzeugen das KZ-Gelände. Sie zogen in Richtung Straßburg zum europäischen Parlament. Sie wollten beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage wegen politischer Verfolgung einreichen. Darüber hinaus waren Gespräche mit Vertretern des Europarates und des Europäischen Parlaments über ein dauerhaftes Bleiberecht geplant. An der deutsch-französischen Grenze in Kehl musste die Gruppe stoppen. Weil ihnen Ausweise oder Visa fehlten, durfte die Mehrzahl der Betroffenen die Grenze nicht passieren. Am 8. Juli meldete AFP, dass bereits 300 französische Bereitschaftspolizisten auf die Gruppe der Roma warteten, um diese im Ernstfall von der Grenzüberschreitung abzuhalten. Nach einigen Schwierigkeiten mit der Stadt Kehl und dem vergeblichen Versuch, die Grenze zu überschreiten, mussten die Protestierenden die Stadt wieder verlassen. Am 16. Juli begannen sie einen Protestmarsch durch Süddeutschland und zogen unter anderem durch die Städte Offenburg, Lahr, Herbolzheim, Freiburg, Villingen, Singen, Konstanz und Großschönach. Bereits in Kehl fanden zahlreiche Gespräche statt, unter anderem mit dem Generalsekretär des Europarates Peter Leuprecht und Ken Coates, dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Menschenrechte im Europaparlament. Diese und andere Parlamentarier sicherten den Roma ihre Unterstützung zu. Eine Delegation von 260 Roma schaffte es schließlich nach Genf und protestierte dort gegen ihre drohende Abschiebung.

Und heute?

Heute, 17 Jahre später, hat sich die Situation der Roma in Deutschland wenig verbessert. Gegenwärtig sind etwa 10.000 Roma in Deutschland von der Abschiebung in den Kosovo bedroht. Das so genannte „Rückübernahmeabkommen“ vom November 2008 zwischen der deutschen und kosovarischen Regierung macht die Abschiebungen rechtlich möglich. Das bedeutet für viele Roma, in ein Land zurückkehren zu müssen, in dem ihre Diskriminierung auch von staatlichen Stellen praktiziert wird.

300 französische Bereitschaftspolizisten warteten bereits auf die Gruppe der Roma, um diese im Ernstfall von der Grenzüberschreitung abzuhalten.

Agnes Andrae
studiert Soziale
Arbeit in München
und arbeitet beim
Bayerischen Flüchtlingsrat

Dramatischer Moment

Herr Klentzan, bitte schildern Sie die Eindrücke von damals, die Ihnen am stärksten im Gedächtnis geblieben sind.

Peter Klentzan: Die für mich intensivsten Augenblicke lagen in dem Zeitraum vor und am Tag des Verlassens der Gedenkstätte. In der Gruppe der Zufluchtsuchenden und der UnterstützerInnen war ein Kampf spürbar, ein ständiges Hin und Her, was man tun sollte. Dies war ein dramatischer Moment. Was mir auch besonders im Gedächtnis geblieben ist, ist die Tatsache, dass am Anfang etwa zwei handvoll Menschen in der Kirche Zuflucht suchten und sich daraus ein riesiges Zelt Dorf mit etwa 400 Beteiligten entwickelt hat. Den starken Regen, der die Kirche und den Gesprächsraum für einige Zeit überschwemmte, werde ich auch nie vergessen. Die Menschen waren komplett durchnässt und haben trotzdem weitergemacht. Das Zeltlager hat insgesamt die Gedenkstätte für kurze Zeit unübersehbar verändert: Aus einem Ort, an dem man der Toten gedenkt, wurde ein lebendiger Platz, auf dem Kinder spielten und die Leute grillten. So habe ich die Gedenkstätte nur einmal erlebt. Wenn ich heute daran zurück denke, ist das ein fast unwirkliches

Bild.

In den Medienberichten wird immer wieder deutlich, dass die Betroffenen, die Kirche und die UnterstützerInnen teils unterschiedlicher Meinung waren. Wie haben sie das empfunden?

Die Gruppe veränderte sich, als Rudko Kawczynski vom Roma National Congress sich an den Protesten beteiligte. Durch sein Dazustoßen teilten sich die Beteiligten: Die Gruppe von Jasir Demirov von der Roma Union Süddeutschland wurde dominiert von dem politisch erfahreneren und professionelleren Rudko Kawczynski. Erstere wollten das Angebot des Innenministeriums annehmen und das Gelände unter der Bedingung verlassen, dass keine Personalien kontrolliert würden, und dann weiter nach Straßburg ziehen. Kawczynski wollte der Forderung, das Gelände zu verlassen, nicht nachgeben. Dadurch waren natürlich auch die Unterstützerguppen geteilter Meinung.

Wie sahen sie das Angebot des Landeskirchenrats der Evangelischen-Lutherischen Kirche, die Fälle im Einzelfall zu prüfen?

Das sollte nach meiner Meinung jeder Betroffene für sich selbst entscheiden. Wir suchten im

Münchner Umkreis nach Kirchen, die uns für die Durchführung weiterer Kirchenasyle geeignet schienen, also auch politisch agieren wollten. Wir haben uns dann um die Unterbringung und Betreuung der Menschen gekümmert. Viele sind aber nach Straßburg weiter gezogen, wo sich der Protest sozusagen zerbröckelt hat.

Wie sehen sie aus heutiger Sicht den Erfolg der Aktion?

Viele der Länder, aus denen die Roma von damals stammten, sind bald Mitglieder der EU geworden oder waren es bereits. Die Belange der Roma sind mittlerweile zum Thema innerhalb der EU geworden. Damals war der Protest für viele eine Chance, so lange in Deutschland zu bleiben, bis sich die Lage in ihrem Heimatland zumindest etwas verbessert hat. Zumindest konnte erreicht werden, dass die Belange der Roma heute auf der Agenda der EU stehen und das ist ganz gewiss ein Erfolg, der auch durch die Roma-Zuflucht in Dachau angestoßen worden ist.<



Das Recht zu bleiben, das Recht zu gehen

**Es gibt nur eine einzige Welt
und damit die Gleichheit aller
Menschen an jedem Ort.**

Die Partner von medico international in Mauretanien, Marokko und Mali leisten vor Ort Akuthilfe für diejenigen, die nur mehr ihr nacktes Leben haben: Migranten, die auf dem Weg nach Europa sind; Abgeschobene, die Europa täglich nach Westafrika ausfliegt. Unterstützen Sie die Arbeit dieser mutigen Menschenrechtler und Selbsthilfegruppen zwangswise Remigrierter mit Ihrer Spende.

**Stichwort: Migration
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Spendenkonto: 1800**

**Tel. (069) 944 38-0
www.medico.de**

m)
medico international



Citizens of Planet Paprika

Shantel, Kusturica und die Haltbarkeit linker „ZigeunerInnenromantik“. Von Steffen Greiner

„Die Zigeuner in meinem Film überleben wie Insekten, nach dem Prinzip der Selektion auf Grund von Farb- und Formschönheit der Flügel“, sagt: Regisseur Emir Kusturica 1999 über seinen damals jüngst erschienenen Film *Schwarze Katze, Weißer Kater*.¹

Einen Artikel über den komplexen Zusammenhang von Antiziganismus, „ZigeunerInnenromantik“ und Popkultur mit Kusturica beginnen zu lassen, ist doppelt sinnvoll. Nicht zuletzt seinen Filmen, insbesondere eben *Schwarze Katze, Weißer Kater*, der mit bukolischen „Zigeunerhochzeiten“ seinen Weg in den linksliberalen Filmkanon gefunden hat, ist er zuzuschreiben, der sogenannte Balkan-Hype: Rumänische Blaskapellen in bestuhlten Mehrzweckhallen, Gypsy Groove-Partys in den Mittelstädten, Miss Platnum im Feuilleton der FAZ. Zugegebenermaßen: Antiziganismus stellt man sich anders vor. Untanzbar. Und selbst im Bewusstsein, dass die Romantisierung des „lustigen ZigeunerInnenlebens“ die Abwertung von Sinti, Roma, Jenischen gleich mitproduziert – mit Schmachtheigen haben Shantels Beats doch nun wirklich nichts mehr zu tun. Oder? Das ist der zweite Aspekt, den Kusturicas Aussage mittransportiert – und es ist nicht die ein-

zige Aussage des gebürtigen Bosniers, der sich als Jugoslawe versteht und heute dem serbischen Nationalismus ebenso nahe zu stehen scheint wie grenzenloser Toleranz, die in diese Richtung geht. Zu untersuchen wäre, inwieweit nicht doch im heutigen reflektiert-studentischen Balkan-Trend Grundmuster ebenjener alten Stereotype zu finden sind, die Menschen gelebter Wirklichkeit entziehen, sie zu exotistischen Projektionsflächen machen und letztlich – wie Kusturica – zu Schmetterlingen.

Wandel des „ZigeunerInnenbildes“

Der sozialhistorische Blick macht diese Grundmuster deutlich. Die ersten Roma² gelangen im frühen 15. Jahrhundert nach Mitteleuropa und treffen dort auf eine Gesellschaft in dynamischem Wandel, in Prozessen, aus denen die moderne bürgerlich-patriarchale Disziplinargesellschaft hervorgehen wird. Eine Zeit der Widersprüche: Humanismus und Hexenverfolgung, Renaissance und Völkermorde in der Neuen Welt liegen zeitlich fast parallel. Dazu wird eine neue Form von Herrschaft und Macht etabliert, die die alten Strukturen und Identitä-

Im Hass gegen das „herrenlose Zigeunervolk“ rebelliert das bürgerliche Subjekt gegen das Eingesperrtsein in einer neuen Hörigkeit.

ten umwirft. Mit der Rationalisierung des Lebens, der Erhöhung der Wissenschaft zur diskursiven Leitideologie wird das Subjekt neu formuliert: Als Bürger, Citoyen, Bourgeois. Mit der Festigung dieser Positionen einher geht allerdings der Wandel in der Wahrnehmung der „Fremden“, der Roma: Standen sie zunächst als PilgerInnen unter dem Schutz der Herrschaft, gelten sie bald als SünderInnen, als NachfahrInnen jener biblischen ÄgypterInnen, die der Heiligen Familie auf ihrer Flucht die Hilfe verweigerten und nun zur Strafe keine Heimat finden. Diese Umwandlung hat allerdings einen sozialen Kern: In dem/der „ZigeunerIn“ spiegelt sich die frühbürgerliche Abscheu vor dem/der arbeitsfähigen BettlerIn, dem/der deklassierten PlebejerIn und dem/der landlosen BäuerIn; Gestalten, die durch die neue Gesellschaftsform auftreten und die zunächst sehr ähnlich beschrieben und verfolgt werden, bis sich im Laufe der Jahrhunderte alle Stigmatisierungen – Arbeitsscheu, Wanderdrang, Kriminalität - auf die exotischste Außenseitergruppe übertragen.

Projektive Rebellionen gegen die moderne Disziplinargesellschaft

Psychologisch kann das so gedeutet werden: Im Hass gegen das „herrenlose Zigeunervolk“ rebelliert das bürgerliche Subjekt gegen das Eingesperrtsein in einer neuen Hörigkeit. Antiziganismus erkläre sich daher aus der Abspaltung fremd gewordener Selbstanteile – das verdrängte, unbewusste Eigene wird im als beunruhigend erfahrenen Fremdsein des/der Anderen wachgerufen, ruft eine Identifikation hervor und macht den/die AnderEn unfreiwillig zum Träger des Unbewussten, im Falle der „ZigeunerIn“: der heilen Welt, des hierarchiefreien Naturzustands, gegen dessen Verlockung der Antiziganismus vorgeht. Frühe Verfolgungen scheinen diese These zu bestätigen – es geht nie darum, dass Roma tatsächlich eine Gefahr der Ordnung darstellen, es geht um Ansteckungsgefahr. Dass Sinti und Roma übrigens zwangsläufig als Träger dieses Wortes „ZigeunerIn“ gedacht werden, ist eine Idee, die erst im wissenschaftlichen Rassismus des 19. Jahrhunderts festgeschrieben ist – weswegen auch in diesem Beitrag zwischen dem Label „ZigeunerIn“ und real existierenden Sinti, Roma und anderen Gruppen begrifflich getrennt wird.

Wenn man sich demnach so einen Antiziganismus ohne Roma vorstellt, einen strukturellen Antiziganismus analog zum strukturellen Antisemitismus, wird man sehen, dass antiziganistische Grundmuster sich heute dort halten, wo von Roma keine Rede mehr ist, beispielsweise bei der Rede vom „faulen Arbeitslosen“ oder, wie Mike Davis aus-

arbeitet³: Die invasierenden Aliens im modernen Science-Fiction-Film seien nicht zuletzt Spiegel der Ängste vor der Auslöschung der Mehrheitsgesellschaft durch MigrantInnen – das sind in seinem Untersuchungsfeld die kalifornischen Hispanos, die ihrerseits stark antiziganistisch aufgeladen sind. Von den prächtigen Raumschiffen dieser Filme einmal ganz abgesehen – sind das nicht letztlich vielleicht ferne Echos der reich geschmückten Zigeunerwagen des Märchenbuchs?

Die Traditionslinie der „ZigeunerInnenromantisierung“

Wenn also, wie eben dargestellt, der/die „ZigeunerIn“ gehasst wird, weil in diesem sich das bürgerliche Subjekt an ein verdrängtes Selbst erinnert, das missioniert (oder gleich ausgelöscht) werden muss, überhöht die Romantisierung den/die „ZigeunerIn“ mit der gleichen Begründung, der dennoch eine geistige Abwertung und Auslöschung nicht fern liegt. Natürlich muss dabei unterschieden werden: Ich möchte mich hier auf eine Traditionslinie beziehen, die, das ist freilich diskussionswürdig, als eine „linke“ konstruiert werden kann, als eine, deren politisches und soziales Interesse über platte Exotismen hinausgeht, im Kontrast etwa zur Gestalt der *Carmen* oder Operetten, wie dem *Zigeunerbaron*.

Konstruierten wir diese Traditionslinie, sie führte von der Romantik, in der die „ZigeunerInnenromantisierung“ als Reaktion auf die Verdiskursivierungen des Lebens im Zuge der Aufklärung stattfindet, über Franz Liszt (der etwa die westliche, dekadente Kultur mit der Authentizität der „ZigeunerInnen“ anfachen will, selbst wieder einen Zugang zur Natur zu finden - natürlich auf einer reflektierteren Ebene), und seinen Zeitgenossen, dem Sammler „zigeunerischer Gedichte und Märchen“ Heinrich von Wlislöck (Auf den Punkt gebracht: Der/die „ZigeunerIn“ ist indogermanischen Geblüts und sollte daher vom deutschen Volke adoptiert werden, damit es etwas über seine/ihre eigene Kindheit erfahre, der der/die „ZigeunerIn“ nahesteht), bis hin zur Jahrhundertwende.

Die Bohème als Sprengmeisterin der bürgerlichen Fesseln

In der Krisenzeit des Fin de siècle, kann sich der/die „ZigeunerIn“ so sogar als wichtiger Antriebsmotor der modernen Gesellschaft fühlen; natürlich nicht in Gestalt von Sinti und Roma, sondern in Form der Bohème, die ihren Namen von einer alten französischen Bezeichnung für ZigeunerInnen übernimmt (Bohémien = Böhme). Julian Bab übersetzt den Begriff 1904 entsprechend mit „KulturzigeunerIn“: Ein merkwürdiger, störrischer Menschen-



Stefan Hantel

... besser bekannt als Shantel



Schwarze Katze – weißer Kater

Kusturicas märchenhafte Projektionswelten

Wir haben den Heimatbegriff auf den Kopf gestellt und etwas Schönes, Spannendes und Glamouröses daraus gemacht. (Shantel)

schlag von exzentrischen KünstlerInnen, der sich von den bürgerlichen Fesseln gelöst hat, manchmal freilich Alkoholexzesse und – Gott bewahre! – praktischen Anarchismus auslebe – aber eben auch Gradmesser der urbanen Freiheit.

Ob es Zufall sein mag, dass das ideologische Nachfolgemodell eben jener Bohème, der US-amerikanische Hipster der 1950er Jahre, ebenfalls mit rassisierten Zuschreibungen fassbar wird? Ist es beim Bohémien der/die „ZigeunerIn“, die ein naheliegendes Rollenbild für Freiheit innerhalb des korsettsteifen bürgerlichen Umfelds bot, so beschreibt Norman Mailer in seinem einflussreichen Essay von 1957 die neue Erscheinung (und so seinen Ausweg aus einer als krisenhaft empfundenen Weißen Männlichkeit) als *white negro* – als „weißen Neger“. Fakt ist jedenfalls, dass auch die Generation der Hippies und Beatniks sich stets gerne der „ZigeunerInnenromantik“ hingab, meist sogar in identifikatorischer Absicht: Jimi Hendrix etwa, der die Gypsies in zahlreichen Liedern besingt (damit nicht selten seine früh verstorbene Mutter meint) und sein letztes Album mit der Formation Band of Gypsies einspielte; ebenso Bob Dylan oder Jim Morrison, dessen IndianerInnen-Faszination strukturell dem „ZigeunerInnen-Mythos“ ebenfalls nahe steht.

„ZigeunerInnenmusik“ zur Neuentdeckung eines kosmopolitisierten Heimatgefühls

Von hier aus lässt sich dann wieder der Kreis schließen, schließen wir auf zur heutigen Faszination, zu Beirut, Gogol Bordello; zu „echten“ Roma-Bands wie Fanfare Ciocarlia und Mahala Rai Banda. Zu Wort kommt Stefan Hantel, besser bekannt als Shantel, dessen Bucovina Club-Veranstaltung ebenso wie die gleichnamigen Compilations zu den Ausgangspunkten des Balkan-Hypes zu zählen sind. In einer Selbstdarstellung, erschienen im Rahmen eines „Global-Pop“-Specials der Spex, stellt sich der Frankfurter DJ als Innovator vor, der die Vorherrschaft inhalts- und gefühlsarmer angloamerikanischer Musik gebrochen habe: *„Die Musik, die ich auflege, ist Rock'n'Roll, nur dass sie nicht auf Rhythm & Blues basiert, sondern auf Anarchie, Romantik und lokalen südosteuropäischen musikalischen Dialekten. Gleich der erste Bucovina-Abend ging damals von 0 auf 180 steil. Ein extrem breit gefächertes Publikum hat sich auf eine Sache einigen können und den Bucovina Club kurzerhand zu einem Stück Heimat erklärt.“* Denn, und man wird doch stutzig: *„Heimat ist keine Region, sondern ein Gefühl. Für eine junge Genera-*

*tion bei uns ist die Frage nach Heimatgefühl geschichtlich gleichgesetzt mit den ganzen negativen Erfahrungen aus der Nazizeit. Aber auf der anderen Seite ist das Leben in Städten wie Berlin, Frankfurt und Hamburg heute sehr lebenswert. Wir sind eine kosmopolitische, demokratische Gesellschaft, mit all ihren Abgründen, natürlich, und dennoch oder gerade deshalb sucht man identitätsstiftende Momente, die den nationalistischen Aspekt von Heimat überwinden. Bucovina Club ist die beste Antwort darauf. Wir haben den Heimatbegriff auf den Kopf gestellt und etwas Schönes, Spannendes und Glamouröses daraus gemacht.“*⁴⁴

Nanu - Balkanmusik als Ersatz für Nationalstolz? Wo Kusturica die „ZigeunerInnen“ abfeiert, weil sie ihn diffus irgendwie wieder in seine Kindheit und sein gesegnetes

Land Jugoslawien versetzen, hört Shantel also „ZigeunerInnenmusik“, weil er da endlich mal Mensch in seinem geilen KosmopolitInnenland sein darf, ohne dass ihm das die - wiederum - Nazis verübeln? Die kulturelle Aneignung des/der „ZigeunerIn“ als KosmopolitIn der Traumzeit, als ErlöserIn von Geschichte und Schuldbewusstsein – und ergo: Shantel als „White Gypsy“? Wo

Kusturica sich nach den Nationalismuskorrekturen, die mit dem Film *Underground* auf ihn eingepresselt sind, mit *Schwarze Katze*, *Weißer Kater* eskapistisch in eine Märchenwelt stürzt, sucht auch Shantel offensichtlich eine heile Welt jenseits der Komplexitäten europäischer Geschichte.

Alter Wein in neuen Schläuchen

Trotzdem glaube ich nicht, dass die gesamte Begeisterung für Balkan- oder speziell Roma-Musik auf Schuldverdrängung basiert – und das sicher nicht nur, weil ich mich selbst irgendwie dieser Szene zugehörig fühle. Ich glaube vielmehr, dass der Balkan-Trend der letzten Jahre sich gar nicht von den „ZigeunerInnen-Romantisierungen“ der Vergangenheit unterscheidet, die, wie aufgezeigt wurde, immer dann auftraten, wenn in einer bestimmten Gruppe das Gefühl von Zwang und Fesseln allzu groß geworden ist – sei es durch Aufklärung und Industrialisierung, durch Degenerationsdiskurse im 19. Jahrhundert, sei es durch die gesellschaftliche Militarisierung oder die Erkenntnis der eigenen Fehlbarkeit im 20. Jahrhundert - und kein anderes Ventil zur Verfügung stand, wo der Unmut an bürgerlicher Gesellschaft nicht in Verweigerung und Ungehorsam, sondern in Projektion und Identifikation übersetzt wird. Kusturica, Shantel und irgendwie auch wir machen



Lustig & Naiv

Ja, so ist es wohl, das „Zigeunerleben“...

Antiziganismus und Romantik gehen parallele Wege.

das ganz wie die frühromantischen Dichter, entziehen die „ZigeunerInnen“ dem wahren Leben und stellen sie in eine kindlich-magische Welt, in ein jenseitiges „ZigeunerInnenreich“. Mit der Konsequenz der Auslöschung der Menschen letztendlich, auf die das Bild projiziert wird - während in der wirklichen Welt wir, der/die KünstlerIn selbst, zum Statthalter der Poesie und Magie werden. Antiziganismus und Romantisierung gehen parallele Wege.

Auf den aktuellen Balkan-Trend übertragen hieße das: Es ist nicht umsonst genau die Generation die Protagonistin des Hypes – und das lässt sich ja extraordinär gut einkreisen auf weiße AkademikerInnen – die sich selbst einem gewaltigen Zukunftsdruck ausgeliefert sieht, die regelmäßig als Generation Krise, als Generation Prekariat durch die Diskurse und Quatschblätter geistert; es sind ja nicht umsonst eben wir, die wir uns jenen Zwängen ergeben, die mitspielen bei Bologna und *Wir nehmen es Arbeit*, die eben nicht real rebellieren, sondern letztendlich in diesem wilden Tanz beim Club Balkanska, beim Bucovina Club und den Balkan Beats, in diesen hilflosen Folkloreimitationen hoffen, ein bisschen was von einer kindlichen, unschuldigen Freiheit wiederzuerlangen, eine Freiheit, die wir dann letztendlich, wiederum mit nichts anderem zu assoziieren in der Lage zu sein scheinen als mit - ...

Antiziganistische Bilder leben in der gegenwärtigen Popkultur auch bildlich fort

Das wäre die komplexere Beweisführung. Eine offensive könnte so aussehen: Warum muss eigentlich das World-Music-Label Putumayo seine Genre-Compilation *Gypsy Caravan* (2001) nennen? Gut, meinerwegen – warum sie dann aber mit einem Cover ausstatten, das wirkt, als hätte der in den 1960ern sehr gefragte „Zigeunerforscher“ Hermann Arnold, zu dessen wissenschaftlichen Leistungen die Entdeckung des „Bastardisierungsgrades mitteleuropäischer ZigeunerInnen“ gehörte, seinen Hang zur Naiven Malerei entdeckt? Warum kommt selbst eine progressive, jeglichen Ruf nach Authentizität in Frage stellende Zusammenstellung wie *Electric Gypsyland 2* (2006), die Originale von u. a. dem Kocani Orkestar neben Remixe von Meta-Pop-Bands wie Animal Collective und Tunng stellt, nicht ohne das stereotypisierte Bild der hypersexualisierten tanzenden Zigeunerin vom Typ *Carmen* aus? Aus welchen Gründen hat ausgerechnet jenes Bandphoto besagter Fanfare Ciocarlia, ohnehin, unterstelle ich mal (vielleicht ja zu unrecht?), Meister der Selbstverkitschung als Marketingstrategie, längst seinen festen Platz in der Ikonographie der aktuellen Strömung gefunden; jenes, das eine Band auf Reisen zeigt, in einem alten, rostigen

Kleinwagen, die es kaum abwarten kann, fröhlich loszuspielen? Jenes, das so prominent ist, dass

es auch den Titel des lesenswertesten Buchs über die Roma-Musik des Balkans schmückt – *Princes Amongst Men* von Garth Cartwright? Ein Buch übrigens, das Stereotype dekonstruiert, überraschende Perspektiven bietet – und dann im Untertitel, zu deutsch: *Unterwegs mit Gypsy-Musikern*, dreist zugunsten des Klischees lügt: Der einzige, der hier *unterwegs* ist, ist der Autor, der über den Balkan reist, um Persönlichkeiten zu besuchen, die (fast ist man versucht zu schreiben: „ganz normal“), in festen Häusern wohnen.

Antiziganismus ganzheitlich wahrnehmen!

Umso wichtiger sind Projekte wie diese Ausgabe von Hinterland. Die Beschäftigung mit Antiziganismus hat innerhalb der deutschen Linken lange Zeit kaum Raum gefunden, obwohl reale Diskriminierung von Sinti und Roma bis heute eine offensichtliche Tatsache ist. Ob es an der bequemeren Romantisierung lag, an der Idealisierung von Wagenplätzen und unbürgerlicher Lebensweise? Wer heute Antiziganismus kritisch betrachten will, darf nicht bei EU-Politik aufhören, sondern dort, wo reflektierte, politisch bewusste Menschen abends Schnurbärte aufschminken, um zu „authentisch feuriger“ (textlich übrigens häufig einem heteronormativen Kitsch verhafteter) Roma-Blasmusik zu tanzen. Kusturica, Shantel und ihr künstlerischer Ausdruck sind das eine. Wir KonsumentInnen aber sollten so langsam wissen, dass niemand auf dem *Planeten Paprika* lebt, wo es, wie Shantel auf seinem so betitelten letzten Album formuliert, keine Passkontrollen und keine Hierarchie gibt. Niemand – und am wenigsten vielleicht die heutigen Roma.<

Steffen Greiner

studiert Kulturwissenschaft in Marburg. *Texte und Nicht-Texte zu Irrsinn und Körpern, Drehtüren und immer wieder: Pop* (u. a. in testcard).



Carmen grüßt
electric gypsyland



Fanfare Ciocarlia
Meister der Selbstverkitschung

¹ Radakovic, Z.: *Den Balkan kann man ohne Ivo Andric nicht begreifen. Interview mit Emir Kusturica*; in: *Novo 39*, März/April 1999

² Ich folge hier der Argumentation von Frank Maciejewskis Aufsatz: *Elemente des Antiziganismus*; in: Giere, J. (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners*, Frankfurt 1996.

³ Mike Davis: *Ökologie der Angst. Los Angeles und das Leben mit der Katastrophe*, München 1999.

⁴ Shantel in: *Spex* September/Okttober 2007

Europa macht wieder Jagd auf bettelnde „Zigeuner“

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens haben Maßnahmen gegen bettelnde Roma wieder Hochkonjunktur. Dabei bedient man sich gezielt antiziganistischer Motive, die durch diese Maßnahmen weiter gestärkt werden. Von Karin Waringo

Eine junge Frau betritt die Eingangshalle des Pariser Ostbahnhofs. Mit ihren langen schwarzen Haaren, die bis an die Taille reichen, und ihrem knöchellangen Rock ist sie unschwer als „typische Zigeunerin“ zu erkennen. Binnen weniger Sekunden schwirren Sicherheitskräfte von allen Seiten herbei und führen die Frau ab. Solche oder ähnliche Szenen wiederholen sich tagtäglich überall in Europa. Nach einer kurzen Ruhephase hat man bettelnde Roma wieder als Thema entdeckt, mit dem man Stimmen einfangen und Einschaltquoten in die Höhe treiben kann.

Ein Ausschnitt: In Italien war es eine Reihe medial aufgebauschter Straftaten, die zu einer regelrechten Hetzjagd auf Roma führte. Nach der brutalen Ermordung einer 47-jährigen Italienerin, die einem rumänischen Rom angelastet wurde, ordnete die Regierung schärfere Maßnahmen gegen sogenannte illegale EinwandererInnen an. Landesweit durchforsteten BeamtenInnen Romalager und erfassten ihre BewohnerInnen erkenntnisdienlich. Hunderte von Roma wurden des Landes verwiesen, andere flüchteten, um einer Abschiebung zu entgehen. Im österreichischen Graz, das der Bürgermeister in einem Zeitungsinterview als „Bettlerhauptstadt Österreichs“ bezeichnete, denkt man inmitten des Landeswahlkampfes über ein „sektorales Bettelverbot“ nach. In Genf hat der Stadtrat vor wenigen Wochen beschlossen, dass Roma, die mit ihren Kindern betteln oder diese zum Betteln „anleiten“, die Fürsorge entzogen werden kann. Dem vorausgegangen war ein langer Kampf, bei dem bettelnde Roma zunächst mit Strafzetteln traktiert und ihre Einnahmen beschlagnahmt wurden.

Zum Beispiel Menschenrechts-Musterstaat Finnland

In Finnland reagierte man pikiert, als sich kurz nach dem Eintritt Rumäniens und Bulgariens in die EU, rumänische Roma in den Straßen von Helsinki und anderen Städten niederließen und PassantInnen um Almosen baten. Im Juni 2008 gab sich die finnische Präsidentin

Tarja Halonen, die als Urheberin des „Europäischen Forums der Roma und Fahrenden“ gilt, nach Bukarest, um dort mit ihrem Amtskollegen Traian Basescu über die Integration der Roma zu diskutieren. Medienberichten zufolge erklärte sie ihm, dass sie seine Einstellung über die allgemeine Freizügigkeit für Personen innerhalb der EU zwar schätze, die Präsenz rumänischer BettlerInnen aber die finnische Bevölkerung und die Medien schockiert habe. Betteln sei in Finnland kein Beruf, dozierte die Präsidentin.

Während bei entsprechenden Maßnahmen gegen Roma ganz offensichtlich antiziganistische Motive mitwirken, die sie als eine Fortsetzung und Verlängerung von Maßnahmen erscheinen lassen, mit denen Roma seit Jahrhunderten in ganz Europa verfolgt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, bemüht man sich dennoch darum, scheinbar objektive Kriterien vorzubringen, die sie als gerechtfertigt erscheinen lassen. Dieser Rechtfertigungsdruck ergibt sich auch daraus, dass Bettelverbote vielerorts nicht mehr systematisch angewendet werden oder im Rahmen einer gesetzlichen Liberalisierung sogar aufgehoben wurden. Folglich erfindet man „erschwerende Gründe“, die das Betteln der Roma als besonders gravierendes Phänomen erscheinen lassen.

Vorwurf Nummer 1: Organisiertes Betteln

Ein Beispiel gibt der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude. Auf seiner Website fordert der Oberbürgermeister die MünchnerInnen auf: „Bitte seien Sie kaltherzig!“ Die „Bettelei“ sei ein „angereistes Phänomen“. Ude erläutert, „die Bettler kommen straff organisiert aus südöstlichen Beitrittsländern der EU und wollen mit häufig effektiv inszenierter Bedürftigkeit den schnellen Euro kassieren“.

Belegt wird die These der „Organisiertheit“ oft mit dem Hinweis, dass die Roma mit Bussen oder Autos an ihren „Einsatzort“ gebracht werden. So berichtet der Medien-

„Bitte seien Sie kaltherzig!“
Münchner OB Christian Ude



„Ich habe Hunger!“ bettelnde Romani im Pariser Stadtbild

Foto: Karin Waringo

chef der Züricher Polizei, Marco Cortesi, dass die Roma mit Bussen durch die Schweiz fahren. Die Polizeiinspektion Freilassing warnt: „Wie die Polizei festgestellt hat, ist die Bettelei großteils organisiert. Kleinbusse bringen die Leute, die größtenteils aus osteuropäischen Ländern stammen, in die Stadt, um ihnen im Nachhinein das Geld abzunehmen“. Die finnische Zeitung „Helsingin Sanomat“ meldet, dass die Bettler mit Minibussen über die baltischen Staaten nach Finnland gebracht würden. Sie zitiert außerdem einen „Fall“, bei dem Ende November vergangenen Jahres, die Polizei in Österreich einen Minibus aufgehalten habe, in dem insgesamt 27 Rumänen eingezwängt gewesen seien.

Die ominösen Hintermänner

Ein spanischer Journalist der Zeitung „Diario de Navarra“, der sich eine Stunde lang, als „Bettler“ getarnt, vor der Kirche San Nicolás in Pamplona auf die Lauer legte, berichtete dass „Vereinigungen“ in Gruppen, manche von ihnen in „Luxusautos“, zu ihren „Posten“ kommen würden, um dann am Abend wieder zu verschwinden. Der spanische Journalist will auch bemerkt haben, dass sie sich „wie Mafiosi“ verhalten und einmal am Tag die Gelder einsammeln.

Der „Helsingin Sanomat“ berichtete im November 2007 über die Festnahme einer „kriminellen Bande“ im rumä-

nischen Birchis, die Roma nach Finnland gebracht habe. Die Zeitung stellte empört fest, dass die „Bandenchefs ... Häuser, Autos, Gold und Bargeld [hatten].“ Sie errechnete auch, dass allein die Überfahrt von Rumänien ein lukratives Geschäft ist. Im Zusammenhang mit dem österreichischen Fall, wo angeblich 27 Personen mit einem Kleintransporter befördert wurden, schrieb sie: „Nehmen wir mal an, dass jeder von ihnen 200 Euro für die Überfahrt zahlen musste, dann hat der Reiseveranstalter insgesamt 5400 Euro mit nach Hause genommen, dafür dass er seine menschliche Fracht abgeliefert hat.“

Vorwurf Nummer 2: Ausbeutung bettelnder Kinder

Dieser Vorwurf ging implizit den Maßnahmen voran, die in Genf, aber auch in Helsinki getroffen wurden. Zeitungsberichten zufolge beschloss man Ende 2007 in Helsinki, dass es rechtmäßig sei, Roma die Kinder weg zu nehmen, wenn sie mit ihnen betteln gingen. In Luxemburg rechtfertigte die Polizei ihr hartes Vorgehen gegen rumänische BettlerInnen damit, dass Inaktivität nur zu einer Ausweitung des Phänomens führe. „Wenn wir nichts tun, wird es immer mehr, und, vor allem, schicken sie dann immer mehr ihre Kinder“, erklärte Kristin Schmit von der städtischen Polizei: Sie fügte hinzu, die Polizei könne das nicht akzeptieren, da die Kinder – als europäische Kinder – der Schulpflicht in Luxemburg unterliegen würden.

Das Bemerkenswerte an diesen Berichten ist die Tatsache, dass sie mit relativ wenig Fakten auskommen. Dort, wo es diese Fakten gibt, stammen sie in der Regel von der Polizei. So berichtete die Londoner „Times“ im Januar 2008 über die angebliche Zunahme von Taschendiebstählen in der englischen Hauptstadt. Die Zeitung erwähnte unter anderem eine Hausdurchsuchung, bei der 27 rumänische Roma, darunter 16 Kinder, in einem Vorort von London aufgegriffen worden waren. Hintergrund dieses Artikels war ganz offensichtlich eine PR-Aktion der Londoner Polizei.

Im April vergangenen Jahres veröffentlichte die dänische Lokalzeitung „Kolding Ugavies“ einen Artikel, in dem sie ihre LeserInnen vor der Rückkehr der „Sigøjnere“ in der Stadt und Umgebung warnte. Diese würden, so die Anschuldigung, falschen Schmuck verkaufen. Recherchen ergaben, dass die Zeitung lediglich einen Warnhinweis der Polizei übernommen und mit Anekdoten aufbereitet hatte. Im Sommer berichteten österreichische Medien über die Ausbeutung rumänischer Romakinder durch Menschenhändler. Der Artikel ließ einen Experten

der europäischen Polizeibehörde EUROPOL zu Wort kommen, der berichtete, dass die Kinder von ihren Eltern gegen eine „Leihgebühr“ an „Clanchefs“ abgegeben würden, die sie nach Westeuropa bringen und dort zur Straßenkriminalität zwingen würden.

Keine Belege für „organisierte Banden“ und „Hintermänner“

Die Polizei hält sich ihrerseits mit Aussagen in dieser Angelegenheit äußerst bedeckt. Gerade in Bezug auf Kernaussagen, wie beispielsweise die These, dass die Bettelei organisiert sei, gibt es so gut wie keine Informationen. Marion Thuswald, die sich im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit dem Phänomen der Bettelei beschäftigt hat und sich dabei besonders auf „BettlerInnen“ aus Osteuropa konzentrierte, stellt in einem Artikel fest: „Auf eine genaue Definition von ‘Organisiertheit’ scheint bewusst verzichtet zu werden. Einerseits wird mit diesem Begriff im öffentlichen Diskurs die Nähe zum ‘organisierten Verbrechen’ bzw. ein Ausbeutungsverhältnis suggeriert, andererseits sieht die Polizei bereits drei Personen, die sich bewusst zum Betteln verabreden (auch Großmutter, Mutter und Tochter), als organisiert an“. Marion Thuswald führt außerdem die Stellungnahme eines anzeigenden Beamten an, in der es heißt: „Der Verdacht der organisierten Bettelei liegt auch dann vor, wenn drei oder mehrere Personen in verabredeter Verbindung der Bettelei nachgehen, ungeachtet dessen, ob sie verwandt sind oder nicht“

Im Kommunalen Sicherheitsbericht der Stadt Esslingen heißt es: „‘Organisiertes’ Betteln liegt vor, wenn das Betteln nicht der Beseitigung einer Notlage einer einzelnen Person dient, sondern eine systematische Einnahme- und Gewinnerzielungsabsicht dahinter steht. Diese Bettelform geht oftmals einher mit Mitleid erregenden Demutsgesten und -haltungen der bettelnden Personen.“ Allerdings wendet der Bericht einschränkend ein: „In der täglichen Praxis gestaltet es sich äußerst schwierig, die Existenz von ‘organisierter Bettelei’ nachzuweisen“. Der Grazer Polizeidirektor, Helmut Westermayer, der offensichtlich von Politikern missbräuchlich mit der Aussage zitiert worden war, 80 Prozent der Bettelei in Graz sei organisiert, erklärte Anfang dieses Jahres: „Die Zahlen kann ich nicht bestätigen, dafür müssten wir eine Statistik führen“.

Die Polizei kann keine Zahlen vorweisen, die belegen könnten, dass die Bettelaktivitäten von Roma „bandenmäßig organisiert“, und die Bettler von „kriminellen Banden“ ausgebeutet werden.

An Belegen fehlt es auch der Politik

Im Februar 2004 richtete der belgische Abgeordnete François-Xavier de Donnée eine schriftliche Anfrage an den Föderalen öffentlichen Dienst, dem das Ausländeramt untersteht, zum Thema „Kinderbettelei“. Er wollte wissen, wie viele Erwachsene und Kinder in Belgien betteln würden, wie viele Personen wegen Menschenhandels verfolgt würden und wie viele Kinder aus der Obhut von Erwachsenen entfernt worden seien, die sie ausbeuten.

Obwohl der Innenminister zu keiner dieser Fragen auch nur ansatzweise Zahlen nennen konnte, wusste er, dass sich „hinter diesen Praktiken richtige Organisationen verbergen“. Diese seien meist auf familiärer Basis organisiert und würden ihre Landsleute in ihren Ländern rekrutieren: „Der Organisator steckt die gesamten Einnahmen der Aktivitäten ... ein“.

Auf die parlamentarische Anfrage des griechischen Europaabgeordneten, ob die EU-Kommission „Zahlen oder sonstige Angaben zu dieser Form des organisierten Verbrechens [organisierte Bettelei]“ habe, antwortete der frühere Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, Jacques Barrot, im Februar dieses Jahres, die Kommission habe eine allgemeine Studie über das Phänomen „Menschenhandel“ initiiert, deren Ergebnisse noch im gleichen Monat vorliegen sollten. Außerdem würde die Kommission eine weitere Studie initiieren, die sich spezifisch mit dem Problem bettelnder Kinder befassen werde.

EUROPOL beschreibt in ihrem Jahresbericht zum Thema Menschenhandel in der Europäischen Union lediglich einen nicht näher identifizierten Einzelfall, aus dem sie schließt, dass die „Menschenhändler klare Gewinnerwartungen hätten, die zwischen 20 000 und 30 000 Euro pro Monat lägen, und dass in der Herkunftsstadt der Menschenhändler in Rumänien vil-

lenartige Häuser gebaut worden seien. In dieser Gegend würde der Bau von Häusern, die mehr als 100 000 Euro kosten würden, eine klare Botschaft abgeben, dass sich Straftaten lohnen. Der Bericht ähnelt in verblüffender Weise den Aussagen des Experten für Menschenhandel. Auch der Jahresbericht zum Thema „organisierte Kriminalität“ enthält kaum greifbare Informationen. Hier heißt es lediglich. „Organisierte kriminelle Romagruppen aus Rumänien beherrschen den Kinderhandel. In Fällen, in denen Kinderopfer identifiziert wurden, wurde festgestellt, dass sie kaum bereit waren, mit den Behörden zu kooperieren“.

Die Polizei in Saint Denis hat eine Sondereinheit namens „Spargator“, nach dem rumänischen Wort für Dieb.

Europa jagt bettelnde Roma

In mehreren Ländern hat die Polizei inzwischen Spezialeinheiten eingerichtet, die sich auf „Zigeunerkriminalität“ spezialisieren. Dabei geht es sowohl um Diebstahl, „Menschenhandel“, als auch „organisierte Bettelei“, die allesamt vage definiert und miteinander gleichgesetzt werden. So richtete die Polizei in Saint Denis, einem Vorort von Paris, bereits 2004 eine Sondereinheit „Spargator“ ein, das rumänische Wort für Dieb, deren Ermittlungen die Grundlage für mehrere Razzien in Barackenlagern lieferten, in denen osteuropäische Roma leben. Die Kölner Polizei schuf das Sondereinsatzkommando „Tasna“, das sich auf jugendliche StraßendiebInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien spezialisierte. Britische und rumänische PolizistInnen haben sich im Rahmen von EUROPOL zu einem gemeinsamen Ermittlungsteam zusammengeschlossen, das die „Ausbeutung rumänischer Romakinder durch Mitglieder ihrer Gemeinschaft“ untersucht.

In einem Aktivitätenreport berichtet das rumänische Innen- und Verwaltungsministerium über eine Reihe gemeinsamer Polizeiaktionen, die im Sommer und Frühjahr 2007 in der Umgebung von Rom durchgeführt wurden. Wesentliches Ziel dieser Aktionen seien die Romalager, die Ausbeutung von minderjährigen Kindern für kriminelle Zwecke und Prostitution in Rom gewesen. Außerdem habe es Aktionen gegeben, „um die Personen zu identifizieren, die betteln oder die Windschutzscheiben von Autos in den Straßen waschen, sowie Obdachlose“. Im schweizerischen Bern richtete der Leiter der Fremdenpolizei, Alexander Ott, im März vergangenen Jahres das Pilotprojekt „Agora“ ein, das zum Ziel hatte „organisierte Bettlerbanden [zu] bekämpfen und von Bern fernzuhalten. Bei einem landesweiten Treffen beschlossen die Polizeivorsitzenden mehrerer Schweizer Kantone einen verstärkten Informationsaustausch zum

Thema „Bettler“. Angedacht sei auch der Aufbau einer gemeinsamen Datenbank, wie sie bereits für die „gigans“ (deutsch: Zigeuner) bestehe.

Mit dem Einsatz dieser Einheiten erhöht sich nicht nur der Druck auf die Menschen, die keine andere Überlebensebene haben, als auf der Straße zu betteln. Sie tragen außerdem zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung aller Sinti und Roma bei, die als Volk von Bettlern und Dieben gebrandmarkt werden.<

Karin Waringo
ist promovierte
Politologin und
Expertin für Süd-
osteuropa. Sie ist
Vorsitzende der
Menschenrechtsve-
reinigung Chachi-
pe, die sich für die
Rechte der Roma
einsetzt.
<http://romarights.wordpress.com/>

„Bettel-Mafia bedrängt Kirchgänger“

Wie mir die bürgerliche Presse auf die Nüsse geht. Von Caspar Schmidt

Der Antiziganismus-Ausgabe der Flüchtlingsräte zum Anlass verdient ein Journalist gesonderte Aufmerksamkeit: Jacob Mell. Der TZ-Reporter ist zur Stelle, wenn ein Skelett an der B 471 bei Karlsfeld gefunden, eine Rentnerin im Egmatinger Forst ermordet, oder ein Hausmeister 13 Jahre tot im Keller abhing. Mell ist kein Busch zu buschig, kein Sumpf zu sumpfig oder kein Kadaver zu abgehangen, dass sich nicht noch eine interessante Story daraus schnitzen ließe. Und mit seinem Artikel „Bettel-Mafia bedrängt Kirchgänger“ hat er eine Vorlage geliefert, deren kritische Würdigung in diesem Heft passend gerahmt erscheint. Würde lediglich der Eindruck erweckt, es ginge wirklich um seine Person, griffe die kaum positive Darstellung Mells allerdings zu kurz: Mell ist ein nachwachsender Charakter und austauschbar. Er kann nicht besprochen werden, ohne zuvor ein Schlaglicht auf das Bürgertum und die bürgerliche Presse geworfen zu haben.

Zwischen Utopie und knallharter Recherche

In München interpretieren im Wesentlichen fünf Tageszeitungen das Weltgeschehen: SZ, TZ, AZ, BILD und Münchner Merkur. In diesem Quintett gilt die SZ als die Rosine, weil das liberale Bürgertum hier zu lesen bekommt, was es gerne liest beziehungsweise schon weiß. Die Kolumnen des SZ-Chefredakteurs Heribert Prantl erfreuen sich besonderer Beliebtheit, denn sie kommen stets auf dem Urschleim der Aufklärung daher und vermählen sich mit der christlichen Soziallehre auf sanfte Weise. Wenn alle vernünftiger, liberaler und menschlicher wären – ein bisschen mehr Heribert Prantl eben – dann könnte die Marktwirtschaft ein Hort allgemeiner Selbstentfaltung und Liebe sein. An Utopien und Phantasie, das kann man der SZ-Redaktion lassen, fehlt es ihr nicht. An staatstragender Verantwortungsübernahme ebenso wenig. Wer ein Jahr nur die SZ verfolgt, wird am Jahresende 400 Angela Merkel-Zitate in sich aufgesogen haben und noch nicht einmal sechs afrikanische Präsidenten aufzählen können. Aber kritisch sein kann man schon auch. Zum Beispiel beim Kommentieren eines Hungerstreiks von Flüchtlingen: Ein SZ-Journalist machte sich Anfang dieses Jahres dafür eigens auf den Weg ins winterliche Hauenberg und überprüfte – unter der Maßgabe journalistischer Genauigkeit – ob die Flüchtlinge im Lager auch ordentlich hungern. „Nein!“, resümierte der SZ-Journalist. Im Lager waren noch Obst,

Tütensuppen und eine „große Packung Traubenzucker“ auszumachen. Ein heißer Kandidat für den Journalistenpreis der Bayerischen Staatsregierung. Wenn da nicht noch Jacob Mell wäre.

Boulevard-Magazine: Tummelplatz der Gartenzwerge

Die BILD unterscheidet sich von der SZ durch Zielgruppe und Jargon, da die BILD das ArbeiterInnen-Milieu und Prekariat versorgt. In der Redaktion selbst sind aber weder ArbeiterInnen noch Prekariat federführend. Die



Foto: Andrea Huber

leeren allenfalls Mülleimer und putzen blitzblank. Die JournalistInnen der BILD werden aus bildungsbürgerlichen Schichten rekrutiert; blitzgescheite Leute also, die im Laufe ihrer BILD Karriere griffig formulieren lernen und in jeder Werbeagentur mit Handkuss antreten könnten – sieht man von F. J. Wagner mal ab, den sie wohl aus irgendeiner Pils-Stube gezogen haben. Die BILD muss folglich eine Schnittmenge der Meinungsmärkte anbieten, sowohl ihrer bildungsbürgerlichen Redaktion selbst, als auch der proletarischen LeserInnenschaft gerecht werden. Dass dabei nur ein schmales Spektrum relevanter Information übrig bleibt, liegt auf der Hand.

Die Zeitungen AZ, TZ und der Münchner Merkur sind Lokalblätter und aus einem anderen Holz. Hier diktiert weder das Bildungsbürgertum, noch müssen Kompromisse gemacht werden. Das Kleinbürgertum befüllt die Spalten höchst selbst. Die ungeschminkte Hässlichkeit,

wie sie hinter den Gardinen von Reihenhaus-Siedlungen gedeiht, bahnt sich Öffentlichkeit. Figuren vom Schlage Jacob Mells kommen zum Zug.

„Bettel-Banden bedrängen Kirchgänger“ – Wie alles begann

An einem schönen Sommersonntag im Juli fühlten sich einige Besucher der katholischen Jesuiten-Kirche St. Michael wohl derart „aufdringlich“ von ein paar Kindern um Spenden gebeten, dass die Polizei alarmiert und dem gottlosen Treiben ein Ende gemacht wurde. Diese verwies qua Amtsgewalt die Kinder des Feldes. Daraufhin trat Jacob Mell auf den Plan, um den delikaten Fall für die TZ zu untersuchen. Bei seiner Recherche stieß der Journalist freilich nicht auf Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma im heutigen Europa sowie antiziganistische Kontinuitäten. Er stieß auch nicht auf die mangelnde Unterstützung der katholischen Kirche im



Nazi-Deutschland und nicht auf Pfarrer, die den Nazis bereitwillig ihre Kirchenbücher öffneten, um auch noch „Ein-Achtel-Zigeuner“ nachzuweisen. Denn Mell war genug damit beschäftigt, den moralischen Anspruch dieser Kinder auszublenden, sie darüber hinaus zu dämonisieren und seinem eigenen Stand Redlichkeit anzudichten. Das Ergebnis seiner Arbeit folgt in kommentierten Auszügen.

„Dann schimpfen sie – und zeigen den Mittelfinger“

„Wenn sie sich unbeobachtet fühlen kichern sie – die Bettel-Mädchen, die im Eingang der Kirche St. Michael sitzen. Sobald ein Kirchgänger kommt, blicken sie zu ihm auf. Sie strecken ihm eine Karte entgegen. 'Kommen aus Rumänien. Brauchen Hilfe', steht darauf. Und webe, sie werden ignoriert. Dann schimpfen sie – und zeigen den Mittelfinger“

Das reicht gewiss, um die kärglichen moralischen Restbestände der TZ-LeserInnen zu zerstreuen. Die Kinder befinden sich – so wird gleich im ersten Satz deutlich – in gar keiner Zwangslage, sondern lachen lustig in den Tag hinein. Mit ihrem arglistigen Spenden-Anliegen behelligen sie obendrein „Kirchgänger“, die kraft ihrer unterstellten Güte, in besonderem Maße als hilflose Opfer der skrupellosen Schmarotzer-Sphäre verortet werden. Dass diese „Kirchgänger“ so gütig gar nicht sind, sondern Kindern die Polizei aufzwingen, wird nicht gegen sie selbst gerichtet, sondern soll – im Gegenteil – Zeugnis ablegen, wie brutal die „Bettel-Mädchen“ wohl vorgegangen sein müssen. Nicht zuletzt durch mindestens einen Mittelfinger.

Eine Bedrohung des Gemeinwohls - und die Polizei ist machtlos

Mell begnügt sich in seinem Artikel nicht damit, das angebliche Leid von Teilen der Mehrheit („Kirchgänger“) durch eine Minderheit („Bettel-Banden“) schillernd auszugestalten, sondern es muss – so schreibt es ein gestandenes Ressentiment wohl vor – wenn schon nicht weniger als die ganze Mehrheit sein, die unter der Minderheit zu leiden hat. Das will er mit einem Satzfetzen eines „Touristen aus Kiel“ belegen, der sich bei ihm ausweinen durfte: „Eine Unverschämtheit, hier die Leute so anzugehen“. Den Verdacht, die „Weltstadt mit Herz“ verkomme augenblicklich zur ausgemachten Räuberhöhle und die Touristen könnten deswegen ausbleiben, legt Mell den LeserInnen unmittelbar nahe.

Mell ist sich natürlich Kleinbürger genug, um *on-top* die angebliche Machtlosigkeit der Polizei ins Feld zu führen.

Eine Polizei, deren AmtskollegInnen by the way zeitgleich für Massenabschiebungen sorgen. Das Bild vom Bürger in Uniform, dem die eigenen Hände in Handschellen liegen, wird in der kleinbürgerlichen Textproduktion häufig bemüht. Denn es leistet zweierlei Wunschvorstellungen Vorschub. Zum einen ist darin der Ruf nach einem starken Staat enthalten. Und zum anderen, dass die bürgerliche Zivilcourage beziehungsweise Wehrhaftigkeit gefordert sei.

„Gegen die Bettel-Touristen aus Rumänien kann die Münchner Polizei kaum etwas machen. Höchstens ihnen, wie gestern in der Michaelskirche, einen Platzverweis aussprechen. 'Betteln in der Fußgängerzone ist verboten', sagt Polizeisprecher Kania. Außerhalb der Fußgängerzone hat die Polizei so gut wie keine Handhabe gegen die organisierten Bettel-Banden.“

Auftritt des Frauen-Beobachters

Also begab sich Mell, vermutlich bewaffnet mit einem Helm, oder mindestens einem Mittelfinger-Abwehr-Gerät, in die Regionen Münchens, wo anarchistische Zustände herrschen: Bayer-, Sendlinger-, Leopoldstraße. Dort fand er auch ein paar Menschen, die in sein Zigeuner-Schema passen sowie einen „Geschäftsmann“, der sich nicht nur auf Geschäfte, sondern auch auf Beobachtungen spezialisiert zu haben scheint. „In den letzten Tagen beobachtete ich viele Frauen, die mit ihren Babys stundenlang auf dem Gehweg sitzen“.

Nachdem Mell seine Eindrücke rund um die „Bettel-Mafia“ vollständig breit getreten und sachkundige Zeugen zu Rate gezogen hat, entlässt er die LeserInnen mit einem Schlussakkord in Moll. Es wäre ja auch wirklich ein Jammer, wenn die Werbeanzeige „Wiener Schnitzel vom Schwein“ ins Auge stäche, noch bevor eine Träne vergossen und über die wahren Hintergründe berichtet worden wäre.

„Die Drabzieher karren die Frauen und Männer nach Deutschland [...] Von dem erbettelten Geld dürfen die armen Teufel nur einen Bruchteil behalten. Den Großteil behalten die Bosse, die alle zwei, drei Stunden die Einnahmen kassieren – mehrere hundert Euro kommen da pro Tag zusammen. Viele Bettler sind aus einer Zwangslage heraus in München. Sie haben Schulden bei Kreditbäi in der Heimat – und müssen so versuchen, das Geld zurückzuzahlen. J. MELL“

Mell und die „armen Teufel“

Die Dämonisierung von Roma im Artikel lässt den Schluss zu, dass Mell den hier verwendeten Ausdruck

„Teufel“ kaum mehr bildlich meinen kann. Wenn „Bettel-Mafia“, „Bettel-Mädchen“, „Bettel-Banden“, „Bettel-Touristen“ nämlich Babys quälen, ein falsches Spiel spielen, Mittelfinger zeigen und den „Kirchgängern“ fies hinterher lachen, sind das Zuschreibungen, die im Wort „Teufel“ geschmeidig kulminieren. Dass die „Teufel“ nicht nur „Teufel“, sondern nebenbei auch arm sind, mochte Mell zwar schon einräumen, aber nicht dem Bürgertum anlasten. Die bürgerlichen Mehrheiten, die bis heute Sinti und Roma in ganz Europa ausgrenzen, sollen keine Verantwortung haben. An ihre Stelle treten Phantasmagorien von „Drahtziehern“ und „Kredithaien“.

Das Problem heißt Bürgerinnen und Bürger

Jacob Mells Artikel ist eine phänotypische Reinschrift kleinbürgerlicher Wünsche und Ängste. Im Sinne von „Das ist die Freiheit, die ich meine“ (Jörg Haider) werden alte Ressentiments nahezu unverändert fortgeschrieben. Das Bildungsbürgertum agiert zwar weniger tollpatschig, aber kann ebenso wenig aus seiner Haut. Die Durchsetzung des bürgerlichen Klasseninteresses bleibt ein Anliegen auch für SZ und BILD und die Sympathien sind ähnlich verteilt. Der Steuerzahler, der Verbraucher, der Besitzer, der Wähler, der Patriot, der Moralapostel, der Träger der deutschen Tugenden. Sind diese Interessen tatsächlich oder nur scheinbar bedroht, endet der kritische Journalismus und die Ressentiment-Pflege beginnt. Das feine Bürgertum als Kollektiv-Täter kommt in keiner der angesprochenen Publikationen vor. Die Opfer der bürgerlichen Einheit bleiben unverstanden. Über sie wird zwar gerne berichtet. Nicht nur negativ: Als Zeugen der bürgerlichen Moral dürfen sie jederzeit ein Zitat beisteuern oder ein rühriges Bild abgeben. Aber eine tatsächliche Opferperspektive, die eine uneingeschränkte Solidarität mit den Ausgegrenzten der bürgerlichen Gesellschaft nach sich zieht, steht dem Wunsch nach nationaler Nestwärme entgegen. So endet der kritische Journalismus am Rande seines Klasseninteresses abrupt. Eine echte Parteinahme für die Opfer ist nicht zu erwarten. <

¹ TZ 13. Juli 2009

² Wer einmal den Münchner Merkur aufgeschlagen hat und danach noch an Basisdemokratie glaubt, muss einen seltsamen Humor haben.

³ Heute noch fordert Romani Rose, Zentralrat deutscher Sinti und Roma, die katholische Kirche solle endlich ihre „Zigeunerseelsorge“ umbenennen, weil der Begriff „Zigeuner“ eine „von Vorurteilen überlagerte Fremdbezeichnung“ ist.

17. aktualisierte Auflage

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – 1993 bis 2009 –



**Menschen fliehen vor Krieg,
Verfolgung und Elend.
Sie fanden hier den Tod.**

Die Dokumentation umfasst Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen: Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor und während Abschiebungen; Mißhandlungen und Folter nach Abschiebungen. Die Zusammenstellung umfasst auch Brände und Anschläge auf Flüchtlingslager und mehr. Die beschriebenen über 5000 Einzelgeschichten machen deutlich, daß die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden gegen Null läuft.

**Einzelfall-Dokumentation
in zwei Hefen (510 S.)
und auf CD-ROM**

**Antirassistische Initiative e.V.
Dokumentationsstelle
Fon 030 – 617 40 440
Fax 030 – 617 40 101
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org**

„Bildung muss die Menschen ins Herz treffen“

Alexander Diepold ist Diplom-Sozialpädagoge und Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins Madhouse gGmbH, der Münchener Familien ambulante Erziehungshilfe leistet und sich im Bildungsbereich für Sinti und Roma einsetzt. Das Interview führte Dorothee Chlumsky.

Was sind in Ihren Augen die größten Probleme, denen sich Sinti und Roma in Europa gegenübersehen?

Es gibt in der EU im Moment fünf Dimensionen, die Sinti und Roma besonders betreffen. Erstens: Der Bereich, der nach wie vor sehr hinterher hinkt, ist die Bildung. Das hat seine Ursachen im Bildungsknick im Nationalsozialismus. Zweitens das Gesundheitssystem. In ganz vielen Ländern gibt es keine angemessene Gesundheitsvorsorge. In Deutschland ist dieser Bereich relativ gut, aber in anderen Ländern nicht. Drittens die politische Partizipation, der Ausschluss aus politischen und gesellschaftlichen Prozessen, keine Teilhabe daran zu haben. Viertens die Wohnsituation. In osteuropäischen Ländern leben teilweise noch ganze Familien in verheerenden Wohnsituationen. Beispielsweise gibt es in Bulgarien ganze Lager von bis zu 30.000 Menschen auf einem Platz, die in sich hermetisch abgeriegelt sind. Da entstehen soziale Probleme und auch Kriminalität. Die Situation ist vergleichbar mit Slums. Die fünfte Dimension ist die Frage, wie man Integrationsprozesse sowohl durch die Mehrheitsgesellschaft wie auch von der Volksminderheit selbst fördern kann, so dass diese auf gegenseitige Akzeptanz stoßen.

Aus Ungarn flüchten zur Zeit immer mehr, weil die Politik dort nicht willens oder in der Lage ist, sie vor antiziganistischer Gewalt zu schützen. Da gab es mittlerwei-

le acht Tote. Das ist ein großes Problem. Die Miliz geht da durch und erschießt Leute und die Politik im Land schreitet nicht ein. Es gab zwar Druck aus anderen Ländern, auch über Romani Rose, den Sprecher des Zentralrats deutscher Sinti und Roma in Deutschland, der immer wieder auf die Probleme aufmerksam macht. Leider hatte das bis jetzt noch keine allzu große Wirkung.

Und Ihre Organisation Madhouse gGmbH hat sich das Thema Bildung zum Schwerpunkt gesetzt?

Da setzen wir an. Unserer Ansicht nach stehen Integration und Bildung sehr eng zusammen. Also: Wenn Integration stattfinden können soll, müssen die Menschen Bildung erfahren, damit sie sich auch in den gesellschaftlichen Prozess eingliedern können. Hier in Deutschland ist die Situation besser als in vielen osteuropäischen Ländern, aber was zum Beispiel passieren kann, ist, dass die Kinder aus dem Bildungssystem fallen, wenn die Leute umziehen: Da zieht eine Familie zum Beispiel von Frankfurt nach München, meldet sich aber nicht um. Dann fällt hier gar nicht auf, dass die Kinder nicht in der Schule sind. Und plötzlich haben wir zehn-, elfjährige Kinder, die noch nie in der Schule waren. Das ist nicht allein die Verantwortung der Stadt, sondern hier wird auch die Verantwortung der Familien bedeutsam.

Was kennzeichnet die Situation speziell von Sinti-Kindern in Deutschland?

Wir arbeiten oftmals mit Kindern zusammen, die stark in ihren Familien verhaftet sind, deren sozialer Hauptbezugsrahmen der Familienverband ist. Ich bin mehrmals bei Situationen hinzugezogen worden, wo die Kinder nach den Tests im Kindergarten unberechtigterweise in die Förderschule geschickt worden sind. Die Eltern haben sich gewehrt und gesagt: „Das kann doch nicht sein, unser Kind ist zu Hause total aufgeweckt, kann überall mitreden und die wollen jetzt mein Kind in die Sonderschule stecken?“. Da habe ich die Erzieherinnen gebeten, den Test mit dem Kind einmal bei sich zu Hause zu wiederholen. Das hat man als Präzedenzfall mal durchgezogen und gemerkt, dass ganz andere Ergebnisse herauskommen. Der Grund war, dass diese Kinder außerhalb des Familienverbandes viel von ihrer Sicherheit verloren haben. Die stehen da vor fremden Psychologen und Lehrern, werden ängstlich, stehen unter Druck, kommen total durcheinander. Sie haben faktisch keine Sicherheit mehr im Hintergrund. Das verfälscht die Ergebnisse. Die Erzieherinnen waren überrascht von den Unterschieden und fanden, man sollte im Schulamt und an den entsprechenden Stellen darauf aufmerksam machen, dass da unter Umständen ein anderes Problem dahinterliegt, das gar nichts mit Intelligenz zu tun hat. Da muss man also genau hinschauen, um

nicht vollkommen falsche Entscheidungen zu treffen.

Ist das nicht ein Dilemma, wenn die Kinder so stark in den Familien verhaftet sind - was ja auch in Ordnung und gewünscht ist - und man sie andererseits befähigen müsste, auch in einem Umfeld sicherer zu werden, wo sie die Familie nicht haben?

Gerade bei kinderreichen Familien ist es häufig so, dass sie, wenn zum Beispiel das erste und zweite Kind schon in der Sonderschule ist, und das dritte eigentlich auf die Regelschule könnte, sagen: „Ich gebe lieber mein Kind dahin, wo es die Geschwister hat. Denn dann fühlt es sich sicher.“ Manche achten natürlich darauf, dass Kinder individuell nach ihrem Leistungsstand gefördert werden. Außerdem funktioniert dieser Mechanismus ja auch in beide Richtungen, sodass viele Eltern, deren erstes Kind beispielsweise die Hauptschule besucht, versuchen, auch die anderen Kinder in die Hauptschule zu bringen.

Wie ist denn die Ausbildungssituation der Eltern?

Wir arbeiten oft mit Frauen zusammen, die sehr jung, vielleicht mit 15 oder 16, Mutter werden. Ihre Kinder können nur in dem Maß gefördert werden, wie die Mütter selbst in der Lage sind, ihre Kinder schulisch zu unterstützen. Wenn die Mütter aber selbst nur die Förderschule besucht haben, gestaltet sich die frühkindliche und spätere Bildung der Kinder eben sehr schwer. Es gibt mittlerweile auch viele, die ihre Kinder in den Kindergarten geben, weil sie es als Entlastung erleben. Aber es gibt auch noch einige, die das nicht für nötig halten und sie damit aus diesem - sagen wir mal normalen - Bildungsprozess ausschließen.

Bei den Erwachsenen haben wir festgestellt, dass im Altersbereich zwischen 28 und 50 Jahren viele Analphabeten sind. Dieser Analphabetismus hat eine der großen Ursachen im Bildungsknick des Nationalsozialismus. Da wurden die Kinder von den Schulen systematisch weggeholt, durften nicht mehr lesen und schreiben. Aber auch als man ihnen nach dem Nationalsozialismus erlaubt hat, wieder zurück in die Schule zu kommen, hat man keinen großen Wert auf sie gelegt. Die, die den Völkermord an den Sinti und Roma überlebt haben, waren äußerst skeptisch, ob sie ihre Kinder überhaupt noch in die Schulen bringen sollten, weil sie permanent in der Angst gelebt haben, die Kinder könnten wieder weggeholt werden. Diese Angst ist auch heute bei vielen Eltern, die die Traumatisierung ihrer Eltern miterlebt haben, immer noch da. Und die gegenwärtige Diskriminierung von Sinti und Roma trägt leider auch dazu bei, dass die Angst weiterhin besteht.

Vor welchen Hindernissen stehen die Familien, wenn es um die Berufsbildung der Kinder geht?

Es gibt Familien, die haben eine klare Idee für ihre Kinder. Zum Beispiel haben sie einen Gewerbehändler und wollen, dass ihre Kinder da einsteigen. Dann gibt es einige, die ein Konzept im Kopf hätten, dieses Konzept aber nur schwer realisieren können, weil sie von öffentlicher Hilfe leben. Denn durch diese ganzen Hartz-IV-Richtlinien wird soviel Einfluss auf die Empfänger genommen, zum Beispiel durch das umfassende Sanktionsinstrumentarium. Wir haben gerade den Fall einer Mutter von sieben Kindern, eines ihrer Kinder hat bereits ein Enkelkind. Jetzt sagt die Arge, die Kinder sind zwar noch alle minderjährig, aber

das jüngste ist drei, das kann jetzt in den Kindergarten und die Mutter soll arbeiten gehen. Auf meinen Protest hin hat die Frau von der Arge gesagt, das sei ihr ganz egal, sie habe ihre Richtlinien und müsse das durchziehen. Da bekomme ich das Gefühl, da ist was nicht mehr in Ordnung. Das ist keine Form. Aber da gibt es Einflussnahmen und die betreffen sicher nicht nur Sinti, sondern die anderen auch.

Was hat sich die Madhouse gGmbH zum Ziel gesetzt?

Die eigentliche Idee damals war, Menschen im Erziehungs- und Bildungsbereich - Familien, die ausgeschlossen waren - zu unterstützen. Der Wohnbereich gehört da mit dazu. Wir haben dann mitbekommen, dass es auch in München viele Widerstände gibt. Wir müssen jetzt mit dem [Münchener Bürgermeister] Ude darüber sprechen, inwieweit es nicht eine Möglichkeit gibt, auch für Sinti ein gewisses Budget an Wohnungen zur Verfügung zu stellen, damit wir die Familien unterbringen können, beispielsweise wenn eine Familie aus irgendeinem Grund in Not gerät. Wir versuchen dann, zu erreichen, dass die Familie zusammenbleiben kann und nicht auseinandergerissen wird.

Gibt es Bildungsprojekte der Stadt, die Sie für sinnvoll halten?

Ja, da gibt es schon Einiges. Der Analphabetismus ist noch stark verbreitet. Deswegen werden jetzt über die Volkshochschulen Alphabetisierungskurse speziell für Sinti angeboten. Das sind Abendkurse in kleinen Gruppen, die gut besucht werden.

Unsere Einrichtung ist außerdem für die europäischen Lernpartnerschaften ausgesucht worden. Wir

arbeiten mit Frankreich, Rumänien, Österreich und Schweden zusammen, um auf die Frage der Bildung einzugehen und zu schauen, wo man ansetzen muss und wo in den Ländern die Schwierigkeiten liegen, was die Bildung angeht. Wir wollen versuchen, ein einheitliches System herzustellen und das dann zu präsentieren und fortzuentwickeln. Es kann sein, dass im nächsten Jahr noch Bulgarien und Spanien dazukommen. Da geht es auch um die Frage, welche Kulturbereiche wie angliedern müssen, damit Bildung die Menschen auch an ihrem Herzen trifft.

Auf der wissenschaftlichen Seite hat Mannheim eine bundesweite Umfrage zur Bildungssituation der Sinti in Deutschland gemacht, die diesen Herbst evaluiert wird und von der wir uns einen aufschlussreichen Querschnitt erhoffen: Wie sieht die Bildungssituation inzwischen aus, wo sind Hinderungsgründe, wo sind Blockaden, wo Fördermöglichkeiten. Die Länder sind natürlich im Bildungsbereich hoheitlich geregelt. Ein bayerisches Kultusministerium hat nichts mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg zu tun. Was die da schon geschafft haben, in Baden-Württemberg mit in die Schulprogramme zu bringen, das ist hier in Bayern noch ein weiter Weg.

Was kann man gegen Antiziganismus tun?

Hier haben wir vor zwei Jahren angefangen mit dem Projekt Wanderskulptur: Sinti im Hasenberg zusammenzubringen mit Roma in Österreich, ein Projekt mit Künstlern. Das war eigentlich das erste Projekt, das Roma und Sinti zusammen gestaltet haben. Zuerst wollten wir ein Mahnmal in Braunau aufstellen, der Geburtsstadt Hitlers. Das ging aber nicht, weil es das Hoheitsgebiet des Zentral-

rats war in Sachen Gedenkstättenarbeit. Dann haben die Sinti beschlossen, etwas eigenes zu machen. Wir dachten: Wenn wir das im Hasenberg machen, dann bleiben wir wieder so versteckt. Also müssen wir eine Skulptur machen, die wandert. Damit andere Menschen sehen, dass wir auch was drauf haben. Also auch im Sinne von Selbstwertstärkung und Selbstwirksamkeit. Das ist gut gelungen, hat im Rathaus Anklang gefunden, auch in verschiedenen Sozialbürgerhäusern und in der katholischen Kirche. Was ich auch noch eine schöne Idee finde, die Sinti besonders anspricht: Rumänische Roma haben den Auschwitz-Überlebenden Hugo Höllenreiner eingeladen und seine Geschichte in Romanes als Oper dargestellt: Ein junger Rom begegnet einem alten und erfährt dessen Lebensgeschichte. Das ist mal eine ganz andere Art von Zeitzeugenbericht, das finde ich eine schöne Idee. Bei solchen Dingen, denke ich, müsste man viel mehr Kreativität entwickeln und schauen, wie man auf diesem Weg Menschen gewinnen kann.

Würden Sie sagen, die Bildungspolitik in München ist in Bezug auf Sinti und Roma zufriedenstellend?

Nein, sicher nicht. Wir haben immer noch viele Kinder, die nicht in Kindergärten sind, und immer noch viel zu viele Sonderschüler. Es ist besser geworden, aber es sind immer noch viel zu viele. Ich denke, dass die Schulen vielleicht andere Angebote machen müssten, um Menschen zu ziehen.<



Fotos: Luciana Ferrando und Ulrike Löw

Aktion 302

Gesicht zeigen für das Bleiberecht: Münster widersetzt sich. Von Volker Maria Hügel

„Wir haben uns verpflichtet gefühlt, etwas zu tun, nicht untätig zu bleiben und uns den geplanten Abschiebungen zu widersetzen“, diese Maxime stand am Anfang der Aktion 302. Zwei rote Sofas mitten in der Fußgängerzone, Blumen und ein Team von FotografInnen und FotobehelferInnen, InfoständlerInnen und ModeratorInnen für Live-Interviews mit PassantInnen. Auf den Sofas ständig wechselnd Menschen – von Abschiebung bedrohte Roma und solidarische MünsteranerInnen, die für einen Fototermin gerne Platz nahmen. Ein tolles Gewusel von Roma mit ihren Kindern, Ablichtungswilligen und Interessierten. Nach 8 Stunden Aktion war es geschafft. Mehr als 302 Bilder waren „im Kasten“. In Anlehnung an die „Save me“-Kampagne sollten Menschen, die sich für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo aussprechen wollten, dies nicht nur mit einer Unterschrift tun, sondern ihr Gesicht und ihren Namen zeigen und ein Statement dazu abgeben.

Die Aktion 302 ist eine Initiative von amnesty international Münster und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA). Die Abschiebung von 302 Roma aus dem Kosovo soll verhindert und ein Bleiberecht für alle Roma erreicht werden. Denn es gilt der doppelten historischen Verantwortung den Sinti und Roma gegenüber gerecht zu werden: zum einen Verfolgung und Massenmord durch die Nazis und zum anderen der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen Jugoslawien, in Folge dessen viele tausend Roma, Ashkali und andere aus dem Kosovo vertrieben worden waren. Ein weiteres Argument waren auch die von NRW-Integrationsminister Armin Laschet als unmenschlich bezeichneten Abschiebungen in ein „Leben“ auf der Müllkippe. Und schließlich die international unisono ausgesprochene Warnung vor den Abschiebungen in den Kosovo. Der Rat der Stadt Münster hat unterdessen eine Resolution einstimmig verabschiedet, die sich gegen die Abschiebung der Roma ausspricht.<

Volker Maria Hügel ist in der GGUA organisiert und Vorstandsmitglied in der BAG Pro Asyl



Kinder des Windes

Foto: Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt

Tanzprojekt fördert Selbstbewusstsein von Flüchtlingskindern in Sachsen-Anhalt. Von Frauke Sonnenburg

Kontakt

*zum Projekt des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt über Frauke Sonnenburg
0391/5371281
akeff@web.de*

Mit großer Begeisterung waren die Mädchen aus der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und aus der Gemeinschaftsunterkunft in Magdeburg dabei, als es darum ging, aktiv das Konzept „Die tanzende Romni“ mit Leben zu füllen. Natürlich stand Tanzen für alle im Vordergrund. Durch das gemeinsame Lesen des dem Projekt zu Grunde liegenden Textes fanden die Mädchen aber auch Zugang zu einem Teil ihrer eigenen Geschichte. So entstand in einem gemeinsamen Prozess das Tanztheater „Verschwindet“, in dem nicht nur der Text gemeinsam erarbeitet sondern auch die Musik gemeinsam ausgewählt wurde. Die Mädchen aus dem Kosovo, teils Minderheitenangehörige der Roma und Kurdinnen aus Syrien, fanden so ihren ganz persönlichen Umgang mit dem Thema Flucht und Vertreibung. Sie konnten sich mit ihrer eigenen, aber auch mit der Kultur anderer Minderheiten auseinandersetzen.

Mittlerweile gibt es bereits die zweite Generation der „Kinder des Windes“. Das Stück hat sich weiterentwickelt und geht auf die aktuelle Situation für Flüchtlinge vor den Toren Europas ein: „Ein Roma-Mädchen tanzt. In einiger Entfernung stehen Gestalten in blauen Kitteln, auf denen

das EU-Logo, bei dem die Sterne mit Stacheldraht verbunden sind, aufgedruckt ist. Sie tragen weiße Masken, so dass sie gesichtslos erscheinen. Plötzlich stellt eine dieser gesichtslosen, maskierten Gestalten dem tanzenden Mädchen einen Koffer vor die Füße. Das Mädchen ist verwirrt und will in den Koffer hineinschauen. Dann kommt eine zweite Gestalt und hängt ihr ein Pappschild mit der Aufschrift FLÜCHTLING um den Hals. Das Mädchen versteht. Sie soll verschwinden.“

In den Schulen hat das Projekt ebenfalls durch den Bericht der Mitwirkenden Einzug gehalten. So werden nicht nur die Mädchen integriert, indem sie über das Projekt sprechen. Die Themen Flucht und Vertreibung, am Beispiel der Geschichte der Sinti und Roma dargestellt, finden so Eingang in den Schulalltag.

Mittlerweile konnte die Tanzgruppe bereits mehrere Auftritte in der Öffentlichkeit absolvieren. So war das Tanztheater beim Auftakt zur Interkulturellen Woche in Sachsen-Anhalt dabei, aber auch bei der letzten JOG-Konferenz anlässlich der Innenministerkonferenz in Bremen.<



Foto: privat, freigg. Bildmaterial der iranischen Opposition

Visionäre Blicke
Die seit nunmehr 30 Jahren andauernde, brutale Unterdrückung der iranischen Bevölkerung könnte nun endlich friedlich beendet werden. Jedoch nur, wenn auch Deutschland als wichtigster westlicher Handelspartner mitzieht.

Den Henkern in die Hände

Zur Lage im Iran und der vornehmen Zurückhaltung Deutschlands. Von Human

Der Iran erlebt derzeit die schlimmste Repressionswelle seit der Phase der Massenhinrichtungen nach Beendigung des Krieges mit dem Irak 1988/89. Schon damals, kurz vor dem zehnten Jahrestag der Revolution, exekutierte das Regime über 4.500 politische Häftlinge. Seit den Massenprotesten im Gefolge der Präsidentschaftswahlen im Juni 2009 sind mindestens 4.000 Menschen verhaftet worden, von denen immer noch 200 in den Gefängnissen ausharren. Internationalen Menschenrechtsorganisationen zufolge, wurden in Schauprozessen vermeintliche Anführer – aufgrund von erpressten oder durch Folter erzwungenen Geständnissen – zu langen Haftstrafen oder zum Tode verurteilt. Am 28. Januar fanden die ersten Hinrichtungen statt. Mohammad Ali Zamani (37) und Arash Rahmanipour (19) wurden für schuldig befunden, der monarchistischen Gruppierung „Anjoman-e Padeshahi-e Iran“ (API) anzugehören und gehängt. Weitere Anklagepunkte waren „Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Konspiration mit dem Ziel, die innere Sicherheit zu gefährden.“ Bereits im Januar 2010 und November 2009 wurden zwei kurdische Politiker, Ehsan Fattahian und Fasih Yasamani, hingerichtet. Derzeit sind rund 20 zum Tode verurteilte Kurdinnen und Kurden in den Gefängnissen inhaftiert.

Für *Amnesty International* und iranische Menschenrechtsorganisationen sind diese Hinrichtun-

gen erst der Auftakt: „Wir haben die Sorge, dass diese Hinrichtungen nur der Anfang einer Welle von Hinrichtungen sein könnten für diejenigen, die aufgrund ähnlich vage formulierter Anklagen zum Tode verurteilt wurden“, so Hassiba Hadj Sahraoui, Direktorin des Nahost- und Nordafrika-Programms bei *Amnesty International*.

Medien und Politik schweigen sich aus

Während das Atomprogramm des Irans durchaus Thema ist – wenn auch ohne bedeutende Konsequenzen – wird die tödliche Repressionswelle in den deutschen Medien nur mit geringem Interesse wahrgenommen. Die Politik schweigt fast völlig. Das steht im krassen Gegensatz zum letzten Sommer und den Protesten im Gefolge der Wahl vom 12. Juni: Iran auf allen Kanälen. Millionen auf den Straßen Teherans, friedliche Demonstranten, prügelnde Milizionäre auf wackeligen Bildern via UMTS in die Welt übertragen. „Die westlichen Medien badeten in diesem Sommer schier in den Protesten“, befindet mit kritischem Blick auf die eigene Zunft die Journalistin Charlotte Wiedemann. Aber das Interesse erlahmte schnell wieder. Obwohl die Repressalien im Iran eher zugenommen haben und die Lage verzweifelter ist, herrscht heute Schweigen bzw. Kleingedrucktes im bundesdeutschen Blätterwald. Ahmadinejad, eben noch der Schurke Nummer eins mit zweifelhafter Legiti-

Human

schreibt unter Pseudonym, stammt aus dem Iran und ist in der Flüchtlingssozialarbeit in Schleswig-Holstein tätig.

mität, wird wieder zum Verhandlungspartner im Atomstreit. Außenminister Mottaki war auf der Münchener „Sicherheitskonferenz“ Anfang Februar 2010 gern gesehen.

„Die westlichen Medien und die westlichen Regierungen haben die iranische Demokratiebewegung erst an ihre Brust gerissen und dann genauso schnell wieder fallen gelassen – beides aus zweifelhaften Motiven. Aber auch bei unabhängigen Geistern ist das intellektuelle Interesse schnell erlahmt. Im Iran wird wieder gefoltert? Das ist nicht hip.“
(Charlotte Wiedemann)

Wirtschaftsinteressen leicht nachweisbar

Wegsehen passt vor allem zwei Gruppen gut in den Kram: Zum einen dem Ahmadinedschad-Regime, welches durch die wieder aufgenommenen Atomverhandlungen und die beiseite geschobene Wahlkritik endlich die Anerkennung im Ausland gefunden hat, auf die es seit dem 12. Juni wartet. Darauf ist das Regime heute mehr denn je angewiesen. Die Lage im Inneren ist nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und sozial aufs Höchste gespannt.

Zum anderen der deutschen Wirtschaft. Zwar liegt der Anteil des Irans am deutschen Exportgeschäft bei weniger als einem Prozent. Aber für den Iran ist Deutschland der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU. Das hat Tradition. Die Deutsch-Iranische Handelskammer wurde – bezeichnender Weise – im Jahre 1936 ins Leben gerufen und nach dem Ende des Nazi-Regimes 1952 wiederbelebt. Ihr Vorsitzender ist heute Karl-Paul Drechsler, der gleichzeitig Leiter des Iran-Geschäfts für den Siemenskonzern ist. Die hart erarbeitete Position als wichtigster Lieferant von Maschinen und Ausrüstungen will die deutsche Industrie nicht gerne aufgeben. Die Demokratiebewegung stört dabei. Mit den Worten des außenpolitischen Beratungsinstituts, der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP) gesprochen:

„Der Atomstreit und die radikale anti-israelische Politik der Regierung Ahmadinejad haben die Spielräume für Deutschlands Iran-Politik eingengt. Damit besteht die Gefahr, dass Deutschland nicht mehr in der Lage ist, seine Strategie der ‚Nicht-Ausgrenzung‘ Irans durchzubalzen. Das aber würde den deutschen Handelsinteressen im Iran und dem langfristigen Interesse an Energiesicherheit widersprechen.“ Und weiter heißt es: „Vor

allem die mittelständische Industrie der Bundesrepublik ist von den Auswirkungen der deutschen Beteiligung an den internationalen Sanktionen gegen Iran betroffen, ihre Vertreter sind entsprechend beunruhigt.

Zwar hat Siemens angekündigt, momentan keine neuen Aufträge im Iran mehr annehmen zu wollen (gleichzeitig werden allerdings bestehenden Geschäfte weiter gepflegt) und Bundeskanzlerin Merkel kann sich vorstellen, über Sanktionen nachzudenken. Aber es ist kaum zu erwarten, dass Deutschland von seiner traditionellen Linie der guten Beziehungen zum Iran abweichen wird.

Angesichts dieser mächtigen Interessenlage sind kritische Stimmen, wie etwa die der Vorsitzenden der Iran-Delegation des Europäischen Parlaments, der Grünen-Abgeordneten Barbara Lochbihler, selten:

„Viele Iraner und Iranerinnen erwarten von uns, dass wir nicht nur die Außenpolitik und das Nuklearprogramm im Auge haben, sondern hinsehen und handeln, wenn es um die politischen Verhältnisse im Iran geht.“

Tödliche Route: Deutschland schiebt nach Italien und Griechenland, diese Länder in den Iran ab

Die Erwartungen der iranischen Opposition werden bis auf Weiteres enttäuscht. Denn die guten Wirtschaftsbeziehungen beinhalten, dass Deutschland sich in punkto Menschenrechtsverletzungen im Iran nicht zu weit vorwagt. Und folgerichtig gibt es weder eine Initiative der Bundesregierung zur bevorzugten Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Iran (wie dies beispielsweise die spanische und die irische Regierung als Reaktion auf die blutige Unterdrückung des friedlichen Protests im Sommer gemacht haben), noch einen bundesweiten Abschiebestopp in den Iran. Nach der Dublin-II-Verordnung werden Flüchtlinge in andere europäische Staaten zurückgeschoben, die nach dieser Verordnung für das Asylverfahren zuständig sind – zum Beispiel Griechenland oder Italien. Diese Länder schieben rigoros in den Iran ab. Eine solche Politik wird in keiner Weise dazu beitragen, irgendetwas im Iran zum Besseren zu verändern, eher im Gegenteil.<



Fotos: privat, freigg. Bildmaterial der iranischen Opposition

Victory!

In den gegenwärtigen Protesten artikuliert sich die Hoffnung der iranischen Gesellschaft.

„Höchste Zeit das Feld der Appeasement-Politik zu verlassen.“

Seit Jahren ist Dr. Sasan Harun-Mahdavi als Leiter der Jugendorganisation der Jebhe Melli in der exiliranischen Oppositionsarbeit aktiv. Als Kind erlebte er unmittelbar den Beginn der „Islamischen Revolution“. Er berichtet vom Leben in der Islamischen Republik und kritisiert insbesondere die deutsche Iran-Politik der letzten drei Dekaden. Das Interview führte Till Schmidt.

Herr Mahdavi, Sie kamen im September 1979, kurz nach der „Islamischen Revolution“, mit Ihren Eltern von Teheran nach München...

Ja. Bereits vor der Revolution war mein Vater in verschiedenen Ämtern tätig, unter anderem auch als Oberbürgermeister der heiligen Stadt Maschhad. Er hatte in den 60ern in Deutschland studiert und wie viele liberal denkende Iraner, die nicht immer mit allem, was unter dem Schah geschah, einverstanden waren, gehörte er der von Ex-Premier Mossadegh gegründeten Volksoppositionsguppe der Jebhe Melli'

an. Deshalb wurde er in die revolutionäre Übergangsregierung berufen, wo er das Amt des Stellvertreters des Verteidigungsministers im Heeresbereich bekleidete. Die Gefolgschaft von Khomeini hatte es damals geschafft, alle Ämter auch von Mullahs, islamischen Klerikern, zu besetzen. Es existierte eine Parallelstruktur mit dem Ziel – heute weiß man das – die weltlichen Regierungsglieder im Sinne der islamischen Ordnung zu überwachen und letztendlich, nachdem sich das System einigermaßen gefestigt hatte, alle Ministerien und Institutionen zu „säubern“, um anschließend die

gesamte Macht an sich zu reißen. In einer Sitzung fragte mein Vater seine klerikale Spiegelfigur, den heutigen „Obersten Rechtsgelehrten“ Khomeini, warum denn die Mullahs andauernd in den dem Verteidigungsministerium unterstellten Fabriken Streiks initiierten, wo doch gleichzeitig immer gefordert werden würde, dass der Iran wirtschaftlich so unabhängig wie möglich werden müsse. Khomeini erwiderte: „Wir haben die Revolution für den Islam und nicht für die Fabriken gemacht!“. Dieses programmatische Statement war die Initialzündung für unsere Ausreise: Mein Vater bat offiziell um Urlaub



Mutig. IranerInnen geben trotz höchster Brutalität seitens der Milizen für einen „Regime Change“ auf die Straße.



*Gegenwehr
Steinwurf auf
die motorisierte und
zum Losschlagen
bereite Polizei*

und reiste mit meiner Mutter, meiner Schwester und mir nach Deutschland ein. Trotz Warnungen aus dem Iran, reiste mein Vater kurze Zeit später noch einmal für zwei Wochen nach Teheran, um seine offizielle Entlassung zu erbitten. Das stieß natürlich auf Unverständnis bei seinen weltlichen Vorgesetzten, die angesichts der beginnenden Repressionswellen selbst gerade auf dem Sprung waren. Aber man muss das so sehen: In den ersten Jahren dachte niemand, dass diese schreckliche Situation mehr als 30 Jahre fortbestehen würde, sondern dass es nur Anfangsschwierigkeiten der jungen Revolution seien, die sie ins kurzzeitige Exil zwängen. Man dachte, dass demokratische Kräfte bald die Oberhand gewinnen würden. Doch Demokratie innerhalb dieses totalitären Systems war damals wie heute eine Farce, ihre Fiktion dient zur pseudodemokratischen Legitimierung und zur Stabilisierung des durch und durch diktatorischen Herrschaftssystems.

Wie funktioniert die Islamische Republik?

Die Verfassung ist so angelegt, dass alle Macht dem „Obersten Rechtsgelehrten“ zufällt. Zunächst war das Ayatollah Ruhollah Khomeini, jetzt ist das Ali Khamenei. Es gibt zwar auf den ersten Blick eine scheinbar demokratisch-republikanische Gewaltenteilung, doch bei genauerem Hinsehen entpuppt sie sich als reinste Fiktion. An einem Beispiel lässt sich das exemplarisch verdeutlichen: Der oberste Führer, Khamenei, ernennt beziehungsweise entlässt den Wächterrat. Dieser wiederum bestimmt die Zulassung von potentiellen Parlamentariern oder den Präsidentschaftskandidaten, die selbstredend regimetreu sein müssen. Der oberste Führer selbst wird vom Expertenrat, bestehend aus 86 Mullahs, bestimmt. Der Expertenrat wiederum wird vom Wächterrat gewählt. Grundsätzlich sind dem Führer durch die *Velayat-e Faqih*, die Herrschaft des „Obersten Rechtsgelehrten“, Judikative, Legislative und Exekutive unterstellt, auch die so genannte vierte Gewalt, die Medien, kontrolliert er,

indem er den Direktor des Medienrates bestimmt. Er entscheidet direkt über zentrale Dinge wie den Einsatz der Streitkräfte oder das Atomprogramm. So kann es zwar durchaus personelle Veränderungen geben, doch die zentralen khomeinistischen Ideologeme, wie seine besondere Form des Antisemitismus², massivste Unterdrückung von Frauen, Homosexuellen³, religiösen und ethnischen Minderheiten⁴ und Oppositionellen⁵ oder der so genannte Revolutionsexport⁶, sind somit institutionell festgeschrieben.

Der vorherige Herrscher im Iran, Schah Mohammed Reza Pahlavi, wurde 1941 von den Briten eingesetzt und seitdem vom Westen kontinuierlich unterstützt. Wie reagierten die westlichen Großmächte unmittelbar in der Phase der Revolution, als in den Massendemonstrationen und Generalstreiks Millionen Iraner den Sturz des Schahs forderten?

In diesem Zusammenhang fand im Januar 1979 auf der Konferenz von Guadelupe ein Treffen der westlichen Großmächte – Frankreich, USA, Großbritannien und Deutschland – statt, wo insbesondere die Entwicklung im Iran besiegelt werden sollte. Zweifellos ging es hierbei primär um sicherheitspolitische und geostrategische Interessen: Im Kontext des Kalten Krieges hatten die westlichen Großmächte natürlich Interesse, die Sowjetunion in die Schranken zu weisen. Der US-amerikanische Politstrategie und Sicherheitsberater des damaligen Präsidenten Carters, Zbigniew Brzezinski, entwickelte hierfür das Konzept, die Verbreitung der sowjet-kommunistischen Ideologie im Nahen und Mittleren Osten auch durch die Unterstützung islamisch-fanaticher Gruppierungen zu unterwandern. Dafür schien Khomeini ideal. Somit beschloss man auf Guadelupe, die Ausreise

des bisher vom Westen unterstützten Schahs durchzusetzen, mit dem Exilanten Khomeini direkten Kontakt aufzunehmen und dessen Rückkehr zu ermöglichen.

Und wie kam es dazu, dass die Sammelbewegung aus Oppositionellen verschiedenster politischer Strömungen Khomeini zur revolutionären Leitfigur auserkor?

Als designierte Leitfigur, die er ja schon im Pariser Exil darstellte, wo er – insbesondere von den westlichen Medien - auch die dazu nötige Presseinfrastruktur zur Verfügung gestellt bekam, konnte sich Khomeini nach seiner Rückkehr umso mehr als „Opfer“ der Repression des inzwischen ausge-reisten Schahs inszenieren. Er konnte sich geschickt in Szene setzen und stilisierte sich in seinen flammenden Anklagen an den Schah und den westlichen Imperialismus - in der Regel in emotionalstem sozialrevolutionären Jargon gehalten - zum Heilsbringer. Die verblendete Masse folgte dem „charismatischen Führer“, der sich entgegen seiner Versprechungen neben seiner Funktion als religiöser Führer letztenendes auch zum politischen Führer machte: Er riss auch die weltliche Macht an sich und entledigte sich jedweder Opposition. Man unterschätzte ihn total. Spätestens als der Schah ungefähr ein Jahr vor der Revolution sämtliche zensierten Bücher freigab, war es jedoch uneingeschränkt möglich an Khomeinis programmatische Schrift „Der islamische Staat“ zu kommen und somit auch das Modell der Islamischen Republik, für das im Referendum vom März 1979 die überwältigende Mehrheit der IranerInnen stimmte, zu durchschauen. Aber die Euphorie war zu groß und die Emotionen überwogen die Vernunft.

Wie schätzen Sie die gegenwärtige Lage ein?

In der Islamischen Republik hat die Repression eine ganz andere Dimension als unter dem Schah. Dort wird im Namen des religiösen Dogmas grundlegend in alle Lebensbereiche der Bevölkerung eingegriffen: Das geht von Zwangsverschleierung über die rechtliche Legitimation von Viel- und Zeitehen, bis zur prinzipiellen rechtlichen Schlechterstellung von Frauen. Massive Propagierung von Märtyrertum und militantem Dji-had und die brutale Verfolgung von Oppositionellen stehen auf der Tagesordnung. Selbst banale Dinge, wie die Erlaubnis zur Produktion von Nahrungsmitteln, sind der islamischen Gesetzgebung unterworfen. Eine solch anachronistische Gesetzgebung kann natürlich nur mittels totalitärer Herrschaft und Gewalt aufrechterhalten werden. Ganz bewusst wird versucht, eine Stimmung des postrevolutionären Ausnahmezustands zur Legitimation der Gewalt beizubehalten. Zweifellos fördert Totalitarismus die Resignation und den Rückzug ins Private, wo ein zumindest noch ansatzweise selbstbestimmtes Leben möglich sein kann. Umso schöner ist es, dass sich jetzt ein großer Teil der iranischen Bevölkerung erhoben hat und inzwischen offen einen „Regime Change“ fordert. Die Frage, die sich stellt ist nur, wie friedlich das von statten gehen könnte. Die Bevölkerung sehnt sich auf jeden Fall nach nichts mehr, als einer friedlichen Lösung, doch die Machthaber haben durch ihre brutale Gegenreaktion der letzten Wochen und Monate gezeigt, dass sie nicht bereit sind sich friedlich dem Volkswillen zu ergeben.

Anlass für die Massendemonstrationen ab Juni 2009 war ein derart offensichtlicher Wahlbetrug gegenüber dem als Reformler geltenden Präsidentschaftskandidaten Hussein Mussavi. Wie kam es dazu, dass sich die Protestbewegung nun für einen Regimewechsel einsetzt?

Dass zunächst einmal überhaupt jemand auf die Straße gegangen ist, liegt daran, dass sich unter Ahmadinejad die Situation, zum Beispiel durch die umfassenden Repressions- und Hinrichtungswellen, Machtmissbrauch, Korruption oder der wirtschaftliche Ruin des Landes, noch einmal drastisch verschlimmert hat. Trotz eindeutiger Umfragewerte, die für Mussavi sprachen, verkündete das Regime quasi in einer Nacht- und Nebelaktion noch in der Wahnacht, als noch nicht alle Ergebnisse vorlagen, das Endergebnis zugunsten Ahmadinejads. Die derart offensichtliche Manipulation der Präsidentschaftswahl brachte in den Folgetagen Millionen IranerInnen trotz Demonstrationsverbots und zu erwartender massiver Brutalität der Revolutionsgarden und der Bassidji-Freiwilligenmiliz auf die Straße. Anfänglich demonstrierten sie für ihre verlorenen Stimmen. So kam es auch: Unzählige Menschen wurden verhaftet und gefoltert. Zwei Oppositionelle wurden hingerichtet, bei dutzenden Todesurteilen steht die Vollstreckung noch aus. Es wurden Schauprozesse gegen Reformpolitiker, Oppositionelle oder kritische Journalisten initiiert, die den Westen oder die „jüdisch-zionistische Weltverschwörung“ als Drahtzieher der Proteste entlarven sollten. Die Pressebe-richterstattung wurde noch stärker als sonst eingeschränkt oder das Mobilfunknetz stillgelegt. Kurz: die Islamische Republik zeigte ganz unverhüllt ihr wahres Gesicht und ermöglicht einen klaren Blick auf die Verhältnisse.



Gegenwehr
Demonstranten
schlagen Bassidjis
in die Flucht



Viel zu tun in Sachen Menschenrechte Der „kritische Dialog“ stößt seit nunmehr 30 Jahren an seine Grenzen.

Umfassende Sanktionen wegen des Verdachts des Atombombenbaus würden dem Regime substantiellen Schaden zufügen. Angesichts der offensichtlichen Unfähigkeit der UN oder EU, diese geschlossen durchzusetzen, wäre doch zumindest Deutschland als wichtigster westlicher Handelspartner gefragt, oder?

Eigentlich ist es Aufgabe der UN, das Regime mithilfe von Sanktionen in Schlüsselbereichen derart zu isolieren, dass es wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt. Ende 2006 gab es auch eine einstimmig beschlossene Resolution des UN-Sicherheitsrates, die das Regime der Islamischen Republik dazu aufforderte, ihr auf Nuklearwaffen zielendes Atomprogramm auszusetzen. Das Regime ignorierte diese und darauf folgende Resolutionen vollständig, wodurch Forderungen nach harten Sanktionen als weiteres Druckmittel und Strafmaßnahme sowohl von Teilen des UN-Sicherheitsrats als auch innerhalb der EU immer lauter wurden. Doch insbesondere Deutschland, das doch eigentlich durch die einseitige, iranische Abhängigkeit von seinen High-Tech-Gütern über hohes Druckpotential verfügt, sperrt sich entgegen aller offiziellen Äußerungen faktisch gegen ein geschlossenes Vorgehen von UN oder EU, des größten Importeurs

iranischer Güter. Selbst ein unilaterales Vorgehen wird – meist mit dem Verweis auf die Notwendigkeit eines Beschlusses des Sicherheitsrates (!) – abgelehnt. Als Beweis: Auch weiterhin bürgt der deutsche Staat mittels seiner Hermes Kredite für deutsche Unternehmen im nicht vorhandenen Rechtsstaat Iran und wirbt durch die staatlich finanzierte Außenhandelskammer in Teheran für deutsch-iranische Wirtschaftskooperation. Es scheint, als hätte sich die deutsche Regierung bereits mit der iranischen Atombombe abgefunden. Frau Merkel brüstet sich zwar immer damit „aus der Geschichte gelernt“ zu haben und in Sachen Menschenrechten „viel zu tun“, doch die deutsche Iran-Politik steht dem diametral entgegen. Sie macht denselben Fehler wie ihre Vorgänger seit 30 Jahren, die sich allesamt am Konzept des so genannten „kritischen Dialogs“ des früheren Außenministers Klaus Kinkel orientierten. Doch wie lange können wir uns diese „kritische Dialog“ genannte Appeasement-Politik noch leisten? Wir wissen, dass ein „Dialog“ mit diesem Regime gar nicht möglich ist, erst Recht kein „kritischer“. Durch die deutsche Iran-Politik wurde die Islamische Republik stets fundamental verharmlost. Dabei wären harte Sanktionen sehr effektiv,

denn die Khamenei unterstehenden iranischen Revolutionsgarden⁷, die durch ihre hohe wirtschaftliche und politische Bedeutung wie ein „Staat im Staate“ funktionieren, kontrollieren direkt und indirekt bis zu 70 Prozent der Wirtschaft. Insbesondere im leicht und wirkungsvoll sanktionierbaren Rohstoff- und Energiesektor. Die häufig als Gegenargument angebrachten Bedenken bezüglich der Folgen harter Sanktionen für die Bevölkerung greifen hier nicht mehr, zumal hier nicht auf dem Sektor humanitärer Güter eine Sanktion getroffen werden müsste. Es genügt die subventionierten Benzinlieferungen an den Iran einzustellen und die Auslandskonten des Iran einzufrieren. Diese Taktik führte bereits 1979 zum Sturz des Schah. Die Bevölkerung des Irans zieht heute „ein Ende mit Schrecken einem Schrecken ohne Ende“ vor!

Zahlreiche deutsche Firmen unterhalten ja mit dem Regime seit Jahrzehnten Handelsbeziehungen im großen Stile. So bestritt etwa allein der Siemenskonzern (!) 2008 mit rund 438 Millionen Euro knapp ein Zehntel des deutsch-iranischen Handelsvolumens...

Siemens hat ja vor kurzem erklärt ab Mitte 2010 keine Neugeschäfte

¹ Die Jebhe Melli ist ein 1947 von Mobammed Mossadegh gegründetes und mit Unterbrechungen bis heute aktives Bündnis aus Oppositionsgruppen und Parteien verschiedenster politischer Strömungen. Ursprünglich trat die Jebhe Melli für die nationale Unabhängigkeit Irans und die Selbstverwaltung

der Ölwirtschaft ein. Heute, 30 Jahre nach der Machtübernahme Khomeinis, setzt sich die Jebhe Melli primär für einen friedlichen Regimewechsel und eine Änderung der Verfassung ein.

² Der khomeinistische Antisemitismus setzt sich aus einem religiös aufgeladenen und ver-

schwörungstheoretisch begründeten Vernichtungsantizionismus, gepaart mit Holocaustleugnung oder -relativierung und antijüdischen Ressentiments, zusammen. Infolgedessen wird für die Verbreitung antisemitischer Klassiker, wie der „Protokolle der Weisen von Zion“, gesorgt, „die Juden“ der Inszenie-

rung des Holocaust – als Vorwand für die israelische Staatsgründung – beschuldigt und die Vernichtung des israelischen „Krebsgeschwürs“ (Abmadi-nejad) propagiert.

³ Die khomeinistische Auslegung der Sharia sieht beispielsweise für homosexuellen Geschlechtsverkehr die

Todesstrafe vor, deren Vollstreckung meist öffentlichkeitswirksam inszeniert wird.

⁴ Zum Beispiel die Anhänger der Babai-Religion, deren Diskriminierung – sie dürfen etwa nicht an Universitäten studieren – und Verfolgung auch mittels verschwörungstheoretischer Argumentations-

mit iranischen Partnern mehr abzuschließen. Die laufenden Geschäfte werden jedoch nicht ausgesetzt. Wenn sich Siemens vollständig aus dem Iran-Geschäft zurückziehen würde, wäre das natürlich gut, denn Siemens liefert - direkt oder indirekt - insbesondere High-Tech-Güter wie Telekommunikationsüberwachungsanlagen oder Turbokompressoren für das Atomprogramm, von denen das Regime abhängig ist. Der Handel mit dem Iran ist zwar ethisch-moralisch falsch, doch eigentlich muss die entscheidende Initiative von der deutschen Regierung ausgehen, um gleiche gesetzliche Voraussetzungen für alle Konzerne und Firmen vorzugeben. Sich nur durch Appelle darauf verlassen zu wollen, dass Firmen von sich aus entsprechend handeln, ist kurz-sichtig beziehungsweise Augenwischerei.

Je länger das Atomprogramm unbehelligt ausgebaut wird, desto wahrscheinlicher wird auch ein Präventivschlag Israels - mit wohl dramatischen Folgen ...

Ganz grundsätzlich hat jeder Staat für die Sicherheit seiner Bevölkerung zu sorgen. Dass Israel da aus historischen und gegenwärtigen Gründen sehr sensibel ist, ist verständlich. Dass die G8 es zulassen,

dass ein Regime, das permanent zur Vernichtung Israels aufruft und seine Bevölkerung brutal unterdrückt, immer mehr Zeit gewinnt, um ein Atomprogramm zur Waffenentwicklung zu unterhalten, ist vollkommen inakzeptabel. Da prinzipiell jeder Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags - darunter ist auch der Iran - über die gleichen Rechte verfügen sollte, spricht nichts dagegen, dass ein Land Wissen und Technologie zur friedlichen Urananreicherung erlangt. Doch ein solches Regime, dessen Präsident apokalyptisch-messianische Fantasien hegt, das religiöses Märtyrertum, Selbstmordattentate und den militanten Dschihad glorifiziert, den internationalen Terrorismus unterstützt und den Holocaust leugnet, darf nicht in den Besitz eben dieser Technologie kommen. Das stellt die größte Gefahr für die Sicherheit der Region und der gesamten Welt dar. Die iranische Atombombe würde als starkes Druckmittel der Mullahs fungieren und zu einem globalen atomaren Wettrüsten - insbesondere im Mittleren und Nahen Osten - führen. Im Zuge der Maxime des Revolutionsexports ist es nicht auszudenken, dass das Regime seine Technologie beziehungsweise atomare Waffen an Hisbollah oder Hamas weitergibt. Dessen müssen wir uns

bewusst werden. Harte Sanktionen - wenn schon nicht auf Beschluss des UN-Sicherheitsrates, dann EU-weit oder wenigstens unilateral - sind meiner Meinung nach die einzige verbleibende Möglichkeit, diese Gefahr friedlich zu bannen und einen israelischen Präventivschlag, der, wenn sich nichts ändert, nicht auszuschließen sein wird, ganz und gar unnötig zu machen. Es ist höchste Zeit, das Feld der Appeasement-Politik auf friedlichem Wege zu verlassen. Auch zum Wohle der iranischen Bevölkerung.<



Foto: privat

Dr. Sasan Harun-Mahdavi ist Leiter der Jugendorganisation der Jebhe Melli und ist aktiv in der exiliranischen Oppositionsarbeit

muster begründet wird.

⁵ Nach dem Errichten der totalitären Herrschaft innerhalb des Irans, hat der weltweite Export des Modells des khomeinistisch-islamischen Gottesstaates, die zweite politische Maxime der Islamischen Republik, an Bedeutung gewinnen können. In diesem Kontext

sind zum Beispiel der Krieg gegen den Irak (1980-1988), Aufbau und Unterstützung der Hisbollah (seit 1982), der Anschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in Buenos Aires (1994) oder auch Einflusnahme auf gegenwärtige Krisenregionen, wie dem Irak oder Afghanistan, zu lesen.

⁶ Nach Angaben des Regierungsmitglieds Emad-el-din Baghi beträgt allein die Zahl der Todesopfer der Revolution zwischen 70.000 und 100.000. Fakt ist, dass die Islamische Republik nach Angaben von Amnesty International in den letzten Jahren stetig Platz zwei der Hinrichtungsliste nach der

Volksrepublik China eingenommen und 2008 346 Menschen hingerichtet hat.

⁷ Neben dem regulären Militär, stellen die Revolutionsgarden eine weitere Militäreinheit dar, deren Ziel es ist, die revolutionären Ideale im Inneren - zum Beispiel bei der brutalen Unterdrückung der

gegenwärtigen Proteste - und in der Vergangenheit auch im Außen - zum Beispiel im Iran-Irak-Krieg - mit allen Mitteln zu verteidigen. Sie erfüllen dabei auch planerische oder wirtschaftliche Funktionen. Die US-Regierung stuft die Revolutionsgarden 2007 als terroristische Vereinigung ein.

Die besondere Art der „Wohlfahrt“

In Hessen versucht eine Arbeitsgemeinschaft der Polizei, einen Landkreis von unerwünschten AusländerInnen zu befreien. Von Carolin Simon-Winter

Die vom Landrat des Kreises Offenbach, P. Walter, und dem Polizeipräsidium Südosthessen ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft hat sich verpflichtet, im Namen der „sozialen Gerechtigkeit“, den Kreis von „Gerissenen“, „von Menschen mit hoher krimineller Energie“ zu befreien. Das taten sie schnell, kompromisslos und sehr effektiv. Nun findet sich immer mehr Sand im Getriebe, die wohl ausgeklügelte Maschinerie kommt ins Stottern.

Als im Jahr 2006 die AG Wohlfahrt, die sich aus drei Polizeibeamten und einem Mitarbeiter der Ausländerbehörde zusammensetzte, gegründet wurde, hatte sie einen klaren Auftrag. Sie sollte den Kreis von „Scheinasyllanten“ befreien, um dem „Steuerzahler“ und den „wahrhaft Bedürftigen“ ihr Geld zu sichern. Eine „Gerechtigkeitslücke“ sollte geschlossen werden.

Es war nicht schwer, die Täter zu ermitteln. Gab es doch im Kreis 200 Personen, die sich als Palästinenser ausgaben und eigentlich, so die Annahme, Jordanier seien. Für den Landrat sind die angeblichen Palästinenser kein Einzelfall: „Hier handelt es sich um einen richtiggehenden Markt ...“, und so wurden alle Palästinenser unter einen Generalverdacht gestellt und es wurde schnell gehandelt. Bis Ende 2007 wurden 138 Personen erfolgreich (!) abgeschoben. Ein paar fehlten noch, dann endlich hätten sie vermelden können, dass sie ihrer „gesetzlichen Verpflichtung konsequent und in aller Entschiedenheit“ erfolgreich nachgekommen sind. Aber der Widerstand, der der AG- Wohlfahrt entgegengebracht wurde, weitete sich aus, gewann immer mehr Unterstützer aus nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen und auch aus verschiedenen politischen Lagern. Der Widerstand formiert sich auch weiterhin, weil es zum einen wichtig ist, die Menschen zu unterstützen, die in die Fänge dieser AG geraten sind. Er formiert sich aber auch, weil es um die Prinzipien unseres Rechtsstaates geht und die Sorge, dass diese einem politisch motivierten Interesse nachgeordnet werden. *(Alle in diesem Teil verwandten Zitate aus: Gemeinsame Presseerklärung des Landrates des Kreises Offenbach und des Polizeipräsidioms Südosthessen vom 18. Februar 2008)*

Beginnen wir mit den Menschen: Familie Khateeb lebt seit 18 Jahren in Dietzenbach. Vater, Mutter und 7 Kinder. Bis zum Sommer 2006 waren sie ganz normale Menschen, die hier ihre Heimat gefunden hatten. Die Kinder gingen zur Schule, waren in Vereinen, hatten ihre Freunde, spielten, lernten und wuchsen heran. Das Herkunftsland ihrer Eltern und Großeltern, Palästina, kannten sie aus Erzäh-

lungen. Die arabische Sprache konnten sie verstehen, aber nicht schreiben.

Im Sommer 2006 wurden sie buchstäblich über Nacht zu Kriminellen gemacht. Es war in der Nacht, in der die AG-Wohlfahrt in die Wohnung der Familie eingedrungen war und alles auf den Kopf stellte, nach nicht vorhandenen jordanischen Pässen suchte, alle über 14-jährigen mit auf das Revier brachte und den Vater und den ältesten Sohn ins Gefängnis steckte. „Wir dachten, sie hätten sich geirrt und alles würde sich aufklären“, so sagten die Kinder später zu mir. Dies war ein Trugschluss, stattdessen war es der Beginn eines nun mehr als drei Jahre dauernden Alptraums.

Ich habe diese Anfänge miterlebt, als die Familie plötzlich öffentlich diffamiert und kriminalisiert worden ist, als sie in Presseberichten und Stellungnahmen als „Gerissene, als Betrüger, als Straftäter“ bezeichnet wurde. Sie wurden öffentlich verurteilt, ohne dass es je ein gerichtliches Verfahren gegeben hat. Sie wurden verurteilt, weil eine Behörde, die sich Wohlfahrt nennt, das Urteil spricht. Das ist die moderne und subtile Form des Prangers und hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun.

Ich habe miterlebt, wie Hassan, sein Bruder und sein Vater in Abschiebehaft genommen wurden. Ich habe miterlebt, wie die Familie im November 2007 in einer Nacht und Nebel-Aktion zur Abschiebung fertiggestellt, in Busse verfrachtet und ihnen die Kontaktaufnahme verwehrt wurde, weil ein Beamter die Batterien aus dem Telefon genommen hatte. Wie Frau Khateeb und ihre Kinder durch die Flughafenhalle getrieben wurden, wie der Vater und einer der Söhne wie Schwerverbrecher umstellt von Polizisten am Flughafen weggebracht wurden.

Ich habe mit anhören müssen, wie die Beamten der Wohlfahrt über die Familie geredet haben, wie sie sagten, dass bei Arabern nur der Mann weg muss, dann kommt die Frau schon hinterher. Ich habe die Verzweiflung der Familie mit ansehen müssen, als sie den Vater aus dem Gefängnis heraus abgeschoben haben, ohne dass er sich verabschieden durfte. Erst als er im Flugzeug saß, durfte er seine Frau anrufen. Das Gespräch wurde nach ein paar Sätzen dadurch unterbrochen, dass ein Beamter ihm das Handy wegnahm und stattdessen Frau Khateeb ein paar, das Arabische nachäffende, Worte „hinterher schob“. Übrigens wurde nicht nur die Familie von der Abschiebung des Vaters nicht informiert, sondern auch die zuständige Richterin des Verwaltungsgerichts wurde über die Aktion im Unklaren gelassen, und das, obwohl sie die

Carolin
Simon-Winter
ist Pfarrerin der Ev.
Kirche in Hessen
und Nassau

Behörde des Kreises schriftlich aufgefordert hatte „etwai-ge Vollzugsmaßnahmen vier Wochen vorher anzukündi-gen.“

Was hier geschehen ist, hat nichts mehr mit der Durch-setzung von Recht und Gesetz zu tun. Das sind men-schenverachtende, diskriminierende Willkürakte.

So etwas darf nicht sein!

Aber auch aus juristischer Sicht ist das Vorgehen der AG zumindest fragwürdig. Hassan, der älteste Sohn der Fami-lie, studiert allen Widerständen zum Trotz Jura an der Uni Frankfurt. Mittlerweile hat sich der Fachbereich solidarisch erklärt und auch Professoren haben öffentlich Stellung bezogen und für die Familie ein Bleiberecht gefordert. Auch liegt dem Petitionsausschuss eine Stellungnahme eines Staatsrechtlers vor, die der Argumentation der AG Wohlfahrt widerspricht.

Aber nicht nur Stellungnahmen von externen Fachleu-ten lassen die glatte Fassade bröckeln. Die AG Wohlfahrt trägt selbst dazu bei, dass ihre Glaubwürdigkeit erschüt-tert wird:

So behauptete z. B. die AG Wohlfahrt im November 2007, dass mit „laissez-passers“ keine „freiwillige Ausreise“ möglich sei. Im Herbst 2009 sagt derselbe Beamte, dass die von der jordanischen Botschaft ausgestellten „laissez-passers“ einem Pass mit Nationalitätsnachweis gleichwer-tig seien. *(Familie Khateeb hatte sich damals nach lan-gem, inneren Ringen zu der „freiwilligen Ausreise“ ent-schlossen, weil die AG Wohlfahrt ihnen das „Angebot“ gemacht hatte, Hassan könne sein Abitur machen, wenn der Rest der Familie „ohne Ramba Zamba, ohne Presse und so“ ausreisen würde. „Wir sind ja keine Unmen-schen“, wurde uns lächelnd versichert.)*

Die Liste der Ungereimtheiten ließe sich noch erwei-tern. Sie liegt jetzt detailliert dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtags vor.

Ich hoffe, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses die Lage der Familie genau prüfen, damit eine menschliche, aber auch gesellschaftlich relevante, Tragödie verhindert werden kann.

Natürlich geht es um die Familie Khateeb - sie alle sol-len hier bleiben. Es gibt für sie keinen anderen Ort, der Heimat wäre. Aber es geht auch um unsere Gesellschaft. Es geht darum, dass eine derart agierende Behörde ihre Grenzen aufgezeigt bekommt. Daran wird gearbeitet und es werden immer mehr, die ihre fachliche Kompetenz dafür zur Verfügung stellen. Und die Herren der Wohlfahrt helfen auch mit, indem sie ihre „Aufträge erfüllen“ und dabei plumpe Diskriminierung und menschenverachten-des Handeln nicht unterdrücken können, indem immer mehr Ungereimtheiten auftauchen und sie sich in Wider-sprüche verwickeln.

Sand ist im Getriebe; hoffen wir, dass er die Maschine-rie zum Stehen bringt. Das wäre eine echte Wohltat für unser Land.<

Kurz vor Redaktionsschluss gab der seit dem 01.März amtierende neue Landrat des Kreises Offenbach bekannt, die AG Wohlfahrt auflösen zu wollen. Die Ermittlungen gegen Flüchtlinge, die sich illegal hier auf-hielten, gingen jedoch weiter; ledig-lich die eigens gegründete Ermitt-lungsgruppe würde aufgelöst.

DER RECHTE RAND

**SCHWARZ AUF WEIß
32 SEITEN
MAGAZIN
NACH HAUSE
JEDEN ZWEITEN MONAT
FÜR ANTIFASCHISTINNEN**

**MAGAZIN VON UND FÜR
ANTIFASCHISTINNEN**

Berichtet regelmäßig, gut re-chercheiert mit harten Fakten über rechte DemokratInnen mit rassistischen Ansichten, revancharistische Vertriebene, diskursorientierte wölkische Zei-tungsprojekte, jungkonservative Zirkel, parteipolitische AktivistIn-nen, neo-nationalsozialistische Kameradschaften und die Ver-horrlichung des Nationalsozia-lismus.

www.der-rechte-rand.de

Am Rande des Rechts

Die Problematik der Dublin-II-Verordnung. Von Dominik Bender



Zu Unrecht

Das hat die irische Hauptstadt wahrlich nicht verdient, das diese schändliche EU-Verordnung ihren Namen trägt.

Die meisten Betroffenen und VerfahrensberaterInnen sind inzwischen gut informiert und wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland vor der materiellen Prüfung eines Asylantrages erst einmal prüft, ob nach dieser Verordnung nicht vielleicht ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union für die Prüfung des Asylantrages zuständig sein könnte. Die RechtsanwältInnen und RichterInnen sind inzwischen ebenfalls gut informiert und wissen, dass die konkrete gesetzgeberische Ausgestaltung des Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens zu Entscheidungen nach der Dublin-II-VO, wie sie in den §§ 18, 27a, 31, 34a AsylVfG vorgenommen worden ist, ernstzunehmende verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft. So verwundert es auch nicht, dass das Bundesverfassungsgericht seit September 2009 inzwischen acht Verfassungsbeschwerden zur Prüfung angenommen hat, die auf die Aussetzung von Dublin-Überstellungen in den jeweiligen Fällen zielen. Die Entscheidung über diese Verfassungsbeschwerden wird im Sommer dieses Jahres erwartet.

Was ist Dublin- II?

Wer diese Frage beantworten will, dem hilft vielleicht zunächst ein Vergleich mit der innerdeutschen Rechtslage – aber auch nur „zunächst“.

Asylsuchende, die sich in Deutschland an eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wenden, um dort einen Asylantrag zu stellen, können sich diese aus den insgesamt 22 Außenstellen frei auswählen. Damit ist aber nicht gesagt, dass das Asylverfahren auch in der ausgewählten Außenstelle durchgeführt wird und eine Unterbringung in der angeschlossenen Erstaufnahmeeinrichtung stattfindet. Welche Erstaufnahmeeinrichtung und Außenstelle des Bundesamtes zuständig sind, wird näm-

lich letztlich mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Abkürzung für: Erstverteilung von Asylbewerbern) ermittelt und im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung nach § 22 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 2 AsylVfG festgelegt. Der Ort der Äußerung des Asylersuchens spielt dabei nur dann eine Rolle, wenn die Außenstelle, an die sich die oder der Asylsuchende gewendet hat, nach den Kriterien des EASY-Verfahrens ohnehin zuständig wäre (vgl. § 46 Abs. 1 S. 1 AsylVfG).

Dem EASY-Verteilungssystem liegen Kriterien wie Herkunftsländerschwerpunkte bestimmter Außenstellen und die aktuelle Ausschöpfung der Aufnahmekontingente der Bundesländer zugrunde. Familiäre Bindungen bleiben grundsätzlich völlig unberücksichtigt (Ausnahme: § 46 Abs. 3 S. 2 AsylVfG; außerdem wird in Fällen, in denen es um die Kernfamilie geht, zuweilen von den Verteilungsstellen außerhalb des EASY-Systems eine Lösung gesucht). Im Rahmen des EASY-Systems wird also davon ausgegangen, dass Asylsuchende letztlich unter Hin-nahme von Grundrechtseinschränkungen jedwede Ortsfestlegung zu akzeptieren haben (vgl. auch § 55 Abs. 1 S. 2 AsylVfG). Wer schon einmal mit den Betroffenen von Entscheidungen über die zuständige Außenstelle und Erstaufnahmeeinrichtung zu tun hatte, der weiß, wie einschneidend diese Zuständigkeitsentscheidungen einerseits sind und wie schlecht es andererseits um ihre gerichtliche Angreifbarkeit bestellt ist.

Die Dublin-II-Verordnung liefert die Kriterien, in welchen EU-Mitgliedstaaten sich Betroffene aufhalten dürfen. Alle anderen EU-Staaten sind dann tabu.

In ähnlicher Weise könnte man auch die Funktion der Dublin-II-VO erklären: Wo immer ein asylsuchender Mensch in Europa erstmals einen Asylantrag stellt oder wo immer in Europa eine

Person, die bereits in einem Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat, aufgegriffen wird, die Dublin-II-VO liefert die Kriterien und Verfahrensbe-

stimmungen, nach denen festgestellt werden kann, in welchem Mitgliedsstaat die oder der Betroffene das Asylverfahren verfolgen darf und in welchem Mitgliedsstaat sie beziehungsweise er sich folglich (nur) aufhalten darf. Alle anderen Mitgliedsstaaten sind dann „tabu“.

Wesentliche Unterschiede beider Systeme

So sehr der Vergleich zwischen dem EASY-Verfahren und der Dublin-II-VO dem ersten Verständnis dienen mag, so sehr täuscht der Vergleich aber über wesentliche Unterschiede dieser beiden Systeme hinweg. Während die Außenstellen des Bundesamtes sämtlich Verwaltungsuntergliederungen ein- und derselben Bundesbehörde sind, haben die Asylbehörden der EU-Mitgliedsstaaten nichts miteinander zu tun. Während die Anerkennungspraxis dementsprechend innerhalb Deutschlands meistens ähnlich ist, fällt sie in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU völlig unterschiedlich aus. So wurde beispielsweise im Jahr 2007 in Österreich ca. 70 Prozent aller tschetschenischen Asylsuchenden ein Schutzstatus eingeräumt, während die Anerkennungsquote in der Slowakei unter einen Prozent lag.

Als weiteres Beispiel kann auf die in krasser Weise divergierende Abschiebep Praxis europäischer Staaten, zum Beispiel in den Zentralirak, verwiesen werden: Teilweise haben europäische Staaten Rückübernahmeabkommen mit der irakischen Regierung abgeschlossen und machen von diesen in erheblichem Umfang Gebrauch (so zum Beispiel Schweden). Teilweise hingegen ist die Abschiebung irakischer Asylsuchender aus anderen Mitgliedsstaaten der EU, zum Beispiel aus Deutschland, derzeit grundsätzlich nicht möglich.

Hinzu kommt jüngst der Umstand, dass bestimmte Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen der EU (zum Beispiel Griechenland und Malta) derart hohe Flüchtlingszahlen zu verzeichnen haben, dass die Kapazitäten ihrer Infrastruktur für Asylsuchende völlig überlastet sind und die Betroffenen zum Beispiel in Obdach- und Einkommenslosigkeit leben, sowie ohne jegliche gesundheitliche Mindestversorgung sich selbst überlassen sind – eine Problematik, die innerhalb Deutschlands nicht auftritt.

Rechtliche Möglichkeiten

Zuletzt ist auch noch auf einen wesentlichen Strukturunterschied zwischen dem EASY-System und der Dublin-II-VO hinzuweisen. Im Raum stehenden Grundrechten, wie familiären Bindungen kann überdies nach gewisser Zeit durch Korrekturentscheidungen (so genannte länderübergreifende Umverteilung nach § 51 AsylVfG) Rechnung getragen werden. Die Dublin-II-VO ist von ihrer Genese und Struktur her völlig anders ausgerichtet: Sie erkennt die Tragweite der (endgültigen) europäischen Zuständigkeitsentscheidungen, billigt den Betroffenen ausdrücklich Rechtsbehelfe gegen die Zuständigkeitsentscheidungen zu (vgl. Art. 19 Abs. 2 S. 4 und Art. 20 Abs. 1 Buchst. e S. 5 D- II-VO) und benennt im Rahmen der einzelnen Zuständigkeitsregelungen ausdrücklich Kriterien, bei denen sich geradezu aufdrängt, dass die Zuständigkeitsentscheidung kein vom Betroffenen ungeprüft hinzunehmendes bloßes „Verwaltungsinternum“ sein kann (vgl. zum Beispiel Art. 6-8 und Art. 15, in denen die Pflicht zur Beachtung familiärer Bindungen konstituiert wird).

Nach alledem kann die Dublin-II-VO also zwar als Zuständigkeitsbestimmungssystem beschrieben werden; damit ist andererseits aber gerade nicht gesagt, dass sich die Personen, über deren weiteres Schicksal die Regelungen der Dublin-II-VO entscheiden, nicht gegen die Zuständigkeitsbestimmung gerichtlich zur Wehr setzen und sich dabei nicht auch auf eine Vielzahl individueller Rechte berufen könnten.

Tatsächliche Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Überstellungs-Entscheidungen

Das Recht auf eine Kontrolle von Zuständigkeitsbeziehungsweise Überstellungs-Entscheidungen nach der Dublin-II-VO ist aber nur dann etwas Wert, wenn von ihm auch tatsächlich Gebrauch gemacht werden kann. Hier beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten – oder besser gesagt: Widrigkeiten.

Die erste tatsächliche Widrigkeit bei der Kontrolle von Überstellungs-Entscheidungen nach der Dublin-II-VO ist, dass die Entscheidungen grundsätzlich *ohne jegliche Information* des Betroffenen

vorbereitet werden. Das heißt: Asylsuchende, die, in der für sie zuständigen Außenstelle, einen Asylantrag gestellt haben, erfahren nichts davon, dass das Bundesamt im Hintergrund gar nicht eine Prüfung des Asylantrages in Deutschland vorbereitet, sondern dass es in Wirklichkeit einen anderen Mitgliedstaat der EU aufgefordert hat, sich – zum Beispiel weil die oder der Betroffene illegal über die Außengrenze des betreffenden Mitgliedstaates in die EU eingereist ist – für das Asylverfahren für zuständig zu erklären. Aufgrund dieses Zustandes der Desinformation sind die Betroffenen nicht in der Lage, bestimmte für sie günstige Umstände, dass es z. B. nahe Familienangehörige in Deutschland gibt, gegenüber dem Bundesamt vorzutragen.

Die Überstellung ist damit zwingend als Abschiebung, das heißt als Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Einsatz Dritter, durchzuführen.

Rechtliche Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Überstellungs-Entscheidungen

Dominik Bender ist als Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Ausländer- und Sozialrecht in Frankfurt am Main tätig.

Die zweite tatsächliche Widrigkeit bei der Kontrolle von Überstellungs-Entscheidungen nach der Dublin-II-VO rührt daher, dass die Gesetzesvorschriften über das Verwaltungsverfahren (§ 31 Abs. 1 S. 4-6 und § 34a Abs. 1 AsylVfG) vom Bundesamt in aller Regel so ausgelegt und angewendet werden, dass der beziehungsweise die Betroffene von der Überstellungsentscheidung des Bundesamtes erst *in den frühen Morgenstunden* des Überstellungstages und unter *Umgebung einer beziehungsweise eines gegebenenfalls beauftragten Bevollmächtigten* erfährt.

Baurechtliche Parallelüberlegung

Würde man diese Situation auf einen anderen Bereich des Öffentlichen Rechts, nämlich das Baurecht, übertragen, wäre folgender Geschehensablauf denkbar: Das Bauamt hält den Abriss eines seiner Ansicht nach illegal errichteten Hauses für notwendig und erlässt eine Abrissverfügung. Diese Abrissverfügung wird allerdings erst am Morgen des geplanten Hausabrisses an die Bewohner des Hauses bekannt gegeben, und zwar nicht durch die MitarbeiterInnen des Bauamtes, sondern durch die MitarbeiterInnen des mit dem Abriss beauftragten städtischen Bauhofes. Nach der Übergabe der Abrissverfügung wird sofort mit den Abbrucharbeiten begonnen. Was im Baurecht mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Aufschrei von Betroffenen und RichterInnen führen würde, gehört im Asylrecht seit Jahren zur ständigen Verwaltungspraxis, die sich dabei auch durchaus auf die Gesetzeslage berufen kann.

Mit der baurechtlichen Parallelüberlegung ist zugleich auch noch die dritte tatsächliche Widrigkeit angesprochen: Die Verwaltungsentscheidung, mit der Dublin-Überstellungen gegenüber den Betroffenen bekannt gegeben werden, ist nämlich als so genannte Abschiebungsanordnung ausgestaltet, was – im Unterschied zur Abschiebungsandrohung – bedeutet, dass dem Betroffenen *keine Ausreisefrist gesetzt und damit auch keine Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise gegeben* wird. Die Überstellung ist damit zwingend als Abschiebung, das heißt als Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Einsatz Dritter, durchzuführen.¹

Als würden die tatsächlichen Widrigkeiten die Betroffenen, die VerfahrensberaterInnen und die RechtsanwältInnen nicht schon vor genug Probleme stellen, gesellen sich noch folgenreiche rechtliche Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Zuständigkeits- und Überstellungs-Entscheidungen nach der Dublin-II-VO hinzu.

Im Zentrum steht dabei die Vorschrift des § 34a Abs. 2 AsylVfG. Dieser Paragraph normiert, dass die von Überstellungsentscheidungen betroffenen Menschen zwar gegen die Überstellungsentscheidung Klage erheben, aber nicht um Eilrechtsschutz nachsuchen dürfen. Die Regelung würde, konsequent angewandt, bedeuten, dass die Betroffenen ihre Klage immer vom Ausland aus weiter verfolgen müssten. Eine *vorläufige Aussetzung der Überstellungsentscheidung* durch ein deutsches Gericht - so dass der Betroffene den Ausgang des Klageverfahrens in Deutschland abwarten kann - , *sieht das Gesetz nicht vor*. Um noch einmal die oben gezogene Parallele zu einer Abrissverfügung heranzuziehen: Gäbe es eine entsprechende Vorschrift auch im Baurecht, dann könnten die betroffenen Hausbewohner nicht einmal einen Stopp des sofort vollziehbaren Hausabrisses im Wege eines Eilverfahrens erreichen; sie wären einzig und allein darauf verwiesen, die Rechtmäßigkeit der Abrissverfügung in einem Klageverfahren überprüfen zu lassen, zu dessen Abschluss es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erst nach dem Abschluss der Abbrissarbeiten kommen würde.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der dargestellten Fragen und Probleme, die die Dublin-II-VO aufwirft, darf mit Spannung den angesprochenen, im Sommer anstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts entgegengesehen werden. Den Betroffenen ist jedenfalls dringend zu raten, den Umstand, ob ein Dublin-Verfahren läuft, frühzeitig aufzuklären und möglichst schnell zu klären, ob nicht rechtliche Schritte Erfolg versprechen könnten. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Erfolgchancen längst nicht nur im Hinblick auf die vielbeachtete „Griechenland-Problematik“ bestehen. Es sind stattdessen zahlreiche andere Zielstaaten der Überstellung und Fallkonstellationen denkbar, bei denen sich ein Vorgehen lohnen kann.<

Angesichts der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Eilentscheidungen Dublin II-Abschiebungen nach Griechenland ausgesetzt hat und Dublin II auch in Europa immer umstrittener ist, hat das „Welcome to Europe“-Netzwerk eine Kampagne initiiert, um für Deutschland eine Ende aller Abschiebungen nach Griechenland zu erreichen und damit einen Beitrag zum Ende des Dublin II-Systems zu leisten. Weitere Informationen <http://dublin2.info>

¹ *Im Aufenthaltsrecht gibt es übrigens auch eine solche Regelung, vgl. § 58a AufenthG, die aber nur für extreme Ausnahmefälle, in denen es zum Beispiel um Terroristen oder „Haßprediger“ geht, gilt.*



The poster features a dark grey background with white text and graphics. At the top right, a white box contains the text "alle anders alle gleich". Below this, the text "Interkultureller Rat In Deutschland" is written vertically. To the left of this text is a stylized graphic of two figures. The main title "INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS" is written in large, bold, white capital letters. Below the title, the dates "15.-28. März 2010" are displayed. At the bottom left, the website "www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de, www.interkultureller-rat.de" is listed. At the bottom right, there is a graphic of a hand holding a small figure.

alle anders
alle gleich

Interkultureller Rat
In Deutschland

INTERNATIONALE WOCHEN
GEGEN RASSISMUS

15.-28. März 2010

www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de, www.interkultureller-rat.de

Slowenien humaner als Bayern!

Eine Roma-Familie aus dem Kosovo, 2005 mit großem Gewalteininsatz aus Bayern nach Slowenien abgeschoben, erhält nach langem Kampf Asyl. Von Stephan Dünwald



Gezeichnet

Familie Avdija, als sie von einer Delegation vom Bayerischen Flüchtlingsrat kurz nach ihrer Abschiebung in Slowenien besucht wurde

Im Frühsommer 2005 schrillten beim Bayerischen Flüchtlingsrat die Alarmglocken. Familie Avdija, über Slowenien aus dem Kosovo geflüchtet, sollte im Rahmen eines Dublin II-Verfahrens nach Ljubljana abgeschoben werden. Vorherige Abschiebeversuche waren gescheitert, der letzte an einem Suizidversuch der Mutter, die schwer traumatisiert war und mehrfach stationär behandelt werden musste. Die bayerischen Behörden zeigten sich unbarmherzig, in ihrem Willen, die Abschiebung der Familie um jeden Preis durchzusetzen. Der Vater wurde in Abschiebehaft genommen, die Mutter war in der Psychiatrie, die vier Kinder wurden, nachdem sie mehrere Tage ohne Eltern im Lager verbracht hatten, schließlich in einem Kinderheim untergebracht. Die bayerische Rückführungsstelle scheute weder Kosten noch Mühen. Nachts wurden Vater und Kinder mit großem Polizeiaufgebot in einen Transporter gepackt, die Mutter wurde von einem zweiten Fahrzeug aus der Psychiatrie abgeholt. Am Flughafen München erlitt die Mutter einen Anfall und brach auf dem Rollfeld zusammen, was die Kinder und der Vater, noch im zweiten Fahrzeug, ohnmächtig mit ansehen mussten. Der Pilot der Adria Airways, sonst nicht zimperlich bei Abschiebungen, lehnte die Mitnahme der Mutter ab. Die Abschiebung wurde abgebrochen, die Polizeibusse nahmen wieder Kurs auf Nürnberg. Doch nur vorübergehend, denn die Rückführungsstelle Nordbayern dirigierte kurz vor Nürnberg den Konvoi um: in Ingolstadt hatte man einen Privatjet gechartert. Nach ein paar Stunden Haft in Ingolstadt wurde die Familie zum Flughafen gebracht und schließlich am späten Abend nach Ljubljana abgeschoben.

Verfahrenre Lage in Slowenien

Erst im Nachhinein konnte der Bayerische Flüchtlingsrat den Verlauf dieser Abschiebung dokumentieren. Er entschloss sich, der Familie hinterher zu fahren und den Fall zu recherchieren. In Ljubljana fanden wir die Avdijas im brandneuen, von der EU

finanzierten Flüchtlingslager vor. Die Anwesenheit von albanischen Flüchtlingen aus dem Kosovo wurde von der Familie als extrem bedrohlich erfahren, war sie doch vor der Verfolgung durch Albaner geflüchtet. Aber es gab auch Lichtblicke. Die Familie wurde von der slowenischen Organisation *Filantropija* hervorragend betreut; mit ihrer Hilfe erhielt sie schließlich auch eine Erlaubnis, aus dem Lager ausziehen zu können und fand eine kleine Wohnung. Das Asylverfahren scheiterte, auch die Berufung wurde abgelehnt. Während der Fall vor das slowenische Verfassungsgericht gebracht wurde, lebte die Familie in ständiger Angst vor der Abschiebung. Ein ehemaliger Verfassungsrichter, Matevz Krivic, übernahm die ehrenamtliche Vertretung der Familie, dennoch schien die Situation aussichtslos, als wir die Familie 2007 ein zweites Mal besuchten. In Slowenien gibt es kaum Anerkennungen in Asylverfahren, eine Abschiebung bei negativem Ausgang schien unausweichlich. Während des Verfahrens erhielt die Familie keine staatliche Unterstützung, durfte aber zugleich nicht arbeiten – eine verfahrenre Lage.

Eine freudige Überraschung!

So kam für uns die Nachricht völlig überraschend, in der uns mitgeteilt wurde, dass die Familie nun, Anfang 2010 und fast fünf Jahre nach ihrer Abschiebung, doch noch Asyl bekommen hat. Wie viel Leid wäre der Familie, vor allem den Kindern, erspart geblieben, hätten die bayerischen Behörden etwas mehr Einsicht und ein Minimum an Mitgefühl für die Familie aufgebracht?<

Die Geschichte, exemplarisch und dennoch kein Einzelfall, wurde von uns dokumentiert: in der Null-Nummer des Hinterland Magazins, unter dem Titel „Nur ein Verwaltungsakt: Die Abschiebung der Familie Avdija“, sowie in der Hinterland Ausgabe Nr. 5/2007 „Slowenien – Flüchtlingschutz mit der Abrissbirne“.

Stephan Dünwald
ist Ethnologe, freier Journalist und forscht derzeit in Mali.

Baden-Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Urbanstr. 44
70182 Stuttgart

Tel: 0711/ 553 283 4
Fax: 0711/ 553 283 5

info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Bremen

Flüchtlingsrat Bremen

c/o Zuflucht
- Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Berckstr. 27
28359 Bremen

Tel: 0421/ 800 700 4
Fax: 0421/ 800 700 4

fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Niedersachsen

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim

Tel: 05121/ 156 05
Fax: 05121/ 316 09

nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Sachsen

Flüchtlingsrat Sachsen

Heinrich-Zille-Str. 6
01219 Dresden

Tel: 0351/ 471 403 9
Fax: 0351/ 469 250 8

info@saechsischer-fluechtlingsrat.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Bayern

Bayerischer Flüchtlingsrat

Augsburgerstraße 13
80337 München

Tel: 089/ 762 234
Fax: 089/ 762 236

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Hamburg

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

c/o W 3, 3. Stock
Nernstweg 32
22765 Hamburg

Tel: 040/ 431 587
Fax: 040/ 430 449 0

info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Nordrhein-Westfalen

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Asienhaus Essen
Bullmannau 11
45327 Essen

Tel: 0201/ 899 080
Fax: 0201/ 899 081 5

info@frnrw.de
www.frnrw.de

Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg

Tel: 0391/ 537 128 1
Fax: 0391/ 537 128 0

akeff@web.de
www.fluechtlingsrat-lsa-online.de

Berlin

Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Georgenkirchstr. 69-70
10249 Berlin

Tel: 030/ 243 445 762
Fax: 030/ 243 445 763

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Hessen

Flüchtlingsrat Hessen

Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt

Tel: 069/ 976 987 10
Fax: 069/ 976 987 11

hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Rheinland-Pfalz

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz

c/o. Pfarramt für Ausländerarbeit
im Kirchenkreis An Nahe und Glan
Kurhausstr. 8
55543 Bad Kreuznach

Tel: 0671/ 845 915 2
Fax: 0671/ 845 915 4

info@asyl-rlp.org
www.asyl-rlp.org

Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25
24143 Kiel

Tel: 0431/ 735 000
Fax: 0431/ 736 077

office@frsh.de
www.frsh.de

Brandenburg

Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheidstraße 164
14482 Potsdam

Tel: 0331/ 716 499
Fax: 0331/ 716 499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Mecklenburg-Vorpommern

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Tel: 0385/ 581 579 0
Fax: 0385/ 581 579 1

kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Saarland

Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.

Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis

Tel: 06831/ 487 793 8
Fax: 06831/ 487 793 9

fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Thüringen

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Tel: 0361/ 217 272 0
Fax: 0361/ 217 272 7

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Flüchtlings-solidarität vor Ort!

Die Flüchtlingsräte



Flüchtlinge brauchen Hilfe vor Ort!

Flüchtlinge in den Städten, in den Dörfern und auf dem Land benötigen kompetente AnsprechpartnerInnen die Ihnen bei der Wahrung ihrer Rechte beistehen und die Öffentlichkeit über ihre schwierige Situation aufklären! Deshalb gibt es **Flüchtlingsräte**, bundesweit. **Fördern Sie** Ihren regionalen **Flüchtlingsrat** mit einer Spende und helfen Sie mit, die unabhängige Flüchtlingssolidarität in Deutschland zu sichern. **Stichwort:** „Flüchtlingshilfe vor Ort“

Baden Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
BW-Bank
BLZ: 600 501 01
Konto: 35 17 930

Bayern

Bayerischer Flüchtlingsrat
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 700 205 00
Konto: 88 32 602

Berlin

Flüchtlingsrat Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Konto: 311 68 03

Brandenburg

Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
BLZ: 160 500 00
Konto: 350 10 10000

Bremen

Zuflucht e.V.
Sparkasse Bremen
BLZ: 290 501 01
Konto: 11 83 05 85

Hamburg

Flüchtlingsrat Hamburg
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20
Konto: 293 02 200

Hessen

Förderverein Hessischer
Flüchtlingsrat e.V.
Sparkasse Fulda
BLZ: 530 501 80
Konto: 495 209 43

Mecklenburg-Vorpommern

Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern
VR-Bank eG Schwerin
BLZ: 140 914 64
Konto: 34 90 03

Niedersachsen

Niedersächsischer Flüchtlingsrat
Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Konto: 84 02 306

Nordrhein-Westfalen

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ: 370 205 00
Konto: 80 54 100

Rheinland-Pfalz

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
Sparkasse Rhein-Nabe
BLZ: 560 501 80
Konto: 75

Saarland

Saarländischer Flüchtlingsrat
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ: 593 501 10
Konto: 200 630 986

Sachsen

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dresdner Volksbank Raiffeisen-
bank eG
BLZ: 850 900 00
Konto: 332 379 1006

Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.
Sparda-Bank Berlin eG
BLZ: 120 965 97
Konto: 8446270

Schleswig-Holstein

Förderverein Flüchtlingsrat SH e.V.
Evangelische Darlehnsgenossen-
schaft eG
BLZ: 210 602 37
Konto: 383520

Thüringen

Flüchtlingsrat Thüringen
SEB Leipzig
BLZ: 860 101 11
Konto: 19 63 70 42 00